

21. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Wortprotokoll
der 12. Sitzung

Berlin, den 10. November 2025, 10:00 Uhr
Sitzungsort: 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Thomas Röwekamp, MdB

Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des
Wehrdienstes
(Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDModG)**

BT-Drucksache 21/1853

Federführend:
Verteidigungsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:
Abg. Diana Herbstreuth [CDU/CSU]
Abg. Rüdiger Lucassen [AfD]
Abg. Falko Drobmann [SPD]
Abg. Niklas Wagener [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Desiree Becker [Die Linke]



	Seite
I. Liste der Sachverständigen	4
II. Liste der Ausschussmitglieder	5
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV. Protokollierung der Anhörung	7
V. Anwesenheitsliste (nur dem Original beigelegt)	



Anlagen:	Seite
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen	
• Frau Daniela Broda	45
• Herr Quentin Gärtner	52
• Herr Prof. Dr. Sönke Neitzel	57
• Herr Oberst André Wüstner	61



Liste der Sachverständigen

Herr Prof. Dr. Sönke Neitzel¹

Universität Potsdam

Herr Oberst André Wüstner²

Deutscher BundeswehrVerband e.V.

Herr Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak³

Herr Generalleutnant Robert Sieger⁴

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Herr Quentin Gärtner⁵

Bundesschülerkonferenz

Frau Daniela Broda⁶

Deutscher Bundesjugendring e.V.

¹ Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der AfD-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der SPD-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁶ Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bröhr Dr., Marlon Dorn Dr., Florian Edelhäußer, Ralph Erndl, Thomas Ernst, Bastian Herbstreuth, Diana Lehmann, Jens Mayer-Lay, Volker Pohlmann, Jan-Wilhelm Röwekamp, Thomas Tauschwitz, Vivian Theis, Roland Vieregge, Kerstin	Bernstein, Melanie Brandl Dr., Reinhard Gebhard, Wilhelm Mattfeldt, Andreas Oster, Josef Röttgen Dr., Norbert Schmidt, Henri Silberhorn, Thomas Stier, Dieter Vogt Dr., Oliver Wiegelmann, Johannes Winkel, Johannes Zeulner, Emmi
AfD	Gnauck, Hannes Kleinschmidt, Kurt Koch, Heinrich Ladzinski, Thomas Lucassen, Rüdiger Nolte, Jan R. Paul, Andreas Zerbin Prof. Dr., Daniel Zirwes, Jörg	Braga, Torben Felser, Peter Hanker, Mirco Henze, Stefan Hess, Martin Otten, Gerold Wendorf, Sven Zaum, Christian Ziegler, Kay-Uwe
SPD	Baldy, Daniel Dittmar, Sabine Droßmann, Falko Lugk, Bettina Moll, Claudia Schmid, Christoph Völlers, Marja-Liisa	Ahmetović, Adis Junge, Frank Karaahmetoğlu, Macit Möller, Siemtje Peick, Jens Schwarz, Andreas Vöpel, Dirk
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Brugger, Agnieszka Dillschneider, Jeanne Nanni, Sara, Wagener, Niklas Wagener, Robin	Amtsberg, Luise Dahmen Dr., Janosch Piechotta Dr., Paula Schäfer Dr., Sebastian Steffen Dr., Till
Die Linke	Becker, Desiree Salihović, Zada Thoden, Ulrich Vogtschmidt, Donata	Aken Dr., Jan van Glaser, Vinzenz Gürpinar, Ates Köstering, Jan

Eine Kopie der Unterschriftenliste der anwesenden Ausschussmitglieder ist dem Originalprotokoll als Anhang beigelegt.



Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sachverständige

	Seite/n
Herr Prof. Dr. Sönke Neitzel	8, 16, 17, 20, 21, 30, 31, 34, 38
Herr Oberst André Wüstner	9, 16, 18, 23, 30, 32, 33, 37, 42
Herr Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak	10, 12, 34
Herr Generalleutnant Robert Sieger	12, 17, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 33, 35, 36, 40, 41
Herr Quentin Gärtner	13, 19, 20, 26, 27, 28, 29, 36, 38, 39, 43
Frau Daniela Broda	14, 28, 29, 40, 41, 42, 43

Abgeordnete

Abg. Thomas Röwekamp (CDU/CSU), Vorsitzender	7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 23, 26, 28, 29, 34, 37, 40, 42, 44
Abg. Thomas Erndl (CDU/CSU)	15, 16, 31, 32
Abg. Diana Herbstreuth (CDU/CSU))	17, 18, 19, 20, 32, 34
Abg. Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	29, 30, 31
Abg. Kerstin Vieregge (CDU/CSU)	33
Abg. Rüdiger Lucassen (AfD)	20, 21, 22, 23, 34, 35, 36
Abg. Andreas Paul (AfD)	35, 37
Abg. Falko Drosßmann (SPD)	23, 24, 25, 37, 38, 39
Abg. Siemtje Möller (SPD)	26, 39
Abg. Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 40, 41
Abg. Desiree Becker (Die Linke)	28, 29, 42, 43, 44



Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medienvertreter, wir haben einen ehrgeizigen Terminplan, deswegen würde ich darum bitten, dass wir jetzt gleich beginnen können. Die Menschen werden auch nicht schöner, wenn man sie länger filmt, sondern sehen von Anfang an gleichmäßig gut aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann auch nicht mehr länger lächeln. Vielen herzlichen Dank.

Ich eröffne die zwölfte Sitzung des Verteidigungsausschusses, zu der ich Sie alle sehr herzlich begrüße. Einziger Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung ist die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes auf Bundestagsdrucksache 21/1853. Ich muss zunächst alle Anwesenden darauf hinweisen, dass die heutige Anhörung zur Herstellung der Öffentlichkeit hausintern auf Kanal 1 sowie im Internet auf www.bundestag.de live übertragen wird. Im Anschluss ist die Aufzeichnung auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ich freue mich und begrüße ganz herzlich unsere heutigen Sachverständigen. Das sind Herr Prof. Dr. Sönke Neitzel von der Universität Potsdam, Herr Oberst André Wüstner als Bundesvorsitzender des BundeswehrVerbandes e.V., Herr Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak, Herr Generalleutnant Robert Sieger vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Herr Quentin Gärtner von der Bundesschülerkonferenz und Frau Daniela Broda vom Deutschen Bundesjugendring e.V. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie unserer Einladung nachgekommen sind, um die Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen zu beantworten. Vielen herzlichen Dank auch für die vorab überlassenen schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße an dieser Stelle ebenso herzlich die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, auch aus den mitberatenden Ausschüssen, sowie alle Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir uns sehr über das öffentliche Interesse an der heutigen Anhörung gefreut haben. Ich möchte mich auch bei all denen bedanken, die uns unaufgefordert Stellungnahmen haben

zukommen lassen. Es war eine Vielzahl und auch sehr viele persönliche E-Mails, die wir bekommen haben. Das belegt, glaube ich, dass das Thema von ganz zentraler gesellschaftspolitischer Bedeutung ist. Je mehr darüber reden, desto besser ist das für die Entscheidung.

Ich möchte weiter vorab alle im Raum darauf hinweisen, dass über die Live-Übertragung hinaus während der öffentlichen Anhörung keine Foto-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen. Auch sind von den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne sowohl Beifalls- als auch Missfallsbekundungen zu unterlassen.

Dem Ausschuss geht es heute darum, sich einen Überblick über den Meinungsstand innerhalb der Verbände und Interessenvertretungen sowie der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu diesem Gesetzentwurf zu verschaffen. Die Ergebnisse dieser Anhörung dienen dazu, die weiteren Beratungen im Ausschuss auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Wir haben uns zwischen den Fraktionen verständigt, dass der Verteidigungsausschuss sich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 abschließend mit dem Gesetz und einer möglichen Empfehlung befassen soll. Wir haben den Sachverständigen mit dem Einladungsschreiben die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Für die eingegangenen Stellungnahmen habe ich mich bereits bedankt. Sie sind an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses verteilt worden und werden dem Protokoll über die Sitzung auch angefügt. Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird unsere Anhörung auf digitalen Tonträgern aufgezeichnet. Ich bitte Sie daher, bei jedem Wortbeitrag das Mikrofon zu benutzen.

Für die Anhörung ist insgesamt eine Zeit von 10:00 bis ca. 12:30 Uhr vorgesehen. Da hier um 13:00 Uhr schon die Enquete-Kommission Corona den Sitz erobern möchte, würde ich darum bitten, dass wir nach der Anhörung zügig den Raum verlassen. Die üblichen Gespräche, die immer noch stattfinden sollen und auch können und auch werden, können dann gerne draußen geführt werden. Einleitend, so ist es verabredet, werde ich den Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer



kurzen Erklärung von etwa fünf Minuten zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Danach werden wir mit der Befragung durch die Fraktionen fortfahren. Die Fraktionen im Verteidigungsausschuss haben sich darauf verständigt, zunächst zwei Fragerunden im Rahmen der Berliner Stunde durchzuführen. Keine Angst, das ist eine ganz normale Stunde. Zusammen mit dem Prinzip von Rede und Gegenrede bedeutet dies aber, dass ich den Fraktionen mit ihren jeweiligen Zeitkontingenzen wie folgt Redezeit einräumen werde: die CDU/CSU hat 20 Minuten, die AfD 14 Minuten, die SPD zwölf Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Minuten und Die Linke sechs Minuten. Innerhalb der Zeitkontingente bestimmen die Fraktionen eigenständig, wer eine Frage stellt und an wen sich die Frage jeweils richtet. Das Zeitkontingent umfasst dabei Fragen und Antworten. Wir beginnen mit den Eingangsstatements der Sachverständigen und gehen hierbei der Einfachheit halber nach der Reihenfolge auf der Tagesordnung vor, in der sie sich ja auch schon gesetzt haben oder gesetzt wurden, je nachdem. Wir beginnen also mit der Anhörung und als erstes darf ich Herrn Prof. Dr. Sönke Neitzel von der Universität Potsdam um sein Eingangsstatement bitten. Sie haben die ersten fünf Minuten, Herr Prof. Neitzel.

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Abgeordneten des Deutschen Bundestags, ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung, heute hier zu dem Wehrdienstmodernisierungsgesetz sprechen zu können. Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. An dieser Stelle sei nur so viel bemerkt, dass der Gesetzentwurf zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung ist, um die Bundeswehr kriegstüchtig zu machen. Ich befürworte auch ausdrücklich die hierin vorgesehene generelle Musterung ab Sommer 2027. Der Gesetzentwurf ist aber zugleich ein weiterer Beleg für die Halbherzigkeiten der deutschen Sicherheitspolitik der letzten dreieinhalb Jahre. Er ist meines Erachtens ein weiteres Dokument des Zögerns und Zauderns. Für einen raschen personellen Aufwuchs der Bundeswehr wäre die Einführung einer Auswahlwehrpflicht zwingend notwendig. Da dies politisch momentan nicht durchsetzbar erscheint, meint das Verteidigungsministerium den Aufwuchs über die Freiwilligkeit erreichen zu können und legt den hier vorliegenden Gesetzentwurf vor.

Dazu habe ich fünf Punkte anzumerken. Erstens: Die Zielgröße von 260.000 aktiven Soldaten und 200.000 Reservisten ist meines Erachtens diffus. Diese Zahl ist nicht schlüssig abgeleitet und der Kräftebedarf, den die Inspekteure aus den NATO-Verpflichtungen bereits ableiten, ist wesentlich größer. Zweitens: Die fehlende Einbettung in personalstrukturelle Maßnahmen. Ein personeller Aufwuchs, wie immer man ihn gestaltet, muss von der Reform der über Jahrzehnte gewachsenen, dysfunktionalen Personal- und Dienstgradstruktur flankiert werden. Die Bundeswehr ist zu alt, wird absehbar noch älter und hat über 50 Prozent der Soldaten nicht im Kernauftrag eingesetzt. Wer ehrlich ist, weiß, dass oben abgeschmolzen und unten aufgewachsen werden muss, was den Personalbedarf nochmals erhöht. Drittens: Der Aufwuchs muss sich am Kampfwert der Bundeswehr orientieren und nicht an reinen Zahlen. Man sollte keinen Fetisch mit Zahlen betreiben. Wie auf Grundlage dieses Gesetzes die erheblichen Fehlstellen in den Teilstreitkräften (TSK) Luftwaffe, Heer, Marine, die bereits jetzt existieren, geschlossen und wie die der NATO versprochene Neuauflistung von Verbänden sichergestellt werden sollen, bleibt das Geheimnis des BMVg. Ich kann es nicht nachvollziehen. Und viele andere Soldaten auch nicht. Viertens: Auf dem Prinzip Hoffnung lässt sich keine seriöse Aufwuchsplanung der Streitkräfte betreiben. Es mag sicherlich Achtungserfolge in der Personalgewinnung geben, aber auf Grundlage dieses Gesetzes ist keine seriöse Aufwuchsplanung möglich. Das Gesetz sollte daher unbedingt in einem Wachstumsplan mit zeitlich fixierten Meilensteinen eingebettet werden, um ein Controlling durch die Regierung und Kontrolle durch Sie, durch das Parlament, sicherzustellen. Fünftens: In jedem Fall sollte der Gesetzgeber Voraussetzungen schaffen, um rasch eine Auswahlwehrpflicht einführen zu können, falls die freiwilligen Zahlen absehbar hinter den Erwartungen des BMVg zurückliegen. Man muss meines Erachtens dann schnell handeln.

Und noch eine generelle abschließende Bemerkung. Ich möchte hier an die Verantwortung der hier anwesenden Mitglieder des Deutschen Bundestags erinnern. Die allermeisten von Ihnen teilen die besorgniserregende Bewertung von BND, BMVg und der NATO über die sicherheitspolitische Lage. Sie haben eine hohe Verantwortung und Sie müssen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen und



sicherstellen, dass Recht und Freiheit des deutschen Volkes von der Bundeswehr verteidigt werden können. Und Sie, die Sie hier heute anwesend sind, stellvertretend für die Mitglieder des Deutschen Bundestags, sollten den Beweis erbringen, dass dieses Land in der Lage ist, mutige Reformen durchzuführen, auch und gerade im Verteidigungsbereich. Falls es zu einer militärischen Auseinandersetzung der NATO mit Russland kommen sollte – was Gott verhindern möge – falls das aber passiert, wird man auf Sie schauen. Sie, die hier heute versammelt sind. Man wird Sie fragen, was Sie getan haben, und man wird Sie fragen, nach welcher Logik Sie gehandelt haben, ob es um die Sache ging, ob es um die Bundeswehr ging oder ob es um andere Dinge ging. Und Sie können nicht sagen, Sie hätten nichts gewusst. Sie können auch die Verantwortung nicht auf das BMVg schieben. Sie sind mitverantwortlich. Also seien Sie Teil der Zeitenwende, nicht einer Zeitenbremse und werden Sie, so meine große Bitte, Ihrer hohen Verantwortung gegenüber der Republik gerecht. Vielen Dank.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Neitzel, auch für das Einhalten der Zeit. Ich möchte an dieser Stelle ein kleines Versäumnis nachholen. Ich freue mich natürlich ganz besonders, dass der Wehrbeauftragte Henning Otte auch heute bei uns ist und teilnimmt. Herzlich willkommen. Jetzt gebe ich dem nächsten Sachverständigen das Wort und das ist Herr Oberst André Wüstner vom Deutschen BundeswehrVerband e.V.

SV Oberst André Wüstner (Deutscher BundeswehrVerband e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Gelegenheit, hier die Sicht des Deutschen BundeswehrVerbandes wiedergeben zu können. Die heutige Anhörung bezieht sich auf die Ausgestaltung des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Bedrohungslage und der damit verbundenen dringend notwendigen Wiederherstellung einer vollumfassenden Aufwuchs-, Verteidigungs- und damit Abschreckungsfähigkeit der Bundeswehr, eingebettet in die NATO. Der Koalitionsvertrag spiegelt eine andere Bedrohungslage wider. Die Folgerungen sind andere als zum Start der Ampelregierung. Der personelle Aufwuchs der Bundeswehr ist heute die strategische Herausforderung für eine voll

einsatzbereite Bundeswehr. Seit Kabinetsbildung der heutigen Bundesregierung hat sich die Bedrohungslage leider nicht verbessert. Das Gegenteil ist der Fall. Der Handlungsdruck hat also nochmals zugenommen. Meine Bewertung: Wir sind nicht nur bedroht, sondern verwundbar mit Blick auf die zunehmenden Angriffe im Innern wie im Äußeren. Diejenigen, die uns Glauben machen wollen, dass Putins Russland durch intensives diplomatisches Einwirken alleine auf einen guten, rationalen Weg geführt werden kann, erinnere ich an das fatale einseitige Setzen auf das Prinzip Hoffnung seit 2014. Wir dürfen an das Gute glauben, müssen uns aber auf das Böse vorbereiten, selbst wenn es uns innerlich aufgrund unserer kulturellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte widerstrebt. Nein, wir wollen keinen Krieg, müssen jedoch verstehen, dass heute mehr denn je wieder gilt: Wer verteidigungsfähig ist, schreckt ab, wer dies nicht ist, lädt ein.

Die Bedrohungslage wurde glasklar beschrieben seitens des Verteidigungsministers sowie des Generalinspekteurs, zuletzt erneut vergangenen Freitag im Zuge der Bundeswehrtagung. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich fragen, ob Sie alles tun, um das von Verteidigungsminister Boris Pistorius beschriebene Ziel zu erreichen, die Bundeswehr schnellstmöglich verteidigungsfähig zu machen. Der Generalinspekteur äußerte sinngemäß, die Einsatz- und Verteidigungsfähigkeit beginne mit Führung, die Entscheidungen ermöglicht und nicht verhindert. Der Verteidigungsminister beschrieb in seiner Rede am Freitag, dass es eine Ressource gibt, die wir aktuell nicht haben und aufstocken können: die Ressource Zeit. Bitte bedenken Sie dies vor dem Hintergrund Ihrer Beratung.

Die Bundeswehr sollte auf 203.000 aktive Soldaten wachsen. Diese Entscheidung stammt aus dem Jahr 2018. Schon heute sind wir zum Beispiel durch die Panzerbrigade 45 in Litauen um rund 12.500 Dienstposten überplant. Nun diskutieren wir über die Zielgröße von 260.000 aktiven Soldaten (plus 200.000 Reservisten). Aber diese Zahl ist nur ein erster grob geschätzter Wert. Sie entspricht nicht der Analyse der NATO-Planungsziele und einem daraus abgeleiteten Fähigkeitsprofil. Die angemeldeten Ressourcenbedarfe der Inspekteure und Befehlshaber liegen aktuell in Summe deutlich über dieser Zahl. Der Deutsche BundeswehrVerband



unterstützt das Vorgehen der Bundesregierung, den Wehrdienst zunächst wie im Koalitionsvertrag beschrieben auf freiwilliger Basis auszustalten. Dies ist auch darin begründet, dass der Aufwuchs vorbereitet sein muss. Erst wenn Unterkünfte, Ausbildungsorganisationen und Ausrüstung vorhanden sind, können wir exponentiell wachsen. In diesem Zusammenhang muss bereits jetzt im Gesetzgebungsverfahren vergleichbar dem schwedischen Modell ein Umschaltmechanismus verankert werden, sollte die Anzahl an Freiwilligen nicht ausreichen.

Weshalb jetzt? Erstens: Weil dies von Präsident Putin als eindeutiges sicherheitspolitisches Signal der gewollten Abschreckungsfähigkeit aufgenommen werden würde. Zweitens: Die Bundeswehr damit definitiv die Gewissheit hätte, dass Politik mit Blick auf den personellen Aufwuchs den Worten auch Taten folgen lassen würde. Drittens: Die zunehmend volatile politische Situation in Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls dazu führt, dass eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht bei nicht außenreichend Freiwilligen nicht mehr beschlossen werden kann. Viertens: Die optionale Wiedereinführung der Wehrpflicht gesellschaftlich so breit getragen wird wie schon lange nicht mehr. Fünftens: Die Regierungskoalition an diesem Beispiel zum Ausdruck bringen könnte, dass die Sicherheit des Landes und damit unser Leben in Frieden und Freiheit nicht verhandelbar sind. Die Koalition ginge damit einen Weg, der nicht jedem Partikularinteresse der regierungstragenden Parteien nachgibt, sondern das Gemeinwohl in den Vordergrund stellt. Sechstens: Weil mit dem neuen Wehrdienst die Grundlage für ein verstärktes sicherheitspolitisches Verständnis und damit gesellschaftliche Resilienz geschaffen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist gut, dass die Bundesregierung im Vergleich zur vorhergehenden Regierung einen verbesserten Gesetzentwurf, Stichwort Musterung, einbringt. Unsere grundsätzlichen Kritikpunkte beziehen sich auf vier Punkte. Erstens. Das Setzen auf das Prinzip Hoffnung mit Blick auf die freiwilligen Meldungen und damit verbunden das Eingehen einer fahrlässigen Wette auf die Zukunft. Zweitens. Unklarheit über die personelle Zielgröße und den Aufwuchskorridor.

Drittens. Fehlende Einbettung in ein neues personalstrukturelles Konzept. Viertens. Die nicht nachvollziehbare Abkehr vom Status des Freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL). Ich verweise auf die Stellungnahme und freue mich auf Ihre Fragen.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Oberst Wüstner. Dann gebe ich als nächstes Herrn Generalleutnant a.D., Joachim Wundrak, das Wort. Herr General, Sie haben das Wort.

SV Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich danke für die Gelegenheit, meine Gedanken und Positionen zur Wehrpflicht hier darlegen zu können. Ich betone, dass diese nicht unbedingt zu 100 Prozent der derzeitigen Position der AfD-Führung entsprechen müssen.

Ich habe mich als Wehrpflichtiger vor mehr als 50 Jahren positiv für den Dienst in der Bundeswehr entschieden, damals gegen den beginnenden Zeitgeist der Kriegsdienstverweigerung, der insbesondere in den Abiturklassen von Teilen der Lehrerschaft propagiert wurde. Der Eidesformel, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, messe ich für mich bis heute eine hohe Relevanz zu. Daher war ich einigermaßen entsetzt, als 2010 ohne breite öffentliche Diskussion, quasi als Coup des damaligen Verteidigungsministers, entschieden wurde, die allgemeine Wehrpflicht ab 2011 auszusetzen. Vordergründig mit der unzureichenden Wehrgerechtigkeit begründet, war der eigentliche Grund mit weiteren drastischen Einsparungen im Bundeshaushalt nach der Wirtschaftskrise von 2009 gegeben. Es wurde also die Wehrpflicht ausgesetzt; es wurden Erfassung und Musterung von Wehrpflichtigen eingestellt, die dafür notwendigen Strukturen abgebaut, Kasernen geschlossen, Liegenschaften verkauft oder als Unterkünfte für Migranten umgewidmet. Nicht nur aus meiner Sicht heute ein großer strategischer Fehler, der eben heute seinen Preis fordert.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich spätestens mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine drastisch verändert. In Deutschland ist es



trotz einiger Ideen zur Attraktivitätssteigerung des Freiwilligendienstes in den Streitkräften nicht gelungen, den 2018 formulierten Bedarf von 203.000 aktiven Soldaten zu decken. Insbesondere sind die hohen Abbrecherzahlen in den ersten Wochen des Freiwilligen Wehrdienstes ernüchternd. Der Bestand an Zeitsoldaten hat in den letzten Jahren um ca. 10.000 abgenommen. Insgesamt fehlen schon gegen den alten Bedarf weiterhin mehr als 20.000 aktive, länger liegende Soldaten. Die NATO fordert nun von Deutschland einen Beitrag von 260.000 aktiven Soldaten und 200.000 Reservisten als Beitrag zur konventionellen Abschreckung des Bündnisses. Die Bundesregierung hat dem offensichtlich so zugestimmt. 260.000 aktive Soldaten wären ca. 0,36% der deutschen Bevölkerung. Nicht übermäßig viel, angemessen für einen souveränen, verteidigungswilligen Nationalstaat.

Ich befürworte ausdrücklich den Ansatz, die allgemeine Wehrpflicht, die ja im Spannungs- oder Verteidigungsfall ohnehin sofort wirksam würde, nun auch in Friedenzeiten wieder einzuführen.

Der nun vorliegende Entwurf des sogenannten Wehrdienstmodernisierungsgesetzes geht jedoch weiterhin von Freiwilligkeit aus. Erst bei Versagen soll wohl durch ein Losverfahren die Wehrpflicht für die fehlenden Rekruten eingeführt werden. Allerdings wird nicht definiert, wie hoch der konkrete Bedarf an Wehrpflichtigen wirklich ist. Es steht zu erwarten, dass diese Konstruktion an der weiterhin mangelnden Freiwilligkeit zum Dienst, die ja bereits in den letzten Jahren bei weitem nicht ausreichend funktioniert, scheitern wird. Die Absicht, erst ab 2027 beginnend, 5.000 zusätzliche Soldaten zu mustern und einzuziehen, halte ich für deutlich unterambitioniert.

Daher plädiere ich abweichend von dem vorliegenden Gesetzentwurf dafür, erstens: alle Männer im wehrpflichtigen Alter zu erfassen. Dazu ist zeitnah und mit hoher Priorität eine moderne, leistungsfähige Erfassungsmusterungsorganisation einzurichten. Zweitens: alle Männer ab dem Jahrgang 2008, für die kein objektiver Grund für einen Ausschluss oder eine Befreiung vorliegt, einer Musterung zu unterziehen. Drittens: wehrtauglich gemusterte Männer zu einem Grundwehrdienst von drei

Monaten Dauer einzuziehen. Hier entscheiden Bedarf und Qualifikation. Mit höherer Priorität sind flächendeckend die dazu nötigen Aufnahmen und Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Viertens: Grundwehrdienstleistende werden nach der dreimonatigen Grundausbildung als Reservisten in allen TSK und Org-Bereichen, aber ausschließlich im Inland verplant, weiter ausgebildet, beübt und gegebenenfalls eingesetzt. Dies ist gesetzlich zu verankern. Fünftens: für die Aufgabe, den Aufmarsch der Alliierten in Deutschland und im Bündnis den Spannungs- und Verteidigungsfall zu sichern, – das ist der alte Host Nation Support – sind neue Strukturen einzurichten. Sechstens: für Männer, die das Recht der Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nehmen, ist ein Ersatzdienst von mindestens neun Monaten vorzusehen. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht in der vorgeschlagenen Form hat meines Erachtens folgende Vorteile: Erstens: Der Bedarf der Streitkräfte wird zeitnah gedeckt, insbesondere die schnelle Aufwuchsfähigkeit im Spannungs- und Verteidigungsfall sichergestellt und damit der Verfassungsauftrag nach Artikel 87a Grundgesetz erfüllt. Zweitens: Der Grundrechtseingriff ist mit drei Monaten und wenigen Wochen Wehrübung gering und damit jedem wehrpflichtigen Mann zumutbar. Drittens: Die intensive Grundausbildung mit den Schwerpunkten Waffenschießausbildung, Selbstkameradenhilfe und rechtliche Rahmenbedingungen ist ausreichend für die große Masse der im Spannungs- und Verteidigungsfall anfallenden immensen personalintensiven Bewachungs- und Sicherungsaufgaben innerhalb Deutschlands. Viertens: Wehrgerechtigkeit ist in hohem Maße gegeben. Fünftens: Die Akzeptanz der Bevölkerung ist gegeben durch die dichte fordernde Grundausbildung und wenige kurze Wehrübungen. Sechstens: Wehrpflicht und Grundwehrdienst in der vorgeschlagenen Form sind eine wirksame und dringend benötigte Rekrutierungsbasis für die benötigten mehr als 200.000 länger dienenden Zeit- und Berufssoldaten. Und siebtens: Die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche wird wiederhergestellt; damit heimatnahe Einplanung der Reservisten möglich. Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr General. Wir haben ein bisschen Überziehung zugelassen, weil wir ein bisschen früh die Uhr eingeschaltet hatten.



SV Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak: Ich danke für die Fairness.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir kommen zum nächsten Sachverständigen, Herrn Generalleutnant Robert Sieger vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Herr General, Sie haben das Wort.

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Herzlichen Dank für die Einladung als Sachverständiger zur heutigen Sitzung. Als Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr habe ich zwei wesentliche Kernaufgaben. Erstens, die Deckung des Personalbedarfs der Bundeswehr im Frieden und zweitens, die Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit für und im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Mit Blick auf meinen ersten Auftrag ist es wichtig, dass möglichst viele junge Menschen von der Attraktivität und noch mehr von der Sinnstiftung des Dienstes in der Bundeswehr überzeugt werden können. Eine individuelle, vor allem freiwillige und ganz persönliche Entscheidung für die Bundeswehr ist dabei von hohem Wert. Das schafft Akzeptanz, Motivation und Identifikation. Und genau hier setzt eine wichtige Grundsäule des Gesetzentwurfs stärkend an. Mit dem neuen Wehrdienst können Bewerberinnen und Bewerber erstmals schon ab einer Dienstzeit von sechs Monaten direkt als Soldatinnen und Soldaten auf Zeit eingestellt werden. Hier erfolgt eine grundlegende Ausbildung für Fähigkeiten im Heimatschutz, sehr häufig mit regionalem Bezug. Dies stiftet nach meiner Auffassung Sinn und macht den persönlichen Einsatz für den Schutz der eigenen Heimat greif- und erlebbar. Eine attraktivere Besoldung, bessere Versorgung bzw. einen Zuschuss zum Führerschein stehen ergänzend für Attraktivität. Ich bin überzeugt davon, dass dies erheblich dazu beitragen kann, deutlich mehr junge Menschen freiwillig für uns gewinnen zu können.

Eine weitere wesentliche Säule des Gesetzentwurfs ist erfolgskritisch für meinen zweiten Kernauftrag:

Die Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung durch ein personelles Lagebild zur Wehrfähigkeit und Verfügbarkeit, quantitativ wie qualitativ. Seit der deutschen Einheit und spätestens mit Aussetzen der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst vor eineinhalb Jahrzehnten wurden sämtliche Strukturen der Wehrfassung und Musterung abgebaut. Um handlungsfähig zu sein, müssen wir jedoch wissen, wer im Spannungs- oder Verteidigungsfall mit welchen Qualifikationen, individuellen Eignungen und welchem Gesundheitszustand zur Verteidigung unseres Landes zur Verfügung stehen würde. Durch die Ermöglichung der flächendeckenden Musterung wären wir ab Juli 2027 erstmalig seit vielen Jahren wieder in der Lage, Schritt für Schritt ein umfassendes Bild vom Potenzial innerhalb unserer Bevölkerung aufzubauen.

Entscheidend ist für mich aber die klare Trennung beider Aufträge. Musterung zielt nicht auf Personalgewinnung. Musterung ist Daseinsvorsorge, wenn sie so wollen, Teil der Lebensversicherung unseres Landes. Sie schafft Verteidigungsbereitschaft für den Fall, den wir uns alle nicht erhoffen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie kennen die Bedrohungslage. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine erschüttert die Sicherheit Europas jeden Tag. Russland rüstet weiter auf, vergrößert seine Armee. Nächstes Jahr sind es circa 1,5 Millionen Soldaten, teilweise kampferfahrene Verbände. Hinzu kommen Provokationen unterhalb von Artikel 5 des NATO-Vertrags, gezieltes Austesten unserer Reaktionen und Verfahren. In unserem Land sind wir jeden Tag von einer hybriden Kriegsführung betroffen. Die unterscheidet nicht zwischen den uns bekannten Kategorien von Frieden, Krise und Krieg. Dazu zählen zunehmende Luftraumverletzungen durch Überflüge mit Kampfjets und unbemannten Systemen, Cyberattacken auf kritische Infrastruktur, Zerstörung von Datenkabeln, Spionage und Sabotage, um nur einige Beispiele zu nennen. Deutschland, Europa und die NATO müssen sich dagegen wappnen und in der Lage sein, dieser Konfrontation, allen voran durch Russland, entschieden entgegenzutreten. Wir brauchen dazu einen schnellen Aufwuchs beim Material und beim Personal, denn das schafft glaubwürdige Abschreckungen, die auch in Moskau verstanden wird.



Zentral dafür ist die Reaktivierung und Modernisierung der Wehrerfassung und Wehrüberwachung. Das leistet dieses Gesetz.

Der neue Wehrdienst stärkt aber vor allem unsere Reserve. Sie ist die unverzichtbare Unterstützung der aktiven Truppe und zugleich wird sie Träger und Rückgrat des Heimatschutzes, der Drehscheibe Deutschland und der logistischen Unterstützung im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung. Meine Damen und Herren, entscheidend bei allem ist der Faktor Zeit. Je früher wir Klarheit über den gesetzlichen Rahmen haben, desto rascher können wir ihn entschlossen ausgestalten. Vielen Dank.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr General. Dann kommen wir zum nächsten Sachverständigen. Das ist Herr Quentin Gärtner von der Bundesschülerkonferenz. Herzlich willkommen. Sie haben das Wort.

SV **Quentin Gärtner** (Bundesschülerkonferenz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Auch ich möchte mich bedanken für die Einladung in diese Runde. Ich glaube, das war eher überraschend, dass ein so junger Mensch wie ich auch in dieser Runde sitzt. Aber ich möchte klarstellen, dass das richtig ist. Denn schon im Verlaufe dieses Gesetzgebungsverfahren wurde ein signifikanter Fehler gemacht.

Man braucht junge Menschen. Man braucht sie für den Dienst an ihrem Land. Man braucht sie für die Landesverteidigung. Ich glaube, das ist durch die Statements sehr, sehr deutlich geworden. Und trotzdem möchte man sie nicht einbeziehen. Das ist ein Fehler. Wenn wir sagen, wir möchten junge Menschen ernst nehmen, wenn wir sagen, wir brauchen diese Leute für die Aufgaben, die sehr vielfältig aufgelistet wurden, dann ist es mir absolut unverständlich, wie man sich nicht mit diesen Menschen auseinandersetzen kann, um ein gutes Gesetz zu schmieden. Es gibt diese Verfahren, es gibt Stakeholder-Prozesse, es gab sie auch im Vorfeld zu diesem Gesetz. Und trotzdem hat man mit keinem Jugendvertreter im Vorfeld zu diesem Gesetz, bis es dann im Kabinett beschlossen wurde, gesprochen. Das ist nicht richtig. Das ist nicht

sinnvoll. Wenn man junge Menschen für etwas gewinnen möchte, dann sollte man sich von dem Gedankengang entfernen, das seien nur irgendwelche seltsamen Wesen, die wir nicht verstehen und gar nicht verstehen können, die da irgendwo in der Gesellschaft auch mit dabei sind und die man jetzt mit einer etwas höheren Besoldung oder mit einer deutlich höheren Besoldung und aufwendiger Werbung bekommen kann. Unsere Bedürfnisse sind komplexer, unsere Interessen sind komplexer und Motivation entsteht im Zweifel auch dadurch, dass man uns aktiv beteiligt und auch Verantwortung überträgt.

Stichwort Verantwortung. Auch an dieser Stelle macht man einen Fehler im Bild meiner Generation. Ganz viele junge Menschen möchten anpacken und etwas für ihre Generation oder für die Gesellschaft leisten. Wir sind nicht die, die prinzipiell ablehnen und sagen, wir möchten gar nicht beitragen und die Probleme mitlösen. Wir stehen aber nur sehr verwundert da, wenn wir eine Bundesregierung erleben, die meint, es geht ohne die Beteiligung dieser Menschen. Und dementsprechend ist es richtig, dass man hier in dieser Runde auch junge Menschen dabei und Jugendvertreter da hat. Und es wäre auch richtig, in Zukunft in jeder Form, überall dort, wo man junge Menschen gewinnen möchte, überall dort, wo man Politik für und mit jungen Menschen macht, junge Menschen auch mit einzuladen.

Darüber hinaus ist Verteidigungsfähigkeit nicht nur eine Frage von der militärischen Säule, sondern eben auch eine Frage von der zivilen Säule. Sind junge Menschen ausreichend vorbereitet, um die vielfältigen Aufgaben zu übernehmen, die auch im Rahmen der Landesverteidigung auf sie eintreffen werden? Da kann ich als Vertreter der Bundesschülerkonferenz sagen, unsere Schulen sind eine absolute Katastrophe. Jetzt werden Sie sich fragen, warum hier im Verteidigungsausschuss, warum muss ich das hier ansprechen? Aber klar ist, dass für junge Menschen nicht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, nicht die notwendige Aufmerksamkeit im Staat existiert, um sie ausreichend auf diese Aufgaben vorzubereiten, von denen wir alle wissen, dass wir sie übernehmen werden. Wir sprechen in diesem Kontext häufig von dem Wort Gebergeneration, einer Generation, die vermutlich



deutlich mehr leisten wird, als sie umgekehrt von der Gesellschaft wieder zurückfordern könnte. Da ist Landesverteidigung nur ein Bestandteil. Wir können auch über Klimakrise, über demografischen Wandel usw. reden. Führt an der Stelle zu weit. Aber wir müssen vorbereitet werden auf diese Aufgaben. Das heißt, ein Staat, der verteidigungsfähig sein möchte, der tut auch gut daran, in Bildung zu investieren, der tut auch gut daran, Verteidigungsfähigkeit gesamtheitlich zu betrachten und auch in die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu investieren.

Resilienz ist da das große Schlagwort. Wir müssen als resiliente Demokraten die Schulen verlassen. Wir müssen als tatkräftige junge Menschen auftreten, im Zweifel dann auch in der Kaserne, wenn dieses Land verteidigungsfähig sein möchte. Und das geht nicht ohne Investitionen in junge Menschen und ohne Investitionen in Bildung. Mehr als jeder vierte Schüler, und das ist eine harte Zahl, die ich an der Stelle aber einmal nennen möchte, mehr als jeder vierte Schüler beschreibt seine eigene Lebensqualität als gering. Das sind die Leute, die Sie am Ende des Tages auch in der Kaserne haben. Das sind die Leute, die Sie am Ende des Tages auch verpflichten, je nachdem, wie das Gesetz dann noch in den nächsten Jahren ausgestaltet wird. Das ist aber absolut keine Perspektive, solche Leute letztendlich dann auch zu gewinnen für den Verteidigungsfall. Sie brauchen eben Leute, die resilient und belastbar sind und nicht mit großen psychischen Belastungen kämpfen.

Die Bundesregierung täte gut daran, wenn sie auf der einen Seite einfordert und Verantwortung einfordert, auf der anderen Seite aber eben auch klar macht: Wir machen ein Angebot. Wir sagen jungen Leuten: Wir als Bundesregierung stehen zu euch. Wir möchten euch eine Perspektive bieten. Ob das dann im Sinne eines Kulturpasses ist, im Sinne von Bildung und Gesundheit, steht auf einem anderen Blatt. Aber man sollte überlegen, was ist aktuell das Angebot der Bundesregierung, was fordert sie ein, wie steht das in einem Verhältnis und ist das an der Stelle angemessen oder nicht angemessen. Wir sagen klar, wir wollen ein Zeichen von der Bundesregierung für junge Menschen. Der Staat muss auch für junge Menschen funktionieren und das ist aktuell nicht ausreichend gewährleistet.

Vielen Dank.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Gärtner. Dann darf ich, last but not least, Frau Daniela Broda vom Deutschen Bundesjugendring e.V. das Wort geben. Sie haben das Wort, bitte.

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Ich spreche heute für den Deutschen Bundesjugendring (DBJR), den Zusammenschluss der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland. Der DBJR vertritt rund sechs Millionen junge Menschen, die sich täglich in der Jugendverbandsarbeit engagieren. Sie leisten damit einen ganz zentralen Beitrag zur demokratischen, sozialen, zivilgesellschaftlichen Stabilität unseres Landes und das freiwillig selbstbestimmt und auch verantwortungsbewusst.

Umso irritierender ist, dass der Gesetzentwurf in seinem Lösungsansatz junge Männer als noch nicht nachhaltig etabliert beschreibt und daraus ihre besondere Verfügbarkeit ableitet. Diese Formulierung offenbart eine Haltung, die junge Menschen nicht als gleichberechtigte Bürger*in sieht, sondern als eine naheliegende und greifbare Ressource. Diese einseitige Fokussierung auf junge Menschen ist nicht sicherheitspolitisch begründet, sondern ist politisch einfach und bequem. Junge Menschen haben wenig institutionelles Gewicht und gerade deshalb verdienen sie besonderen Schutz vor strukturellem Zugriff. Ein besonderer Dank gilt daher der Fraktion Die Linke und auch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Sie haben die Perspektive junger Menschen in diese Debatte eingebracht. Sie haben die Perspektive, die höchste Zeit angestanden hat, eingebracht in einer Zeit, wo der Gesetzentwurf im Moment viele junge Menschen in unserem Land verunsichert. Sie fühlen sich nicht einbezogen, unzureichend informiert und in ihren Zukunftentscheidungen alleine gelassen. Diese Unsicherheit trifft junge Menschen in einer Lebensphase, die von Zukunftsherausforderungen und Sorgen geprägt ist. Wenn Politik in dieser Phase zusätzlich Angst und Unsicherheit schafft, schwächt dies das Vertrauen in staatliches Handeln und auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Wer



junge Menschen als Partner gewinnen will, muss ihnen Planungssicherheit, Transparenz und Mitgestaltung bieten und keine diffusen Szenarien zwischen Freiwilligkeit und einer möglichen Pflicht.

Deutschland und Europa stehen vor wachsenden sicherheitspolitischen und verteilungspolitischen Herausforderungen, aber komplexe Herausforderungen und Bedrohungen erfordern auch komplexe Antworten. Eine moderne Sicherheitsarchitektur für Deutschland braucht eine Weitsicht, sie braucht eine Verhältnismäßigkeit und sie braucht auch eine Gerechtigkeit. Weitsicht bedeutet militärische, zivile und gesellschaftliche Ressourcen gemeinsam zu denken. Sicherheit darf sich nicht in Rekrutierungsquoten oder der Wiederbelebung alter Strukturen erschöpfen.

Wir brauchen perspektivisch tragfähige resiliente Systeme, von den freiwilligen Diensten über den Katastrophenschutz bis zur gesellschaftlichen Da-seinsvorsorge. Sollte entgegen unserer klaren Forderung eine verpflichtende Bereitschaftserklärung eingeführt werden, dann müssen junge Menschen umfassend und ausgewogen informiert werden. Über alle Formen des Engagements für Staat und Gesellschaft, nicht nur über den Militärdienst. Sie müssen wissen, dass Verantwortung auch zivil gelebt wird und das in mindestens genauso wichtiger Weise in freiwilligen Diensten im Rettungswesen oder im Katastrophenschutz. Nur so kann eine wirklich informierte und selbstbestimmte Entscheidung getroffen werden. Aber klar ist auch, Information alleine reicht nicht. Für eine echte Wahlfreiheit müssen die freiwilligen Dienste strukturell gestärkt und finanziell besser ausgestattet werden, damit ziviles Engagement nicht zur schlechteren Alternative wird. Verhältnismäßigkeit heißt, Sicherheit darf niemals nicht auf Kosten von Freiheit und Selbstbestimmung organisiert werden.

Die geplante Bereitschaftserklärung schafft Erwartungsdruck, ohne dass junge Menschen wissen, welche Konsequenzen ihre Angaben haben. Wenn der Staat Daten erhebt, muss er auch Rechte sichern: das Recht auf Korrektur, auf Widerruf und auf Transparenz. Deshalb fordern wir § 15a so zu ergänzen, dass junge Menschen ihre Angaben jederzeit ändern oder auch zurückziehen können.

Und klar ist, wer von Freiwilligkeit spricht, muss aber auch über Wahlfreiheit reden. Junge Menschen müssen über ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung informiert werden, damit ihre Entscheidung wirklich frei und selbstbestimmt ist. Generationengerechtigkeit heißt, junge Menschen als gleichberechtigte Mitgestaltende zu beteiligen. Wer junge Menschen ernst nimmt, der muss sie vor Entscheidungen beteiligen.

Und wenn es wirklich um gesellschaftliche Verantwortung geht, dann stellt sich eine einfache Frage: Warum nur die Jungen? Auch Menschen zwischen 20 und 60 könnten ihre Bereitschaft erklären. Viele bringen wertvolle Fachkenntnisse mit in IT, Technik und Logistik. Generationengerechtigkeit heißt, Verantwortung fair zu teilen und jungen Menschen das Recht zu geben, mitzureden und gehört zu werden. Insofern, meine Damen und Herren, Sicherheit entsteht nicht durch Pflicht, sondern durch gute Rahmenbedingungen. Sie wächst, wo junge Menschen Vertrauen in Staat und Gesellschaft haben und echte Mitgestaltung erleben. Vielen Dank.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Dann beginnen wir jetzt mit der Fragerunde, wobei ich darum bitten würde, dass zu Beginn der Frage gleich gesagt wird, an wen sich die Frage richtet. Und wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion und dem Kollegen Thomas Erndl.

Abg. **Thomas Erndl** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen für die einführenden Statements. Ich möchte meine erste Frage an Prof. Dr. Neitzel richten. Sie haben ja bereits über die Sicherheitslage gesprochen und dass wir dafür uns als Land, als Gesellschaft resilient aufstellen müssen. Wie ordnen Sie die Bedeutung der Debatte ein und letztendlich auch die Frage, dass mit dem, was ansteht, entweder an Freiwilligkeit oder auch an einer verpflichtenden Heranziehung, möglichst viele oder alle gesellschaftlichen Gruppen sich auch an der Frage Resilienz und Wehrhaftigkeit beteiligen müssen? Vielleicht können Sie auch ein Beispiel geben, wo das im internationalen Vergleich besonders gut funktioniert und warum.



Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Neitzel bitte.

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Ich glaube, die sicherheitspolitische Lage ist allen in diesem Raum bekannt. Wir haben eine eindeutige Lageeinschätzung der Nachrichtendienste der NATO, des militärischen Nachrichtenwesens. Wir haben es ja auch gehört, General Sieger hat es gesagt, der Aufwuchs der russischen Streitkräfte ist besorgniserregend. Jetzt kommt es eben darauf an, was wir dagegenstellen. Kein Mensch kann in die Zukunft schauen. Eine Sache darf uns nicht mehr passieren: überrascht zu sein. So, es ist auch angeprochen worden, jetzt geht es darum, dass wir eine verteidigungsfähige Bundeswehr haben, oder ich würde sagen, eine kriegstüchtige Bundeswehr. Und natürlich geht es auch um Heimatschutz und Resilienz. Aber wir sind eben sehr, sehr langsam in dem, was wir tun. Wir haben offensichtlich ein großes Problem, einerseits eine Lage wahrzunehmen, die auch die Bundesregierung so vornimmt, aber dann auch die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Es geht um Schnelligkeit – dann ist die Frage, kann denn die Bundeswehr, die wir ausstatten, so kämpfen? Nein, das kann sie eben so nicht. Und dafür tragen die Regierung und das Parlament die Verantwortung. Also müssen wir alles tun, damit sie möglichst schnell kämpfen kann.

Und wir haben andere Länder – denken wir mal an Schweden, denken wir an die Dänen. Die Schweden haben erst eine Auswahlwehrpflicht gehabt, die auf Freiwilligkeit basierte. 2017 haben sie erkannt: Das reicht nicht mehr aus und wir gehen in die Pflicht. Und zwar abgeleitet aus einem Sachargument. Dann haben wir andere Länder, denken wir an Finnland, die schon eine längere Tradition etwa auch der zivilen Resilienz hatten, der Integration der Zivilgesellschaft in die Verteidigung. Also wir haben Modelle, gerade der nordischen Staaten, das sind keine Kriegernationen, sondern das sind liberale Demokratien. Und wir sollten doch schaffen, was die dort geschafft haben.

Abg. **Thomas Erndl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Und dann noch eine Frage an Oberst Wüstner. Welche Erwartungen hat denn die Truppe an den neuen Wehrdienst und welches Potenzial können wir da

auch für den Aufwuchs der aktiven Truppe dann sehen und auf was kommt es dabei besonders an?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Ja, vielen Dank. Grundsätzlich ist es erstmal positiv, dass in den letzten eineinhalb Jahren viel passiert ist im Bereich der Bundeswehr, im Verteidigungsministerium. Das heißt, Beschaffungen sind eingeleitet, ein Konzept für die beschleunigte Schaffung von Infrastruktur ist jetzt vorgelegt worden. Es wird über die Anpassung der Ausbildungsorganisation nachgedacht. Seit 1. Juli läuft schon eine angepasste Basisausbildung. Auch der Aufbau der Wehrfassung, Überwachung und der Art Musterung ist vorgedacht. Das alles ist positiv.

Nichtsdestotrotz wird in der Bundeswehr natürlich hinterfragt, inwieweit dieser enorme personelle Aufwuchs gelingen kann. Und das vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrung. Da bin ich in meiner Stellungnahme darauf eingegangen, dass wir grundsätzlich ein Verhältnis von Bewerbenden zu Einstellungen in den letzten Jahren bei Soldaten auf Zeit (SaZ), das ist in den Laufbahngruppen unterschiedlich, von 3,5 zu 1 hatten. Und im Bereich der Freiwillig Wehrdienstleistenden von 1,75 zu 1. Das hatte ich vor einigen Monaten nochmal im Verteidigungsministerium abgeglichen. Wenn man da gegen hält, den Aufwuchs, den die Bundeswehr erreichen muss –. Es gibt ja unterschiedliche Zahlen und auch unterschiedliche Festsetzungen mit Blick auf die Zeitachse. Der Minister hatte zuletzt im BMVg-eigenen Format geäußert, er möchte, dass bis 2032/2033 die Zahl von 260.000 erreicht wird. Jetzt habe ich es mir nochmal herausgeschrieben, bezogen auf die Bundeswehrtagung. Da hat er eine Zielformulierung für Ende der Dekade, 2029, beschrieben: voll ausgestattete Bundeswehr, die zur Verfügung steht, die die NATO-Planungsziele erfüllt, den Operationsplan Deutschland abdeckt und an der Ostflanke präsent ist. Das ist eine enorme Herausforderung für beide Kategorien. Zwei Seiten der Medaille personeller Einsatzbereitschaft: zum einen SaZ / Berufssoldat (BS), zum anderen Wehrdienstleistende und Reserve.

Ich kann nur immer wieder betonen, was wir schon in der Phase der Veröffentlichung des Kabinettsbeschlusses gesagt haben. Es braucht dazu einen



klaren Aufwuchspfad, der auch messbar ist auf der Zeitachse. Der muss ambitioniert sein. Es kann auch sein, dass man ihn nicht erreicht aus unterschiedlichen Gründen, Stichwort Rahmenbedingungen. Aber ich halte mehr davon zu sagen: wir leiten ab aus den NATO-Planungszielen, aus allem, was wir zugesagt haben, machen uns ehrlich, erreichen dann, wenn es gut geht, diesen entsprechenden Plan für den Aufwuchs. Anders als in den letzten Jahren eher zu sagen: was trauen wir uns zu, was könnten wir mit Blick auf Infrastruktur schaffen und weil wir nicht sicher sind, modellieren wir die Zahlen gleich nach unten. Deswegen A: Plan für den Aufwuchs, B: Schon vordenken mit Blick auf dieses immense Potenzial, was wir an Freiwilligenmeldungen brauchen; nicht sofort einen Umschaltmechanismus vergleichbar des schwedischen Modells ins Gesetz zu integrieren. Vielen Dank.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Dann geht es weiter bei der CDU-CSU-Fraktion und die Kollegin Diana Herbstreuth hat das Wort.

Abg. **Diana Herbstreuth** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Generalleutnant Sieger. Herr Generalleutnant, gibt es Erfahrungswerte, ein „Lessons Learned Identified“ der letzten 14 Jahre zu dem Freiwilligendienst? Auf welche konkreten Erkenntnisse, Studien und Erfahrungen beruht dieser Gesetzentwurf und was ist davon mit eingeflossen?

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Herr General.

SV **Generalleutnant Robert Sieger** (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Was wir aus den letzten 14 Jahren FWDL-Zeit wissen, sind in mehreren Kategorien schnell zusammengefasst. Erstens: Mit Blick auf die Personalgewinnung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Freiwillig Wehrdienstleistende sehr heimatnah und regional eingesetzt werden. Das schafft ein sehr hohes Bewerbendenaufkommen und eine sehr hohe Bereitschaft zum Dienst. Das fließt in die aktuelle Personalbedarfsdeckung auch in den Karrierecentern und die Personalplanung ein. Das Zweite, was wir wissen, ist, dass die durchschnittliche Verpflichtungszeit bei

FWDL rund 11,x Monate beträgt. Auch das ist ein wichtiger Punkt, um zu verstehen, warum wir einerseits abhängig von der Ausbildung und andererseits abhängig auch von den Verpflichtungszeiten bestimmte Aufgaben zuweisen und warum die Ableitung sehr klar ist, dass man sechs bis zwölf Monate Verpflichtungszeit auch vorrangig dann für Aufgabenschutz im Inland- und Heimatschutz einsetzt. Das Dritte, was wir wissen, ist, dass Abbrechendenquoten sehr stark korrelieren mit der sinnstiftenden Tätigkeit. Die sinnstiftende Tätigkeit ist immer dann gegeben, wenn es um das eigene geht, um die eigene Region, um die Sinnstiftung: Was ist mein Beitrag für die Sicherheit in diesem Bereich? Das ist spürbar und erlebbar und überall, wo dort dies glaubhaft vermittelt werden kann, und überall, wo dort dies entsprechend ausgebildet und greifbar ist, dort sind auch die entsprechenden Abbrechendenquoten niedrig.

Welche konkreten Studien und sonstigen Einflüsse in den Gesetzentwurf eingeflossen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich darf sagen, dass unsere Erkenntnisse, so wie ich sie gerade in Ausschnitten vorgetragen habe, selbstverständlich ein wichtiger Impuls auch für die Diskussion über die Einführung eines SaZ-Kurz sind.

Abg. **Diana Herbstreuth** (CDU/CSU): Danke. Meine zweite Frage richtet sich an Prof. Dr. Neitzel. Halten Sie es für realistisch, dass das Modell der Freiwilligkeit, so wie es im Gesetzentwurf niedergeschrieben ist, ausreicht, um auch den Aufwuchs der NATO-Planungsziele zu erreichen? Und dabei bitte ich Sie, vielleicht einen kleinen Exkurs auch zu machen zum Thema der Akzeptanz von Wehrgerechtigkeit und gesellschaftliche Gesamtresilienz. Was haben wir denn in der Geschichte für Beispiele, die uns da vielleicht auch Lehren für die Zukunft mitgeben können?

SV **Prof. Dr. Sönke Neitzel** (Universität Potsdam): Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es mit der Freiwilligkeit ausreicht und ich sehe auch kein Indiz dafür. Als die Wehrpflicht ausgesetzt wurde, ist die Bundeswehr/die Experten davon ausgegangen, man kann vielleicht 140.000, 150.000 Soldaten in der Bundeswehr haben. Dann hat man politisch diese Zahl 200.000 gesetzt, um nicht kleiner zu



sein als die Franzosen. Man hat diese Zahl 200.000 nie erreicht. Bei all den Bemühungen, die die Bundeswehr ja gemacht hat: erhebliche Verbesserungen der Werbung dank des BundeswehrVerbandes, sicherlich auch der sozialen Rahmenbedingungen, hat man das nie erreicht. Wie jetzt durch – letztlich eine Fragebogenaktion – das erreicht werden soll – und der Personalbedarf ist sicherlich weit höher als 260.000, wenn man ehrlich ist – weiß keiner. Also ich kenne zumindest keinen auf der Fachebene, der das wirklich glaubt, auch keinen der Inspektoren, der wirklich glaubt, dass das funktioniert. Das ist ein Prinzip Hoffnung. Und auf Prinzip Hoffnung können wir uns angesichts der sicherheitspolitischen Lage meines Erachtens nicht verlassen.

Die Argumentation ist eben eine politische. Wenn man keine Wehrpflicht will, dann sucht man sich natürlich Argumente. Die Marine etwa denkt sich, naja, dann nehmen wir diese sechs Monate Freiwillig Wehrdienstleistenden und dann machen die vielleicht ein Bordpraktikum und dann hoffen wir vielleicht mal irgendwie, dass die sich dann weiter verpflichten. Kein Mensch weiß, ob das wirklich funktioniert.

Wehrgerechtigkeit ist ein wichtiger Stichpunkt, den Sie da nennen. Historisch betrachtet ist die Wehrpflicht im Frieden nie gerecht gewesen. Wir haben sie seit 1792, wir haben sie in Preußen, Deutschland seit 1813 und dann 1866 in weiten Teilen Deutschlands. Sie war immer gerecht im Krieg, weil dann alle Männer, die irgendwie laufen konnten, in der Armee dienen mussten. Aber im Frieden gab es dieses Problem immer, das ist uralt. Denken wir an den Kalten Krieg. Die Aufstellung der Bundeswehr erfolgte ja auch nicht mit 200.000 Wehrpflichtigen, sondern bekanntermaßen rückten am 1. April 1957 10.000 Wehrpflichtige ein. Das war eine große Debatte: wer rückt ein, wer rückt nicht ein. Aber das war der Preis zu zahlen, weil man konnte das gar nicht anders machen. Sie konnten nicht mit 200.000 beginnen. Wir wissen alle, wie die Wehrpflicht dann ausgesehen hat. Es gab letztlich eine Wahlmöglichkeit, Ersatzdienst zu leisten. Viele mussten auch nicht dienen. Also das ist ein Thema. Eine saubere Gerechtigkeit werden Sie wahrscheinlich nie wirklich hinbekommen. Es ist immer eine Güterabwägung, die der Gesetzgeber zu treffen hat: Was steht eigentlich höher, die

Sicherheit des Landes oder die Rechte des Individuums? Da hat in der deutschen Geschichte immer letztlich das sicherheitspolitische Argument gezählt, zu sagen, das müssen wir tun. Dann ist es auch so, dass die Wehrpflicht in der deutschen Geschichte der Bundesrepublik immer eine hohe Akzeptanz gefunden hat, trotz dieser Probleme, trotz auch Gerechtigkeitsproblemen. Interessanterweise auch heute. Diese Debatten, die wir führen, ist eine Debatte Ihres Hauses, des Bundestages. In der Gesellschaft haben wir eine klare Mehrheit dafür.

Abg. Diana Herbstreuth (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Oberst Wüstner. Herr Oberst, welche Voraussetzungen müssen aus Ihrer Sicht geschaffen werden, damit wir eine bedarfsoorientierte Wehrpflicht für die Bundeswehr vor allem schnell und effektiv schaffen? Und vor allem, wie bewerten Sie zum Beispiel halb- oder jährliche Berichtspflichten zum personellen Aufwuchs, damit wir im Parlament hier ein Lagebild haben? Danke.

SV Oberst André Wüstner (Deutscher BundeswehrVerband e.V.): Voraussetzung ist erstmal die Klarheit über den Bedarf, also der Aufwuchspfad, die entsprechende Zielgröße und bis wann man glaubt, was erreichen zu können bzw. zu müssen. Die Ziele, die der Verteidigungsminister benannt hat, letzte Woche Freitag, hatte ich schon ausgeführt. Bezogen auf die Voraussetzungen ist das vonnöten, das aktuell vorbereitet wird und in Kürze in die Umsetzung geht: das Thema Schaffung von Infrastruktur, Schaffung einer Ausbildungsorganisation. Auch dazu sind die Ressourcenbedarfe bereits im Verteidigungsministerium enthalten. Alle haben sich schon Gedanken gemacht bezogen auf Aufwuchs und bezogen auf Ausbau von Musterungskapazitäten und vieles mehr. Wenn man das jetzt zusammenführt, dann glaube ich, hat man einen guten Plan, in welcher Art und Weise man einen Weg beschreiten kann, der uns schnellstmöglich einsatz-, verteidigungs- und abschreckungsfähig macht. Bezogen auf Messbarkeit: Da ist es aus der Erfahrung so, dass zumindest nicht mehr der 1. Juli, sondern jetzt der 1. Oktober der einstellungsstärkste Monat ist und im Endeffekt müssen Sie das mit dem Verteidigungsministerium dann erörtern. Minimum wäre im 4. Quartal ein Check, wo dann mit Blick auf das Jahr,



bezogen auf die Zahlen Wehrdienstleistende und Reservisten und auf der anderen Seite Soldaten auf Zeit/ Berufssoldaten steht. Das wäre, glaube ich, schon elementar, um dann gegenzuhalten, inwiefern man auf dem richtigen Weg ist oder auch nicht.

Abg. **Diana Herbstreuth** (CDU/CSU): Ich möchte noch eine Frage an Herrn Generalleutnant Sieger richten. Ist in der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Ihre militärische Expertise als Präsident des Bundesamts für Personalmanagement eingeflossen bzw. von Ihrem ganzen Haus? Und halten Sie die Maßnahmen, die im Gesetzentwurf niedergeschrieben sind, für ausreichend, um den Personalaufwuchs in den Streitkräften zu sichern, und wenn ja, warum?

SV **Generalleutnant Robert Sieger** (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es eines Aufwuchsplanes bedarf. Dieser Aufwuchsplan, so hat es Minister Pistorius auf der Bundeswehrtagung auch dargestellt, wird bis Ostern erarbeitet sein. Gemessen an diesem konkreten Aufwuchsplan bin ich in der Lage, abzuleiten, in welchen Steigerungsraten wir welche Einstellungen vorzunehmen haben – nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ.

Mit Blick auf die Frage, ob mein Verantwortungsbereich eingebunden war in der Gesetzentwurfserstellung – das ist selbstverständlich ministerielle Aufgabe. Allerdings haben wir in unserer eigenen fachlichen Expertise zu jedem Zeitpunkt auch auf Frage oder auch ungefragt zugearbeitet und dabei Hinweise gegeben, welche Bereiche zum Beispiel bei Attraktivität eine Rolle spielen, welche Bereiche eine Rolle spielen im Bereich der Personalgewinnung, im Bereich der Personalplanung, also letztendlich das gesamte Portfolio. Die Maßnahmen, die jetzt im Gesetz angelegt sind mit Blick auf den neuen Wehrdienst und die Faktoren der Attraktivität, halte ich für sehr erfolgversprechend. Insbesondere auch deshalb, weil der SaZ-Kurz, so wie er dort auch angelegt ist, in erheblichem Maße in der Lage ist, die Dienstzeit und das Dienstverhältnis attraktiver zu machen.

Wenn wir über das Thema Musterung sprechen,

dann ist die Anlage einer Musterung eines gesamten männlichen Jahrgangs aus meiner Sicht unverzichtbar, um letztendlich dann, wenn es darauf ankommt, auch die Bundeswehr schnell wachsen lassen zu können und den sicherheitspolitischen Bedrohungen zu begegnen.

Abg. **Diana Herbstreuth** (CDU/CSU): Danke. Ich möchte die nächste Frage an Herrn Gärtner richten. Herr Gärtner, zum Thema Gerechtigkeit. Halten Sie es für eine gerechte Lösung, wenn wir einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz fahren, dass wir über ein Gesellschaftsjahr nachdenken? Und auch der nächste Ansatz wäre der Fragebogen, den die Männer ja verpflichtend im Gesetzentwurf beantworten müssen. Ist es für Sie gerecht oder sprechen Sie vielleicht für alle jetzt mal hier, ist es auch gerecht, die Frauen anzuschreiben und die Frauen zu fragen? Einfach nur in einem Fragebogen, was sie an Eignung, Leistung, Befähigung mitbringen, dass diese auch verpflichtend antworten. Mir ist sehr wohl klar, wie die Gesetzeslage ist, dass es nicht zum Wehrdienst dann an sich in der Pflicht kommt. Aber es geht um die Gerechtigkeitsfrage, Männer und Frauen und gesamtgesellschaftlicher Ansatz.

SV **Quentin Gärtner** (Bundesschülerkonferenz): Vielen Dank für die Frage. Darauf möchte ich mit einer kurzen Anekdote antworten. Ich habe genau die Frage vor einer Schulklassie gestellt: Was soll ich eigentlich im Verteidigungsausschuss sagen? Da ging eine Hand hoch von einem Jungen und der hat gesagt: „Also Quentin, stell auf jeden Fall klar, dass das doch ungerecht ist, wenn nur ich irgendwie zur Verantwortung gezogen werde und die Mädels nicht.“ Und daraufhin schnellte dann aber sofort die andere Hand hoch von einem Mädchen und die hat gesagt: „Nein, wir Frauen haben so viele Aufgaben und Päckchen zu tragen in der Gesellschaft und sind nach wie vor nicht in dem Maße gleichberechtigt, sodass man diesen Vergleich nicht ziehen kann.“ Wir als Bundesschülerkonferenz haben uns noch nicht darüber unterhalten, inwiefern wir das fordern oder nicht fordern. Wir konzentrieren uns auf Bildung und Jugendbeteiligung in diesem Prozess. Das heißt, wir möchten klarstellen, dass es selbstverständlich sinnvoll ist, über Gesamtverantwortung zu sprechen, über Gesellschaftsverantwortung am Ende des Tages



auch, die wir auch bereit sind zu tragen, ob das dann ein Gesellschaftsjahr ist oder in anderer Form stattfindet. Freiwilligkeit – wie gesagt, wir positionieren uns nicht für oder gegen Freiwilligkeit. Wir haben aber klargemacht, dass es eben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, die wir als junge Menschen gerne tragen, wenn wir darauf vorbereitet werden. Und wir können eben aktuell festhalten, dass wir nicht ausreichend vorbereitet werden auf die gesellschaftlichen Aufgaben, die auf uns warten. Dementsprechend nochmal der Appell auch an diese Runde, das unmittelbar mitzudenken. Wir haben gesellschaftliche Aufgaben, die sind sehr groß und dementsprechend müssen junge Menschen darauf vorbereitet werden. Das muss dann auch innerhalb eines solchen Gesetzgebungsprozesses mitbedacht werden, dass man nicht nur bei der Verteidigungsfähigkeit darüber nachdenkt, wie es jungen Leuten geht, sondern eben auch darüber hinaus. Vielen Dank.

Abg. Diana Herbstreuth (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Neitzel, welchen Beitrag leisten Heimatschützer Ihrer Einschätzung nach für die Verteidigungsfähigkeit in Deutschland im Vergleich zu den aktiven Streitkräften?

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Heimatschutz ist wichtig, weil wir haben den Operationsplan Deutschland, wir haben die Sicherung der Drehscheibe Deutschland, dazu braucht es Truppen, denn man muss die kritische Infrastruktur schützen. Das hat alles eine hohe Bedeutung. Aber das Entscheidende ist natürlich das Feldheer und sind die Heeresbrigaden, Flottilen und Geschwader. Mit einer Stärkung des Heimatschutzes alleine werde ich Putin nicht abschrecken können. Es ist sinnvoll, das zu tun, es ist notwendig, das zu tun. Aber viel entscheidender ist die Frage, was wir an der NATO-Ostflanke stehen haben und ob wir da wirklich kämpfen können.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und dem Abgeordneten Lucassen.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Danke für das Wort. Ich richte mich zunächst an Sie, lieber Herr Gärtner. Wir hatten Sie eingeladen aus der AfD-

Fraktion und Sie haben uns sehr, sehr freundlich abgesagt und sind heute auf das Ticket der Grünen gekommen. Das ist aber vollkommen unerheblich. Wichtig ist, dass Sie hier sind. Vielen Dank, dass Sie hier sind und vielen Dank auch für Ihren Beitrag, den Sie auch heute mündlich noch einmal erörtert haben.

Ihr Thema, so habe ich Sie verstanden, ist dabei, Bildung und Resilienz bei den jungen Leuten stärken zu müssen. Und Sie sagen auch, junge Menschen dürfen nicht als Ausputzer politischer Versäumnisse behandelt werden. Ich verstehe das sehr gut. Sie vertreten ja nun, nicht direkt, aber auf jeden Fall indirekt, 7,5 Millionen Schüler und Schülerinnen. Und daher ist eine Frage an Sie: Was bedeutet es für junge Menschen, für Volk und Vaterland und das auch mit der Waffe, zur Verfügung zu stehen und im äußersten Fall ihr Leben zu riskieren und auch einen Feind, so wie er uns in den täglichen Bedrohungsanalysen aufgetischt wird, auch mit der Waffe in der Hand zu töten. Wie wird das in der Jugend, die Sie vertreten, geäußert und empfunden?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Dieses Thema Wehrdienst und Verteidigung ist ein immanentes Thema unter jungen Menschen und ich habe im Verlauf dieser Auseinandersetzung immer klargestellt, dass das keine Elfenbeinturmdisкусion ist von ein paar Handvoll interessierten politischen jungen Menschen, sondern in die Fläche geht. Zahlreichen jungen Menschen ist dieses Thema bekannt und selbst die, die nicht jeden Abend Tagesschau schauen, denen ist dieses Thema im Verlauf von Memes oder Online-Auseinandersetzungen irgendwie schon über den Weg gelaufen. Deswegen halte ich es für besonders richtig und wichtig, dass wir das in der Schule diskutieren. Viel zu häufig haben wir einen Politikunterricht, der genau die konkreten Themen, die junge Menschen interessieren, die junge Menschen bewegen, die für junge Menschen relevant sind, eben nicht bespricht und nicht auf den Tisch packt. Und das ist nicht richtig. Und da finden eben genau diese Kontroversen statt.

Ich bin davon überzeugt, und das zeigen ja auch die Zahlen, dass es auf der einen Seite eine große



Form von Verunsicherung gibt in Bezug auf den Wehrdienst, dass es zahlreiche junge Menschen gibt, die sich fragen, was bedeutet das für meine Zukunftsplanung? Was bedeutet das tatsächlich auch für den Ernstfall? Wir wissen aus den Studien auch, dass sich zahlreiche junge Menschen um ihre Zukunft sorgen und Zukunftsängste haben. Da muss gegengearbeitet werden. Und auf der anderen Seite gibt es eben auch zahlreiche junge Menschen, die ein Verantwortungsgefühl spüren und sagen: okay, ich habe jetzt eine Aufgabe und der stelle ich mich auch.

Wir als Bundesschülerkonferenz haben sehr, sehr klar gemacht, dass dieses Gefühl von Verunsicherung, dass diese zunehmende Krise der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, dass die angegangen und bekämpft werden muss, möglichst schon in der Schulzeit. Dass wir mit Schulsozialarbeitern, Schulpsychologie eintreten müssen dafür, dass die Menschen, die später ganz viele Aufgaben haben, unter anderem in der Landesverteidigung, resilient sind und darauf vorbereitet sind. Das ist das klare Statement, das klare Signal, das ich hier senden möchte, dass es vielen jungen Menschen eben nicht gut geht, viele junge Menschen verunsichert sind und dass darauf noch nicht ausreichend reagiert wurde in der Politik.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Vielen Dank, Herr Gärtner. Herr Prof. Dr. Neitzel, wir haben es gerade gehört, was die Verunsicherung der Jugend anbetrifft. Aus Ihrem Fachgebiet ist nun sehr häufig zu lesen, wie Sie sich mit der Bedrohungsperzeption, die die Bundesregierung an die Öffentlichkeit bringt und auch letztendlich auf der Bundeswehrtagung im Ergebnis schon gesagt hat, dass die Russische Föderation schon 2029, dass ist in drei Jahren, in der Lage wäre, Europa, Westeuropa und auch Deutschland anzugreifen. Was ist Ihre Einschätzung, welche Auswirkung eine solche Bedrohungsanalyse – wenn sie dann auch öffentlich diskutiert wird – haben kann in der ersten Phase des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes, wenn es in der jetzigen Form verabschiedet wird, was den Freiwilligenwehrdienst anbetrifft und in der zweiten Phase, was dann eine mögliche Wehrpflicht anbetrifft, Stichwort Kriegsdienstverweigerung.

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Wir erleben in diesem Land eine breite Diskussion um diese Bedrohung und ich bin glaube ich auch in diesem Haus bekannt, dass ich da ein Akteur bin in dieser Debatte und die Dinge relativ deutlich ausdrücke. Eine Kritik, die ich bekomme, das lese ich auch so ein bisschen aus Ihrer Frage raus, ist: Also Herr Neitzel, Sie verunsichern die Menschen. Aber nicht diese Bedrohungsanalysen verunsichern die Menschen, sondern das ist Herr Putin, der verunsichert und das ist ein großer Unterschied und ich sehe meine Rolle und auch die Rolle der Regierung bis hin zum BND-Präsidenten darin, wahrhaftig über das zu sprechen, was ist und keine Nebelkerzen zu zünden. Man mag diese Lageeinschätzung nicht teilen, das ist völlig frei. Es mag Leute geben, die sagen, ich weiß es besser als der BND und das MilNW (Militärisches Nachrichtenwesen der Bundeswehr), das kann man tun. Ich würde nicht so weit gehen, aber das kann man natürlich tun in einer liberalen Demokratie. Also wir müssen sagen, was ist, und wir können nicht Nebelkerzen zünden und sagen, so ist die Bedrohung gar nicht. Denn ich halte das für sehr real und auch dieses Datum von 2029 ist ja ein künstliches Datum. Wenn man mit den Leuten in der NATO und so weiter spricht, ist die Gefahr eher vorher zu sehen.

Und jetzt ist die Frage: Hat das Auswirkungen auf die freiwilligen Meldungen, meldet sich überhaupt jemand freiwillig, will jemand Wehrdienst leisten? Die Umfragen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), die Bevölkerungsumfragen, die meines Erachtens am exaktesten sind dazu, sind ja eindeutig. Obwohl wir diese öffentliche Debatte haben, obwohl wir klare Aussagen haben, ist eine Mehrheit der Deutschen für die Einführung der Wehrpflicht. Und auch was Herr Gärtner gesagt hat – ich lebe ja jeden Tag mit jungen Leuten an einer Universität. Es ist mit Sicherheit nicht so, dass wir nun einer faulen Generation oder so gegenüberstehen, sondern dass wenn es darum geht, Recht und Freiheit dieses deutschen Volkes zu verteidigen, sind immer noch viele bereit, – nicht alle natürlich, aber alle müssen es auch nicht – viele bereit, mit der Waffe in der Hand dieses Land zu verteidigen. Obwohl die Bedrohungssituation so ist, wie sie ist. Und viele andere sind bereit, in anderer Hinsicht diesem Staat zu dienen. Ich würde immer sagen, und das erlebe ich immer, wenn ich mit Politik



diskutiere: Herr Neitzel, die Bevölkerung ist noch nicht so weit. Ich halte das für ein vorgeschobenes Argument. Es liegt an Ihnen, nicht an der Bevölkerung.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Danke schön, Herr Prof. Dr. Neitzel. Ich wende mich an Herrn General Sieger. Sie haben ausgeführt, inwieweit Ihr Bundesamt auch zur Entstehung des Gesetzes in der jetzt vorliegenden Form beigetragen hat. Eine Frage zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich des Einsatzes von Wehrpflichtigen, also Wehrpflichtige nach diesem Gesetz. Dieser Einsatz bei Wehrpflichtigen außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland war nach dem Wehrpflichtgesetz bisher eben auch an das Einverständnis der Wehrpflichtigen, sofern sie sich bereits im Dienst befanden, geknüpft. Gehe ich richtig in der Interpretation der Änderung im Wehrpflichtgesetz: für den Fall, dass der Deutsche Bundestag von der Freiwilligkeit auf Wehrpflicht umschaltet und entscheidet, dass diese Möglichkeit der gedienten Wehrpflichtigen, ihr Einverständnis geben zu dürfen und zu müssen, entfällt?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich und das ist allgemein bekannt, haben wir den Einsatz von Freiwillig Wehrdienstleistenden gekoppelt an die Zeit von zwölf Monaten. Innerhalb von zwölf Monaten setzen wir keinerlei Soldaten im Ausland ein. Auch eine Weiterverpflichtung in diesem Feld wird nicht geknüpft an eine Bereitschaft im Ausland zu dienen. Das ist die Regelung, die mit diesem Gesetz letztendlich beabsichtigt ist.

Wenn Sie auf den Bereich Umschalten von Freiwilligkeit auf Wehrpflicht anspielen, dann ist das im Bereich des Spannungs- und Verteidigungsfalls eindeutig geregelt. Ein Einsatz ist möglich. Wenn Sie darauf hindeuten, ob das in einem Fall der vorgezogenen Entscheidung, wie auch immer diese zustande kommt, ausfällt, um analog wie in anderen Modellen einen konkreten Bedarf zusätzlich zu decken, wenn das Ihre Richtung ist, dann bleibt es bei den bisherigen Festlegungen, dass bis im Bereich von zwölf Monaten kein Auslandsdienst letztendlich erfolgt.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Danke schön. Ich habe eine Zusatzfrage an Sie. Sie hatten ja die – Prof. Dr. Neitzel hat es Hoffnung genannt – sehr stark geknüpft an die erste Phase des Freiwilligen Wehrdienstes. Wenn das so ist und die Instrumente, die Sie vorsehen als Bundesregierung, auch beschrieben sind, warum hat das dann bisher nicht funktioniert? Ich denke da auch an verschiedene Modelle der freiwilligen Gewinnung von Personal, angefangen von Trendwenden noch unter Frau Dr. von der Leyen. Warum hat das dann nicht gefruchtet und was kann jetzt so anders sein, dass Sie zumindest in der ersten Phase die ausstehenden 20.000 rekrutieren können?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen herzlichen Dank. Ihnen allen ist bekannt, dass die ursprüngliche Zielsetzung von 203.300 aktive Truppe auf das Zieljahr 2031 gezielt hat, ursprünglich. Das sind die aktuell gültigen Dokumente. Hier kommt auch immer die Frage nach dem Fehl von 20.000. Nur um die Ausgangslage zu skizzieren: Wir haben in unserem Land ganz grundsätzlich erlebt, dass im Zuge insbesondere auch von Corona, ein erhebliches Problem entstanden ist mit Blick auf Personalbedarfsdeckung, nicht nur in der Bundeswehr, sondern ganz grundsätzlich darüber hinaus. Mit Blick auf die letzten Jahre hat es zum einen die Maßnahmen der Taskforce Personal gegeben, die nach einem Fall von minus 2.500 in der Kopfstärke pro Jahr in den Jahren 2022 und 2023 in der Lage war, 2024 eine schwarze Null zu schreiben und in diesem Jahr haben wir zu Beginn Oktober das erste Mal die 185.000 überschritten und zudem werden wir vermutlich einen Aufwuchs um knapp 3.000 haben. Wenn Sie das netto saldieren, kommen Sie ungefähr im Bereich von drei Jahren auf den Aufwuchs einer Brigade. Wenn ich dagegen halte das gestiegene Interesse, das sehen wir an Erstberatungen, die gestiegenen Bewerbendenanzahl, die in einer gestiegenen Einstellung letztendlich resultieren, dann ist mir zunächst nicht bange, dass nicht das Potenzial noch erheblich größer ist, auf das wir zurückgreifen können. Und genau deshalb sind die Attraktivitätsmaßnahmen, die bislang gegriffen haben, auch in Zukunft gedacht sind, so entscheidend für diesen Erfolg im Bereich der Freiwilligkeit.



Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Danke schön. Herr Oberst Wüstner, ich gehe mal davon aus, dass der Deutsche BundeswehrVerband in besonderer Weise sich des Themas Wehrgerechtigkeit annimmt. Die Frage an Sie: Wenn dann in der Phase Wehrpflicht, die alle als wahrscheinlich kommend sehen, der Bedarf der Streitkräfte deutlich unter dem Aufkommen liegt und man diejenigen auch abzieht, die freiwillig ein Soziales Jahr oder Vergleichbares machen oder den Kriegsdienst verweigern, wird immer noch eine stattliche Zahl übrig bleiben von denjenigen, die gezogen werden könnten, aber nicht gezogen werden. Wie stellt der Deutsche BundeswehrVerband – Sie – sich in dem Falle die Herstellung von Wehrgerechtigkeit vor?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher BundeswehrVerband e.V.): Vielen Dank für die Frage. Das gibt mir die Gelegenheit, grundsätzlich einzurunden, vor allem mit Blick auf diejenigen, die von einer massiven Aufrüstung sprechen. Sie wissen, Herr Lucassen: die Bundeswehr vor 1990 verfügte mal über zwölf Divisionen plus entsprechende Anteile Marine, Luftwaffe und vieles mehr. Die NATO selbst, aber auch wir in Europa, gehen jetzt einen ganz anderen, smarteren Weg, weshalb es – Gott sei Dank – gelingt, mit Blick auf Innovation über andere Kräfte disponitive zu sprechen. Aber diese müssen dann eben gefüllt werden. Das vielleicht nochmal vorweg zur Einordnung, dass es eben nicht diese Aufrüstung ist wie vor 1990, was ich immer wieder lese.

Zweiter Punkt: Wehrgerechtigkeit ist natürlich ein Thema, weil wenn wir jetzt nicht mehr derart groß sind, dann ist natürlich vollkommen klar: ist der Bedarf auch nicht mehr so da wie vor 1990, Stichwort allgemeine Wehrpflicht. Dann stellt sich die Frage der Wehrgerechtigkeit. Dazu gab es unterschiedliche Ausführungen und auch allgemein öffentlich bekannt ist das Gutachten von Prof. Dr. Dr. Di Fabio, der sagt: Seine Empfehlung wäre dann, wenn wir nach einer Musterung einen Gesamtjahrgang einziehen wollen würden, gesetzlich über ein Losverfahren zu gehen. Das hält man auch im Deutschen BundeswehrVerband grundsätzlich für eine Möglichkeit.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen

Dank. Das schließt diese Runde ab. Wir kommen zur SPD-Fraktion und dem Kollegen Falko Droßmann.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender; Herr General Sieger. Zuerst einmal vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. In der letzten Woche haben wir entschieden, dass wir Sie gerne als Sachverständigen haben möchten, weil wir gemerkt haben, dass alle Punkte, um die es geht, – wirklich alle – in Ihren Verantwortungsbereich fallen. Und deshalb vielen Dank, dass Sie sich so kurzfristig zur Verfügung gestellt haben. Erlauben Sie mir erstmal eine Frage zum Verstehen. Sie haben auch von Freiwillig Wehrdienstleistenden geredet. Haben Sie etwa in der Bundeswehr Menschen, die da nicht freiwillig dienen, derzeit?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Diejenigen, die in der Bundeswehr dienen, sind alle freiwillig, in unterschiedlichen Stati. Aber mit der Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zur Grundwehrpflicht ist es dieser Begriff gewesen, der zu diesem Zeitpunkt geprägt wurde.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Aber wäre es denn dann nicht aus Ihrer Sicht sinnvoll, wenn wir diesen Begriff, der damals geprägt wurde, einfach mal wegnehmen und sagen, das sind auch Zeitsoldaten, auch wenn die Zeit kurz ist?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): FWDL und SaZ dienen beide auf Zeit. FWDL ist ein eingeführter Markenname, aber jeder Markenname kann auch letztendlich anders heißen. Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass alle, die sich freiwillig für unser Land engagieren, letztendlich dies unter den gleichen Bedingungen tun.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Vielen Dank. Auch mal dem Gesetz folgend. Zuerst einmal dieses anschreiben, was Sie schicken wollen. Im Gesetzentwurf steht drin, dass Sie das ab dem 1. Juli machen wollen, ab dem 1. Juli 2027, und da ab Jahrgang



2008. Wieso haben Sie das so ausgewählt? Und zweitens: Wie sieht das dann aus? Also immer wenn ich Behördenpost bekomme, ist es kaum nachzuvollziehen, was die mich fragen. Es sind viele Seiten, die ich da ankreuzen und ausfüllen muss. Wie soll das ablaufen? Wie soll das funktionieren?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Zwei Dinge, die wir unterscheiden müssen: Das erste ist das Anschreiben oder auch häufig unter dem Stichwort Fragebogen tituliert. Das ist das, was wir nach Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar tun wollen. Das klärt letztendlich die Bereitschaft ab und die Motivation, in der Bundeswehr Dienst leisten zu wollen und das auch sich selbst zuzutrauen. Das zweite, darauf haben Sie rekurriert, ist die Musterung, also die völlige neue Wiedereinführung einer Wehrerfassung und Wehrüberwachung. Mit der Aufgabe, so wie sie beschrieben ist: Wiedereinführung einer Musterungsorganisation mit der Fähigkeit, bis zu 300.000 Menschen mustern zu können – das ist eine Aufgabe, die wir nie vorher so gemacht haben in den letzten Jahrzehnten, da wir diese Musterungsorganisation nicht haben. Die 18 Monate sind aus meiner fachlichen Sicht das Minimum, was man benötigt, um die Fähigkeiten herzustellen, einen vollen Jahrgang zu mustern. Wenn Sie fragen: Warum ist das so? Gibt es nicht irgendwo anders Reserven? Dann ist meine Antwort, die Reserven oder die noch nicht genutzten Kapazitäten sind an den bislang gültigen Aufwuchspfad geknüpft.

Und zum Zweiten: Wenn es um Musterungen oder Eignungsfeststellungen geht, dann ist es so, dass es sich nicht nur an neue und junge Menschen richtet, die in die Bundeswehr kommen. Genauso geht es um Reservisten. Es geht genauso auch um den Bereich der Kriegsdienstverweigerung. Es geht um Seiteneinstiegende, um Wiedereinsteller. Auch die alle werden natürlich letztendlich einer Eignungsfeststellung unterzogen.

Bei Musterungen können Sie sich vorstellen: Das ist wie ganz unten auf einer Pyramide. Das ist sozusagen das, was als Basiseignung festgestellt werden kann für den Dienst in der Bundeswehr. Wie macht

man das? Wenn wir diese Fähigkeiten letztendlich sukzessive aufzubauen haben, dann ist für mich ganz wichtig, was am Ende bei dem Gesetz herauskommt. Ist es die flächendeckende oder ist es nur ein Teilbereich davon? Was ich heute sagen kann, ist, dass wir ein skalierbares Modell haben, das wir dann in der Mischung zwischen noch weiter zu erreichenden eigenen Kapazitäten und neu zu schaffenden sogenannten Musterungszentren im Bereich von 18 Monaten aufbauen werden. Dass wir da nichts neu bauen können, ist klar. Wir werden dabei sehr stark auch auf Anmietverfahren setzen. Dafür sind die Regionen bekannt. Unsere Pläne sind skalierbar. Aber abhängig bin ich davon, was das Ausmaß und der Umfang des Gesetzes mir letztendlich vorgibt.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Ich möchte genau darüberfragen. Als ich damals gemustert worden bin, bin ich in ein ganz furchtbares Haus gekommen. Da hat es ganz furchtbar nach Bohnerwachs gerochen. Die Menschen waren ganz deutlich unfreudlich zu mir. Dann haben sie mich an Sachen gefasst, wo man nicht hingefasst werden möchte. Wie soll das denn ablaufen? Machen Sie in der Kaserne ein leerstehendes Gebäude auf? Was haben die jungen Männer denn dann zu erwarten? Ich sage bewusst Männer – und die freiwilligen Frauen natürlich, was haben die zu erwarten, wenn sie dahinkommen?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Wir teilen das Bild von damals. Insofern weiß ich natürlich, was Sie auch vor Augen haben. Wir haben uns auch in diesem Bereich an unseren skandinavischen Vorbildern, insbesondere auch an Schweden, orientiert. Und sind da auch hingefahren und haben vor Ort geguckt, wie das dort gemacht wird. Der Unterschied zu dem Bild, das Sie und ich und vielleicht andere in diesem Raum vor Augen haben, ist, dass die Musterungsorganisation in Skandinavien oder insbesondere auch in Schweden, hell, freundlich und positiv ist. Genau da wollen wir auch hin. Deswegen haben wir uns vorgenommen, nicht in eine Kaserne zu gehen, sondern letztendlich über eine Anmietlösung zu arbeiten und diese dann auch anders einzurichten, als wir das von damals kennen. Die dazu notwendigen Pläne und Überlegungen sind Gegenstand unserer



derzeitigen Erarbeitung. Denn wir wollen fertig sein und loslegen können, wenn das Gesetz im Januar in Kraft tritt.

Abg. **Falko Droßmann** (SPD): Ich möchte noch ganz kurz nachfragen: Dieses Anschreiben. Herr Prof. Dr. Neitzel sagte eben, dass das die große Mehrheit des Landes will. Ich spreche ja von den Leuten, die es betrifft. Da sieht es anders aus. Man kriegt jetzt diesen Brief. Was steht da drin? Was will der von mir wissen? Was muss ich dann tun? Übrigens, wenn ich ihn nicht beantworte, was machen Sie denn dann mit mir, Herr General?

SV **Generalleutnant Robert Sieger** (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Was ich mache oder nicht mache, das werden Sie mir natürlich sagen, in dem Moment, wo das Gesetz in Kraft tritt und auch verabschiedet wird. Letztendlich, ich habe ja schon gesagt, der Unterschied ist: das eine ist die Musterung, das andere ist die Bereitschaftserklärung. Das ist ja der Terminus *technicus* dazu. Und dort geht es genau darum, zu erheben, wie man sich selbst einschätzt, wie die Motivation ist, welche gesundheitliche Eignung man selbst und freiwillig abgibt, welches Interesse man hat, wann man gegebenenfalls zur Verfügung stünde. Das ist auch nicht ein Brief, den man sich so vorstellt im Sinne von: und jetzt muss jeder dann mit einem Brief zurückschreiben mit einer Unmenge an postalischem Aufkommen. Sondern letztendlich geht es dann über einen QR-Code, internetbasiert, wo nach meiner Kenntnis schon die Namen und die Daten, die wir kennen, mit Blick auf die Tatsache, dass wir diese – das ist im Gesetz geregelt – auch von den Meldebehörden abrufen dürfen, dann letztendlich schon vorausgefüllt sind, und dann trägt man das ein. Danach, wenn dieses passiert ist, dann geht es letztendlich um eine, wir nennen das technische Steuerungslogik, um auch zu schauen, wenn man sich mit der Thematik Bundeswehr – ja, nein – beschäftigt hat: Wie können wir denn dann vorteilhaft adressieren und dieses Interesse letztendlich mit einer Beratung koppeln. Denn das macht erst dann den Punkt, dass sich die jungen Menschen wirklich auch damit beschäftigen, ob eine der tausend Berufsbilder in der Bundeswehr letztendlich etwas für sie oder für ihn ist. Und das halte ich für einen sehr guten Weg, das zu tun.

Abg. **Falko Droßmann** (SPD): Jetzt bin ich freiwillig und möchte mir das anschauen. Und sage, ich habe jetzt sechs Monate. Was machen Sie denn dann mit mir? Gehe ich dann auf ein Schiff oder fliege ich ein Flugzeug? Was mache ich dann, wenn ich die sechs Monate freiwillig komme? Das ist das Erste. Und das Zweite: Wenn es dann doch zu dieser verpflichtenden Musterung kommen sollte und ich dann vielleicht doch in irgendeiner Form eingezogen werden sollte, was machen Sie denn dann mit mir? Also was sind die Inhalte dieser unterschiedlichen Verfahren, was sind die Ausbildungsinhalte?

SV **Generalleutnant Robert Sieger** (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Jetzt bin ich natürlich für Personal zuständig und nicht in den Streitkräften für die Ausbildung. Gleichwohl haben wir die Ausbildung in der Bundeswehr schon im Juli umgestellt. Und dieses neue Ausbildungskonzept, das dann nachher auch für den neuen Wehrdienst gelten würde, sieht vor, dass wir in den ersten drei Monaten letztendlich Fähigkeiten im Wach- und Sicherungsdienst vermitteln und in den zweiten drei Monaten dann erweiterte Tätigkeiten im Bereich des Heimatschutzes. Das wären die ersten sechs Monate.

Daran schließt sich natürlich die Frage an, wenn es dann aber zwölf Monate sind: Was passiert denn eigentlich dann? Und wenn jemand sich aber entscheidet, dass er lieber zwölf Monate machen will, dann erfolgt nachher, so es gewünscht ist, vorrangig ein Einsatz in den Teilstreitkräften, um ganz konkret mit dem regionalen Bezug und auf das Leistungspotential ausgerichtet, diese Fähigkeiten weiter zu vertiefen im Bereich Heimatschutz.

Ihre zweite Frage zielt dahin: Was passiert eigentlich, wenn man dann gemustert wird? Musterung heißt ja nicht gleich einziehen, sondern Musterung heißt Aufbau eines Lagebildes. Wenn es nach welchem Mechanismus auch immer dann dazu kommt, dass Menschen wieder eingezogen werden, dann letztendlich erfolgt die Ausbildung ebenfalls schrittweise. Im ersten Fall wird es immer so sein, wie es auch schon zu Zeiten der Wehrpflicht war, nämlich: es geht zunächst mal um Schutz- und Sicherungsaufgaben und dann angereichert um die



fachspezifischen Aufgaben in den einzelnen Truppenstrukturen.

Abg. Siemtje Möller (SPD): Moin, Herr General. Ich habe eine Frage zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben. Sie sagten ja, wir haben das seit Jahrzehnten nicht gemacht, dass wir Hunderttausende mustern. Wie stellen Sie sicher, dass zum 1. Juli 2027 – so sieht es ja der bisherige Gesetzentwurf vor – Sie tatsächlich auch in der Lage sind, die gesamte Menge zu mustern, die dann auf Sie zukommt?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Im Moment dadurch, dass wir nicht erst heute angefangen haben, sondern parallel mit der Erarbeitung des Gesetzes uns schon vorbereitet haben, Planungen skizziert haben. Immer für den Fall, dass wir zwar nicht genau wissen, was am Ende das Gesetz vorschreibt, aber eben auch ausgerichtet daran, was in welcher Zeit überhaupt möglich ist. Die Mindestzeit, um eine solche Musterungsorganisation aufzubauen, ist 18 Monate. Man muss das Personal dafür einstellen, man muss die Infrastruktur dafür anmieten und ausrichten, die Verfahren und Prozesse erneut einüben, auch mit Blick auf die Gewinnung des dafür notwendigen Personals, das man ja durchaus auch auf dem zivilen Arbeitsmarkt rekrutiert. Ich sage immer: Der militärische Aufwuchs steht auch mit Blick auf die Musterungsorganisation auf zivilen Schultern; es ist auch dieses Personal zunächst einzustellen und dann zu trainieren. Das dauert quasi eine Zeit. Wir haben das aber infrastrukturell – ich sagte Anmietlösung – personell, es geht um Einstellung und vorgezogene Einstellung, Ausbildung, die wir selbst durchführen, weil wir glücklicherweise noch Menschen haben, die aus dieser Zeit kommen, plus eine erhebliche Digitalisierung im Prozess, die wir letztendlich schon geplant und in Vorbereitung haben.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich vermute, es macht Niklas Wagener. Bitte.

Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben

jetzt Verschiedenes schon gehört in der Anhörung. Fangen wir mal damit an, dass die beiden Experten Prof. Dr. Neitzel und Oberst Wüstner uns darauf hingewiesen haben, dass die Personalplanung, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt, nicht den NATO-Fähigkeitszielen entspricht. Wir wissen auch nicht so genau, was will die Regierungskoalition. Es war in den letzten Wochen über ein Losverfahren viel zu lesen. Der Minister hat jetzt vor kurzem angekündigt, dass man sich bis Mitte/Ende dieser Woche einigen würde. Jetzt haben wir aber heute die Fachanhörung dazu, wissen aber nicht so genau, in welche Richtung die Regierung eigentlich will. Gerade konnten wir noch mal bei Herrn Droßmann nachhören, dass es ja auch um solche Fragen geht. Nennt man das jetzt Soldat auf Zeit oder Freiwilliger Wehrdienstleistender? Solche Fragen werden da offenbar strittig in der Koalition diskutiert. Deswegen mal die Frage an Sie, Herr Gärtner.

Sie haben ja die Tragweite für junge Menschen angesprochen und auch die Verunsicherung, die da vorherrscht, durch Pressekonferenzen, die angekündigt, dann wieder abgesagt werden. Haben Sie denn das Gefühl, nachdem Sie sich jetzt auch in den letzten Wochen sehr stark zu Wort gemeldet haben, dass die Regierung die Ernsthaftigkeit der Lage tatsächlich verstanden hat und jetzt auch entsprechend Schlüsse daraus zieht, vielleicht auch Sie besser einbindet als bisher?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Nun, man muss einmal festhalten, dass diese gesamte Kommunikation auch rund um das Losverfahren ein Desaster war, kommunikativ. Man hat noch nicht ausreichend verstanden, dass es um die Lebensaussichten von jungen Menschen geht. Man kann sich streiten, das ist Politik, das ist klar. Das haben wir auch hoffentlich im Politikunterricht so gelernt, dass das normal ist, dass man sich streitet. Aber wenn man dann sagt: okay, wir haben einen Kompromiss gefunden und dann kann man schon der Presse an dem Tag entnehmen, es soll da irgendwie so ein Losverfahren eingeführt werden, es soll gezockt werden, wer zum Dienst kommt oder nicht, und dann wird die Pressekonferenz wieder abgesagt – man ist sich doch nicht einig, großer koalitionsinterner Zoff. Und die Regierung kann keinen tragfähigen Kompromiss irgendwie vorstellen,



dann verunsichert man damit natürlich zusätzlich. Das ist ein großes Unglück gewesen, dass das so gekommen ist.

Man muss sich schon fragen, ob man nicht gerade junge Menschen zu einem Spielball von koalitionsinternen Scharmützeln macht, was der Ernsthaftigkeit der Lage einfach nicht gerecht wird. Ich möchte als junger Mensch, dass man sich ernsthaft und wahrhaftig um meine Bedürfnisse und Interessen kümmert in der Politik. Dass dafür Sorge getragen wird, dass der Staat funktioniert für junge Menschen und dass auf Regierungsverantwortungsseite dann auch die Entscheidungen anständig kommuniziert werden, sauber verhandelt wird und man eben nicht mit jungen Leute und deren Lebensaussichten so auf offener politischer Bühne spielt. Das wird der Sache einfach nicht gerecht.

Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Sie hatten ja schon die Notwendigkeit angesprochen, breiter zu denken. Das eine ist sozusagen, und das kann ich hier nur unterstreichen, die Notwendigkeit, dass wir mehr Personal für die Bundeswehr gewinnen. Die Frage ist aber, wie stellen wir die Gesamtverteidigung des Landes sicher, wie stärken wir auch den zivilen Bereich und die gesellschaftliche Resilienz. Sie haben auch angesprochen, dass junge Menschen sehr wohl bereit sind, ihren Beitrag dafür zu leisten. Braucht es dann nicht viel mehr, anders als es jetzt dieser Gesetzentwurf darstellt, einen viel breiteren Ansatz, der dann möglicherweise auch ein neues Sicherheitsversprechen an die junge Generation ausspricht, im Sinne davon: ja, es ist wichtig, dass ihr euch jetzt für die gesamte Gesellschaft einbringt, aber die gesamte Gesellschaft wird euch dann auch in verschiedenen Bereichen etwas zurückgeben. Wie wird das bei der Bundesschülerkonferenz diskutiert?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Versprechen ist das richtige Stichwort. Ich habe es schon anklingen lassen. Wir werden sehr viele Probleme lösen müssen in der Zukunft. Es bleibt uns auch gar nichts anderes übrig. Das wird auf unsere Generation einprasseln. Und wir werden es regeln müssen. Umgekehrt fordern wir einen Staat ein, der uns das möglich macht und eben auch für

die notwendige Infrastruktur sorgt. Das heißt, man täte gut daran, wenn man schon in dieser kommunikativ misslichen Lage ist, eine große Verantwortung von jungen Menschen einfordern zu müssen, würde man gut daran tun, als Bundesregierung sich hinzustellen und zu sagen: Wir setzen ein Signal. Uns sind junge Leute nicht egal. Und wir machen auch Politik für junge Menschen. Das heißt, man kann sich im Bundesgesundheitsministerium, im Bundesverteidigungsministerium und im Bundesbildungsministerium an einen Tisch setzen und überlegen: Wie sorgen wir dafür, dass junge Menschen resilient sind? Wie sorgen wir dafür, dass sie ausreichend gut gebildet sind? Wie sorgen wir dafür, dass aus den Schulen Demokraten rauskommen? Das wäre eine wahrhafte Aufgabe für die Bundesregierung, die man im Zuge dieses Gesetzes auch gleich mit beantworten muss. Ich als junger Mensch möchte nicht nur eingeladen werden, hier in so eine Runde. Ich möchte auch, dass die Menschen, die ich vertreten darf, in den Schulen vor Ort spüren, dass der Staat für sie da ist, ihre Interessen nicht konstant nach hinten schiebt und dementsprechend funktionale Strukturen vor Ort auch vorzufinden sind. Man täte gut daran, als Bundesregierung das auf den Weg zu bringen und zu sagen: Wir machen eine große Offensive für junge Menschen und bieten auch etwas an. Das muss geliefert werden.

Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wurde der Faktor Zeit heute auch mehrfach angesprochen. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Was halten Sie denn davon – dieser Entwurf wurde jetzt schon länger diskutiert und beginnt erstmal mit freiwilligen Maßnahmen – dass man sagt: man will den Sold hochsetzen, man will die Arbeitsbedingungen verbessern, die Sinnhaftigkeit – hat der Herr Generalleutnant Sieger hervorgehoben. Was halten Sie denn davon, wenn man vielleicht damit erst mal anfängt und die Zeit nutzt, um in einem weiteren Prozess auch unter Einbindung junger Menschen wie Ihnen – unter einer verbindlichen Einbindung – weiterzuentwickeln im Sinne von: Wie kann man das noch besser ausgestalten, noch besser aufstellen und dann sozusagen ein tragfähiges Konzept für die Zukunft hier im Bundestag vielleicht mit einer Enquete-Kommission oder anderen Möglichkeiten dann entwickeln?



SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Es ist eindeutig, dass wir da Lösungen brauchen, die wir hier aber aktuell noch nicht haben. Und wenn wir in der Ausarbeitung dieser Lösungen sind, dann braucht es junge Stimmen, die mit am Tisch sitzen. Im Zweifel eben auch so eine Enquete-Kommission – krisenfeste Gesellschaft, hat man das mal nach Corona in Baden-Württemberg genannt –, dass man sagt: okay, wie sorgen wir dafür, dass die gesamte Gesellschaft krisenfest und resilient ist und darauf vorbereitet ist für den Ernstfall. Ob das dann Katastrophenschutz ist oder eben den Kriegsfall, den wir hier besprechen, dass man darauf vorbereitet ist. Und dann ist es unausweichlich, weil wir ebenso einen relevanten Faktor in der Lösung dieses Problems spielen, dass man junge Menschen mit am Tisch hat, dass hier in dieser Runde regelmäßig auch junge Menschen sitzen, die ihre Perspektiven einbringen. Wir sind nicht auf den Mund gefallen. Wir können uns ausdrücken und können anständig mitdiskutieren. Unsere Meinungen gehören genauso einbezogen und gehört. Und dann braucht es eben auch entsprechende Formate, wo man sagt: okay, die kommen nicht an den Katzentisch, die sprechen mit den anderen Experten auf Augenhöhe und werden dafür sorgen, dass wir gute Lösungen und gute Ideen einbringen, um dann perspektivisch als Gesellschaft krisenfest und resilient zu werden. Wir haben Bock, dafür zu sorgen, dass dieses Land funktioniert. Punkt.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Dann kommen wir zu der Fraktion Die Linke und Frau Kollegin Becker.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Danke, sehr geehrte Sachverständige. Frau Broda, Sie vertreten sechs Millionen junge Menschen im Bundesjugendring. Wie wird denn da der Gesetzentwurf diskutiert und wahrgenommen?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Wir haben gerade Vollversammlung Ende Oktober gehabt. Und ich darf Ihnen an der Stelle noch mal deutlich da lassen, dass unter dem Aspekt Generationengerechtigkeit der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, an der Stelle noch einiges zu wünschen übrig lässt. Es ist eine Angst da, es ist eine Verunsicherung da. Man weiß nicht so ganz, was

auf einen zukommt. Herr Gärtner hat darauf auch schon Bezug genommen. Insofern ist unsere Forderung, nachzuschärfen bei diesem Gesetzentwurf, bei aller Dramatik und Druck, der derzeitig besteht, das Land handlungssicher, krisensicher zu machen, das Gesetz ein bisschen zu drehen und es jüngendgerechter zu gestalten. Das sind unsere Erwartungen an den nächsten Prozessschritt, wenn dieses Gesetz jetzt im Hohen Hause auch weiter beraten wird.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Der Gesetzentwurf wird immer mit Freiwilligkeit angepriesen, aber es gibt verpflichtende Elemente, zum Beispiel beim Ausfüllen des Fragebogens, aber auch bei der Musterung. Wie schätzen Sie diese verpflichtenden Elemente ein?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Ja, es sind, wie Sie sagen, aus unserer Sicht verpflichtende Elemente. Wir erwarten, dass dahingehend in den weiteren Prozessen, wenn diese Bereitschaftserklärung so käme, wie sie im Moment im Gesetzentwurf ist, nachgeschärft wird. Nachgeschärft wird, dass junge Menschen darauf hingewiesen werden – so haben wir das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dagelassen –, Dinge auch zu widerrufen, die Frage von Datenumgang und Ähnlichem. Und das wäre definitiv nachzujustieren, wenn es käme, wofür wir uns nicht aussprechen im Kontext der Bereitschaftserklärung.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Wie beurteilen Sie denn den Einsatz von Zwangsmitteln, wie zum Beispiel, dass Bußgelder verlangt werden können oder die polizeiliche Vorführung in der Kaserne, wenn man nicht zur Musterung kommen möchte?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Naja, wenn man darauf schaut, kann man, glaube ich, sehr deutlich konstatieren, dass das an der Stelle dem Widerspruch, was eigentlich das Gesetz möchte. Es möchte Anreize schaffen, über die wir auch sicherlich gleich noch mal sprechen werden. Insofern kann man das an der Stelle nicht von unserer Seite aus teilen.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Mit dem neuen



Gesetz soll neben dem Spannungs- und Verteidigungsfall nun auch die verteidigungspolitische Lage eingeführt werden. Aufgrund dieser kann das Verteidigungsministerium dem Bundestag eine Rechtsverordnung zur Wiedereinsetzung/Wiederanwendung der Wehrpflicht vorlegen. Was halten Sie von diesem Verfahren? Reicht das bei so einem gravierenden Eingriff in die Lebensplanung junger Menschen aus?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Auch das haben wir in unserer Stellungnahme kritisiert. Wir haben Anregungen noch mal dagelassen, auch hier deutlich nachzuschärfen. Es ist ja deutlich geworden, dass junge Menschen in einer Phase im Heute, Hier und Jetzt groß werden, wo viel auf ihren Schultern lastet. Sie haben noch die Pandemie in ihren Knochen. All das trägt dazu bei, dass auf junge Menschen dementsprechend auch ein stärkerer Fokus auf sie gerichtet werden sollte. Es gilt dahingehend, nicht nur auf Zahlen zu schauen. Das möchte ich gerne an dieser Stelle noch mal sehr eindeutig unterstreichen. Wir haben heute hier in dieser Anhörung viel über Statistiken und Rückhalt gehört. Jeder, der Statistiken kennt und weiß, muss auch auf die Alterskohorten blicken. Wenn eine Jugendgeneration so klein ist – und sie war noch nie so klein wie im Heute, Hier und Jetzt – müssen diese Rückmeldungen und die Ängste davor mit Blick, was das Gesetz ja auch möchte, berücksichtigt werden und demzufolge auch ein Ticken jugendgerechter ausgestaltet werden.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Ja, Frau Broda. Im Bundestag sind es, glaube ich, 32 Abgeordnete, die unter 30 sind. Die sitzen natürlich nicht alle hier im Verteidigungsausschuss. Wie können wir denn das hinbekommen, dass junge Menschen beteiligt werden an so einem Prozess über so ein Gesetz?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Wir haben gute Erfahrungen mit unserem Jugendministerium in den vergangenen Jahren gemacht. Wir haben in Beteiligungsprozesse auf ministerieller Ebene in den letzten Jahren eingezahlt. Wir haben Qualitätsstandards gemeinsam mit dem Jugendministerium entwickelt. Also, es gibt alles und es ist alles bekannt. Der Aspekt, der hier heute

sehr häufig vorgetragen wurde, des zeitlichen Drucks, weil die Bedrohungslage vor der Tür steht. Ich möchte eines an dieser Stelle gerne unterstreichen. Junge Menschen haben diese Situation nicht herbeigeführt. Umso wichtiger ist es, die Perspektive junger Menschen stärker in den Blick zu nehmen und da möchte ich mich gerne anschließen, was Herr Gärtner auch gesagt hat, in den nächsten Schritten, wenn dieses Gesetz von Ihnen im Bundestag beraten wird, auch noch mal Expertisen hereinzuholen, die dieses Gesetz jugendgerechter gestalten werden.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Die gleiche Frage nochmal an Herrn Gärtner. Wie können wir denn die Beteiligung von jungen Menschen absichern?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Ich möchte nicht an den Katzentisch. Ich möchte anständig behandelt werden. Und das heißt, in genau der Runde, gleichberechtigt neben den anderen Experten zu den Themen eingeladen zu werden. Ich möchte in Stakeholder-Prozessen gleichberechtigt neben den anderen Verbänden in den Ministerien einbezogen werden. Und letztendlich möchte ich auch, dass, wenn ich eine Meinung präsentiere und wenn ich sage, wir halten das so und so, dass dann am Ende des Tages auch ein Minister dasteht und ein Ministerium dasteht und sagt: okay, wir fügen das jetzt ein. Oder wenn wir es nicht einfügen – man kann auch anderer Meinung sein –: da haben wir gute Gründe dafür und können das auch erklären. Viel zu häufig denkt man sich als junger Mensch, ich habe eine Stellungnahme geschrieben für ein Gesetz, das sowieso schon so durchkommt, wo ich das nur pro forma irgendwo eingereicht habe. Unsere Meinung muss zählen. Punkt.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen und an die Sachverständigen, dass das mit den Redenzeiten so gut geklappt hat. Wir treten jetzt in die zweite Runde ein. Und ich gebe zunächst das Wort für die CDU/CSU-Fraktion an den Kollegen Dr. Norbert Röttgen.

Abg. Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Oberst Wüstner. Sie haben eigentlich nur in einem Satz



gesagt: Die Abkehr vom Freiwillig Wehrdienstleistenden sei nicht nachvollziehbar. Daraus schließe ich, dass Sie für die Beibehaltung des Freiwillig Wehrdienstleistenden plädieren. Könnten Sie diese Auffassung bitte begründen?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Ja, das kann ich. Herr General Sieger sprach von einem Markennamen, den wir sicherlich mit Blick auf den FWDL haben. Es ist ein bekanntes und getragenes Konzept innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr. Es ist bekannt, wie man damit umgeht. Es ist der Unterschied klar, dass der Freiwillige Wehrdienstleistende beispielsweise gelobt, währenddessen der Soldat auf Zeit schwört, bezogen auf den Eid. Es sind viele Dinge, die mehr oder weniger eine Rolle spielen, dass Menschen den Weg niedrigschwellig zur Bundeswehr finden. In Teilen, wenn wir das evaluiert haben, sprechen Menschen von einer Art „Schnupperkurs“, von einem „Hineinblicken in die Bundeswehr“ für wenige Monate. Manchmal höre ich auch „ehrenvolle Überbrückung“ bis zum Studium oder vergleichbar.

Fakt ist eins. Diese Art kurzer Dienst als Soldat, warum auch immer die Menschen diesen Dienst nur für wenige Monate tun, ist dann gleichzeitig dennoch eine Option schon immer gewesen für den Bereich der Stärkung der Reserve. Weiterführend wird dieses Konzept relativ unbürokratisch in der Truppe gelebt. Das heißt, der Status selbst ist nicht vergleichbar zum Soldaten auf Zeit, der schon insgesamt eine andere Personalführung und Verwaltung innehat. Es ist relativ niedrigschwellig. Es ist bürokratiearm. Wenn man jetzt sich entscheidet, unterhalb des SaZ 2, das war immer die magische Grenze, den SaZ-Kurz anzugehen, dann hat das einen entsprechenden Vorteil. Beispielsweise hat ein SaZ-Kurz für neun Monate natürlich ein höheres Gehalt.

Ich will dazu ausführen, dass man natürlich auch den Wehrsold des FWDL problemlos anheben könnte, wenn man das wollte, wenn es um dieses Argument ginge. Es ist relativ einfach zu tun. Das BMVg ist federführend für dieses Gesetzgebungsverfahren; schon ist der Sold angehoben. Aber der zweite Aspekt, der damit zusammenhängt: Warum

hat man bewusst gesagt, dass man erst ab zwei Jahren mit dem Soldaten auf Zeit beginnt? Weil er wie gesagt im Bereich des Personalmanagements anders zu verorten ist, aber auch im Bereich der Bürokratie, der Personalverwaltung, nicht nur im Bereich des BMVg, sondern insbesondere im nachgeordneten Bereich des BMI, Stichwort Bundesverwaltungsamt, einen ganz anderen Aufwand nach sich zieht, Stichwort Rentennachversicherungsbezüge berechnen und vieles mehr. Deswegen A: niedrigschwellig, B: bürokratiearm und C: getragenes Konzept. Deswegen spricht sich die absolute Mehrheit im Deutschen BundeswehrVerband für die Beibehaltung aus.

Abg. Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Danke sehr. Ich habe zwei Fragen noch an Prof. Dr. Neitzel. Die eine ist: Herr General Sieger hat, glaube ich, eben gesagt, dass die Personalplanung im Frühjahr vorgelegt werde, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Meine Frage an Sie, Herr Prof. Dr. Neitzel, ist: Für wie bedeutsam halten Sie es, dass in diesem Gesetz die Aufwuchsplanung bis zum NATO-Fähigkeitsziel 2035 zu diesem Zeitraum ein Aufwuchspfad gesetzlich verankert würde?

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Also ich halte das für ganz entscheidend. Und es ist einigermaßen absurd, wenn das Verteidigungsministerium sagt, wir werden die Aufwuchsplanung im nächsten Frühjahr vorlegen. Das sind 3.000 Dienstposten. Was machen die denn den ganzen Tag? Das ist ja völlig absurd. Zumal diese NATO-Ziele auf dem NATO-Gipfel in Den Haag announced wurden; aber die waren ja lange bekannt. General Carsten Breuer als Generalinspektor ist ja exzellent vernetzt. Das kam nicht wie die Überraschung vom Himmel. Und da kann ich immer nur sagen: Ich verweise mal auf die Gründungsgeschichte der Bundeswehr. Wir begehen am Mittwoch den 70. Jahrestag der Geschichte der Bundeswehr. Und da kann man sehen, dass von den Planungen im Sommer 1955 bis zum ersten Wehrdienstleistenden, der eingezogen wurde, keine zwei Jahre vergingen. Und zwar in einem kriegszerstörten Land. Mir ist bekannt, was General Sieger auch sagt: Wir brauchen auch Zeit. Aber wenn wir für Planungen Zeit brauchen, ist das nicht bedrohungsgerecht. Wir müssen ja auch immer sehen: Bei allem, was wir tun, senden wir auch ein



politisches Signal. Und das Signal, was wir gerade senden, ist jetzt nicht gerade eines der Stärke.

Abg. Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Die zweite Frage ist: Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme für einen Bedarfswehrdienst ausgesprochen. Sie haben es Auswahlwehrdienst/Auswahlwehrpflicht genannt. Das ist ja die Frage, die eigentlich die zentrale sicherheitspolitische und auch gesellschaftspolitische ist. Das ist eine Abkehr vom bisherigen Konzept der allgemeinen Wehrpflicht: alle, der ganze Jahrgang. Sondern das ist ein Konzept, das auf der Definition des militärischen Bedarfs aufbaut, diesem zugrunde legt und nicht sagt: Wir nehmen einfach alle, ohne dass das durch einen militärischen Bedarf gerechtfertigt ist. Das wäre – steht jetzt nicht im Gesetzentwurf drin – eine wirkliche konzeptionelle Veränderung. Sie plädieren dafür und auch da würde ich Sie bitten, das etwas auszuführen.

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): In der Geschichte der Wehrpflicht, wenn man das mal zurückverfolgt, hat man ja viele Sehepunkte auf die Wehrpflicht, die wir auch jetzt diskutieren: innenpolitische, gesellschaftspolitische, wirtschaftspolitische. Aber entscheidend war immer die Frage der Sicherheitspolitik. Man kam dann zur Schlussfolgerung, dass in zwischenstaatlichen Kriegen man offenbar Wehrpflichtarmeen braucht, die unterschiedlich skaliert waren. Und unsere skandinavischen Nachbarn kamen vor uns zur Schlussfolgerung, dass sie die sicherheitspolitischen Anforderungen nur erfüllen können, wenn sie in eine Auswahlwehrpflicht gehen. Die Norweger, Dänen und Schweden haben ein bisschen ein anderes Modell, aber sie gehen diesen Weg. Und wir können jetzt nicht zur allgemeinen Wehrpflicht zurückgehen, weil das würde bedeuten, dass wir eine Bundeswehr hätten, die, ich weiß nicht, 600.000 Männer und Frauen umfasst. Das ist nicht leistbar und auch sicherheitspolitisch nicht gefordert.

Aber ich glaube, dass wir mit Freiwilligenzahlen alleine das schlicht nicht hinbekommen. Und zwar geht es nicht nur um Zahlen. Es geht auch darum – es ist schon jetzt so, dass die 10. Panzerdivision, also die Einheit, die unsere Speerspitze ist, im

Mannschaftsbereich massive Personalprobleme hat. Dieses Land ist nicht in der Lage, die Besatzung für sechs U-Boote zu stellen. Und wenn wir die Einsatzbereitschaft der Fregatten sehen – man kann hier nicht alles sagen, wir sind nicht im geheimen Bereich: Es ist dramatisch. Jetzt kann man so sagen: ja, die Sonne, der Mond, wir versuchen das mal und setzen auf Freiwilligkeit. Herr General Sieger, den ich außerordentlich schätze, hat uns aber auch nicht gesagt, wie er das machen will. Wie geht es? Man kann hoffen. Aber jetzt können wir doch im Ernst nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen.

Also bin ich der Meinung: Wir müssen diesen neuen Weg gehen. Andere liberale Demokratien sind diesen Weg gegangen. Und natürlich hat jedes Modell auch wiederum einen Nachteil. Es wäre natürlich gerechter, wenn man gar in ein Gesellschaftsjahr geht, was der Bundespräsident vorschlagen hat. Aber Ihnen allen sind die parlamentarischen Hürden dieses Modelles ja besser bekannt als mir. Und ich frage mich immer, was tun wir auch in diesem Hause, wenn in zwei Jahren ein Krieg ausbricht und die Bundeswehr nicht kämpfen kann. Sagen wir: ja, mussten wir erst Diskussionen führen. Das ging halt nicht anders. Wir haben alle eine Verpflichtung diesem Land gegenüber. Und wir haben gute Beispiele in anderen Ländern, liberale Demokratien, die diesen Weg gegangen sind. Also glaube ich, können wir in diesem Land diesen Weg auch gehen.

Abg. Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an General Sieger. Können Sie noch mal Zahlen darstellen: Wie viel Prozent von den FWDLern haben sich entschieden, eine längerfristige Verpflichtung einzugehen? Und was folgt daraus auch für die Zielzahl neuer Wehrdienst, wenn wir den Aufwuchs zu den NATO-Zielen hinbekommen wollen?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Ich hatte ja schon ausgeführt, dass bei der Bundeswehrtagung angewiesen wurde, wie die Aufwuchszahlen und wann sie vorzulegen sind, auch in Ableitung des NATO-Fähigkeitsprofils. Wir wissen aus der Zeit vor der Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zum



Grundwehrdienst, dass alles in allem ungefähr zwischen 20 und 30 Prozent für den Dienst als Längerdiendende gewonnen werden konnten. In den Jahren 2023 bis 2025 sind das unterschiedlich nach Laufbahn 25 bis 35 Prozent. Also wenn wir über eine Größenordnung sprechen wollen, dann ist man gut beraten, immer ein Drittel anzunehmen. Dabei ist die Bereitschaft, das zu tun, immer abhängig von den Rahmenbedingungen, von den Attraktoren und von den Interessen, die letztlich auch diejenigen haben, die sich zunächst für einen Freiwilligendienst, egal wie lange er ist, entschieden haben – also für ein kürzeres Modell und nicht sofort als Soldat auf Zeit mit einer festgelegten Verpflichtungszeit von vier Jahren und mehr eingestiegen sind.

Abg. Thomas Erndl (CDU/CSU): Danke schön. Dann eine Frage an Oberst Wüstner. Wir haben gerade kurz über die Vergütung gesprochen, dass man die bei FWDL natürlich auch hochsetzen kann. In den Größenordnungen, in denen das jetzt diskutiert wird: Wie beurteilen Sie dann den Abstand zu den Längerdiendenden? Und was ist überhaupt mit Blick auf die Längerdiendenden jetzt dann in der Zukunft auch wichtig, dass sozusagen die sich auch gehört und gesehen fühlen mit den Fra gestellungen, die es gibt hinsichtlich Laufbahn und Besoldung?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Bezogen auf die Vergütung gab es in der Vergangenheit schon immer Diskussionen, auch im Vergleich zu den Freiwilligendiensten im Allgemeinen. Und der Freiwillige Wehrdienst war schon immer wesentlich besser vergütet, hat auch in vielen Bereichen an Tarifanpassungen etc. partizipiert im Vergleich zu, wie gesagt, anderen Vergütungsformen für freiwillige Dienste. Unabhängig davon hatte ich ausgeführt, dass natürlich zu begrüßen ist, wenn man sagt: Aus Attraktivitätsgründen möchte ich im Bereich der Besoldung von Freiwillig Wehrdienstleistenden das Gehalt anheben. Auch dahingehend kann ich nur jetzt mich beziehen auf unterschiedliche Zielgruppen, Tagungen mit Kommandeuren, Spießen und Kompaniechefs, die sagen: Achtung, es wäre gut, wenn man noch einen Abstand lassen würde für den Soldaten auf Zeit als weiteren Attraktor dann für die Weiterverpflichtung. Bisher war das auch ein Attraktor, um

einen nächsten Schritt zu gehen. Zusätzlich mit der Option einer Prämie wäre das entsprechend ein Modell.

Übergreifend, und da glaube ich, geht auch ein Teil Ihrer Frage hin, brauche ich natürlich für den Bereich des Aufwuchses im Wehrdienst natürlich auch die Zeit- und Berufssoldaten, also die Profis. Deswegen sage ich immer, personelle Einsatzbereitschaft: die Medaille hat zwei Seiten. Die des Wehrdienstes/Reserve und die der Zeit- und Berufssoldaten. Das größere Problem, Stichwort U-Boote oder vergleichbar, haben wir eigentlich im Bereich der Zeit- und Berufssoldaten. Deswegen muss überlegt werden, wie ich Menschen gewinne und binde für längerfristige Dienstzeitmodelle. Ich bin froh, dass im Koalitionsvertrag dazu Ansätze vorhanden sind.

Wozu plädieren wir? A: Wir brauchen den Übergang in eine neue Personalstruktur. Wir brauchen neue Dienst- und Laufbahnmodelle und wir brauchen eine neue Art der Ausgestaltung im Bereich Besoldung, Versorgung und Fürsorge. Warum? Weil selbst, wenn man von zeitigen Dienstzeitverhältnissen spricht, um eine Armee jung zu halten, muss dennoch die Frage erlaubt sein: Wofür? Beziehungsweise man muss eine Perspektive aufzeigen, was passiert nach 15, 16, 17 Jahren, wenn ich gegebenenfalls die – ich nenne es jetzt mal – die besten Jahre meines Lebens dem Dienst in den Streitkräften gegeben habe. Da haben wir noch keine ausreichenden Antworten bzw. sind nicht konkurrenzfähig und deswegen plädieren wir dafür, auch in dieser Legislaturperiode noch ein Artikelgesetz dementsprechend vorzubereiten. Anknüpfend an dem, was richtigerweise im Koalitionsvertrag verankert ist.

Abg. Diana Herbstreuth (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Oberst Wüstner, danke, dass Sie den Punkt so aufgegriffen haben. Wir haben viel über Gerechtigkeit und über die Jungen, die zur Debatte stehen und Schwerpunkt in der Debatte sind, gesprochen. Aber Sie haben, ich sage es ganz vorsichtig und ungeniert, die Alten, da zähle ich mich genauso dazu, mit dieser Aussage in den Fokus gezogen. Was machen wir denn für das Bestandspersonal? Deswegen schicke ich gern zum Generalleutnant



Sieger. Haben Sie schon Pläne in der Pipeline, wie Sie mit unserem Bestandspersonal eine Form von auch Attraktivitätssteigerung durchführen? Ich kopple gleich dran: Sie haben es angesprochen, weil der Kollege Drossmann so gut das erklärt hat mit Ihnen im Dialog, wie die zukünftige Einberufung stattfindet. Die Antwort der jungen Menschen, die wir dann neu heranziehen, die kriegen in ihren Schreiben einen QR-Code, auf den sie antworten. Halten Sie es für möglich, dass dieser QR-Code nicht nur das Symbol für die jungen Menschen ist, sondern für jedermann in der Gesellschaft, der auf diesen QR-Code sich melden kann, sich registrieren lassen kann. Und wenn wir diesen Fragebogen im QR-Code erweitern auch auf den gesamtgesellschaftlichen Ansatz, sodass wir ein Lagebild – das Wort ist auch schon gefallen – in der Gesellschaft peu à peu herstellen können? Wir haben von 18 bis 20 Jahren zweieinhalb Millionen Menschen. Das sind pro Jahr mehr, um hier den zivilen Ansatz peu à peu, wir werden es irgendwann tun, mit betrachten können. Danke.

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank. Technisch ist in unserem Land natürlich vieles umsetzbar, auch ein QR-Code, der sich an alle richten kann. Das ist aber nicht der Geltungsbereich des Gesetzes, das letztendlich auch auf dem Wehrpflichtgesetz mit fußt. Insofern: ich sitze auch hier nicht als Vertreter der Bundesregierung, sondern als Sachverständiger in meinem eigenen Verantwortungsbereich. Die technische Realisierung auf der einen Seite ist zu trennen von letztendlich den Intentionen, den Absichten auch der Bundesregierung. Insofern kann ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Letztendlich geht es, wenn wir über Freiwilligkeit und Aufwuchs sprechen und auch über Altersunterschiede, geht es immer darum: Auch der Aufwuchs steht, und Oberst André Wüstner hat es gesagt, nicht singulär auf dem neuen Wehrdienst. Er steht auf dem neuen Wehrdienst. Er steht auf Menschen, die sich von vornherein aktiv entscheiden für uns. Er steht auf den Schultern der Reservisten und Reservistinnen, die zu uns kommen. Und er steht auch auf Quer- und Seiteneinsteigenden. Es sind immer mehrere Säulen, die man betrachten muss. Und in der Summe ist es letztendlich das,

was dann den Aufwuchs bewerkstellt.

Abg. Kerstin Vieregge (CSU/CSU): Dann komme ich nochmal wieder zurück zu Herrn Oberst Wüstner. Denn der Deutsche BundeswehrVerband und Sie halten ja letztendlich die Personalgewinnung auf rein freiwilliger Basis angesichts gerade auch der Demografie für praktisch unmöglich. Sie rechnen selbst vor, dass wir allein für 28.000 Freiwillige 49.000 Bewerber bräuchten. Wenn also aus Ihrer Sicht das Instrument der Freiwilligkeit absehbar versagt und das politische Ziel, den realen Bedarf, verfehlt: Was würden Sie jetzt sagen, sind die drei dringlichsten Maßnahmen, die wir konkret in das Gesetz schreiben sollten?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Im Kern geht es noch mal zu überprüfen, ob das, was an Freiwilligen, an Attraktivitätsaspekten vorhanden ist, ausreicht. Auch Sie hatten ja schon parteiübergreifend diskutiert, bezogen auf zusätzliche Möglichkeiten, Stichwort Rentennachversicherung für Menschen, die unter zwei Jahren dabei sind. Sie haben diskutiert auch in anderen Ansätzen bei dem Thema Führerscheine, Lkw etc. Ich will sagen, es gibt noch ein paar attraktive Maßnahmen, die man einflegen kann, wenn man sie nicht ins nächste Artikelgesetz bringt.

Anderweitig bezogen auf das jetzige Vorgehen halte ich unabhängig von der Diskussion, bezogen auf das Wort Zeit, es schon wichtig, dass wir zu einem Abschluss kommen. Schnellstmöglich, weil aufgrund des Faktors Zeit wir im Januar beginnen sollten mit der Wehrfassung, dann der Wehrüberwachung mit den Anschreiben.

Bezogen auf meinen Pessimismus, was das Ausreichen anbelangt, Stichwort Freiwilligkeit, haben wir auch in unserer Stellungnahme niedergeschrieben, dass wir der Auffassung sind, dass, wenn nicht über eine Rechtsverordnung, so wie es vorgesehen war, sozusagen dann eine Handlungsoption für Regierung und Parlament da ist, dann vergleichbar mit dem schwedischen Modell die Option sofort ins Gesetz geschrieben wird. Wenn sich die sicherheitspolitische Lage ändert oder die Freiwilligenzahlen nicht ausreichen, da zitiere ich den



Minister, dass man dann relativ zügig umschalten kann. Und auf die politisch-volatile Situation in Deutschland in den nächsten Jahren habe ich hingewiesen. Vielen Dank.

Abg. Diana Herbstreuth (CDU/CSU): Abschließend möchte ich noch mal Prof. Dr. Sönke Neitzel bitten. Und zwar das schwedische Modell, wenn das unser Role Model ist, so wie wir es jetzt auch in Deutschland auf die Strukturen übertragen können. Können Sie mal darauf hinweisen, welche konkreten Maßnahmen Ihrer Meinung nach in Deutschland angewendet werden können oder auch nicht? Wo gibt es da eigentlich die differenziellen Unterschiede, um tatsächlich die Bundeswehr zu stärken? Und welchen Fehler sollten wir auf gar keinen Fall machen?

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Also erst mal ist eine Auswahlwehrpflicht, ob wir die nun nach einem schwedischen oder einem dänischen Modell machen, für die Bundeswehr eine Planbarkeit. Und der Vorteil einer Pflicht ist natürlich auch, dass ich die Leute dahin setzen kann, wo sie wirklich benötigt werden. Wir haben zum Beispiel ein Problem in Bayern. Herr General Sieger hat es ja auch angesprochen, bei den Freiwilligen Wehrdienstleistenden: es geht um eine starke Regionalität. Aber wenn ich jetzt Panzergrenadiere in Niedersachsen habe, die aber nicht nach Bayern wollen und dann vielleicht mir verloren gehen, habe ich ein Problem. Bei Wehrpflichtigen ist es so, ich kann sie dahin setzen, wo sie gebraucht werden. Wir haben ein unendliches Aufkommen an Fallschirmjägern. Wir könnten ein neues Regiment aufstellen. Offenbar wollen junge Menschen aus Flugzeugen springen. Da haben wir keine Personalprobleme. Aber in anderen Bereichen eben schon. Das ist über die Auswahlwehrpflicht sehr gut zu lösen. Was benötige ich? Also Lkw-Fahrer, IT-Leute usw. Ich kann nicht nur eine Bundeswehr mit Fallschirmjägern oder Gebirgsjägern aufbauen.

Wir müssen letztlich ein deutsches Modell finden. Denn in Schweden ist es so, dass der Bedarf der Streitkräfte festgelegt wird. Und dann wird danach eingezogen, und zwar ob freiwillig oder nicht. In Schweden ist es nach meiner Kenntnis so, und der schwedische Militärattaché hat das ja öfters

deutlich gemacht: Es wird als eine Ehre betrachtet, ausgewählt zu werden. Ich glaube, so weit sind wir in Deutschland noch nicht. Und deswegen sollte man, ähnlich wie in Dänemark, eher vorsehen, dass man unbedingt die Freiwilligen berücksichtigt, also wer sich freiwillig meldet. Wenn dann nicht genug Freiwillige da sind oder nicht genug einer bestimmten Qualifikation, dass man dann zur Pflicht greift. Entscheidend ist für mich, dass wir die Bundeswehr als ein militärisches Projekt ernst nehmen. Darum geht es.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Schöner Abschluss. Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Neitzel. Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion. Ich vermute, der Abgeordnete Lucassen.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Ja. Schönen Dank. Meine Frage geht an den Generalleutnant a.D. Wundrak. Herr General, Sie haben, und vielen Dank für Ihre Stellungnahme, auch die Unterscheidung Feldheer und Territorialheer nochmal herausgestellt. Wenn, und das ist meine Frage jetzt – davon ausgehend wir haben eine Wehrpflicht – und Wehrpflichtige dürfen ausschließlich auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, das wäre klassischerweise Landesheimatverteidigung oder Katastrophenfall im Inland, eingesetzt werden: Wäre dann aus Ihrer Sicht das „übrigbleibende Feldheer“ in der Lage, den uns jetzt bekannten Landes-, aber vor allen Dingen Bündnisverpflichtungen nachzukommen?

SV Generalleutnant a.D. Joachim Wundrak: Die Frage richtet sich in die Richtung, ob jetzt die Planungen für die Bundeswehr in Richtung Feldheer, aber wir können – sage ich mal – auch Richtung Luftwaffe oder Marine, Richtung Kampftruppen schauen, ob die ausreichend ist. Nach meiner Bewertung sind wir da am unteren Rand mit den derzeitigen Festlegungen. Das heißt, hier ist sicherlich noch nicht die letzte Diskussion gefallen. Wir sehen ja, dass im Rahmen der NATO, dass die anderen NATO-Partner auch an diesen Stellen, ich sage mal, etwas dünn aufgestellt sind zum Teil. Wenn man von den Amerikanern absieht, haben wir ja überall hier die Enge. Was ich aber nicht sehe, ist, dass wir das mit Wehrpflichtigen, mit Kurzdienfern – quasi drei oder sechs Monate – auffrischen



können. Sondern hier kann der Weg nur darüber gehen, dass wir über ein großes Rekrutierungspotenzial, was wir bei den Wehrpflichtigen sehen, dann letztendlich die Attraktivität auch der Bundeswehr in diesen Kampfverbänden in der Vorneverteidigung der NATO abdecken.

Abg. Andreas Paul (AfD): Sehr geehrter Herr Generalleutnant Sieger, Sie sprachen ein, zwei Beispiele an, zum Beispiel auch der Minister hat es durchaus benannt, mit welchen attraktivitätssteigernden Instrumenten man arbeiten will, um die Freiwilligkeit ein bisschen nach vorne zu schieben. Sie haben auch gesagt, in der jüngeren Vergangenheit gibt es auch weniger Probleme mit den Aufwuchszahlen, dass wir endlich auch mal von den 183.000 mittlerweile auf die 185.000 gekommen sind. Fachleute aus Ihrem eigenen Haus sagen, das ist unter anderem dem geschuldet, weil wir gerade in einer wirtschaftlichen Schwäche sind, mit massivem Personalabbau bei Großunternehmen, die durchaus gute Gehälter zahlen. Wir haben eine Bundeswehr, die seit über einem Jahrzehnt die Möglichkeiten bietet, also höhere Gehälter als SaZ. Wir haben mittlerweile deutlich flexiblere SaZ-Modelle als früher und damit auch der höhere Einstieg mit einem höheren Gehalt, meine ich, in die Truppe kommen zu können. Das gibt es schon lange. Genauso gibt es auch in der Truppe durchaus – also ein Führerschein ist nicht neu. Das war früher zu den Zeiten der Wehrpflicht fast Standard, dass jeder zweite Soldat einen Führerschein bekommen hat. Dann gibt es Verpflichtungsprämien für Nischen, für ITler und anderes. Die höchste Prämie, die ich selber unterschrieben habe, war 12.000 Euro. Trotzdem wurden Lücken nicht nennenswert gefüllt. Was macht Sie so optimistisch, wenn der Katalog der Möglichkeiten eigentlich der gleiche ist, der in der Vergangenheit sich nicht besonders bewährt hat, warum es in der Zukunft das Mittel Ihrer Wahl sein soll?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank. Selbstverständlich haben wir in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten gehabt, den formulierten Bedarf zu decken. Das ist allgemein bekannt. Andererseits ist es auch so, dass wir seit zwei Jahren eine gegenläufige Entwicklung haben, die nach meiner Kenntnis, aber ich bin kein

Experte dafür, nicht zwingend an der wirtschaftlichen Entwicklung hängt. Das würde sonst dafür sprechen, dass wir überproportional viele schon in einem Berufsleben stehende Menschen letztendlich gewinnen würden und nicht Beginner, wenn ich das einmal so sagen darf. Dem ist nicht der Fall.

Wir haben jetzt das zweite Jahr in Folge steigende Bewerbungszahlen, steigende Einstellungszahlen. Wir haben in diesem Jahr das einstellungsstärkste Jahr seit Beginn der freiwilligen Streitkräfte. Das alles zeigt eine deutliche Umkehr. Und Prof. Dr. Neitzel hat die Studie vom ZMSBw angeführt. Man kann sie immer so und so lesen, je nachdem, wie man schaut. Aber wenn man alle freiwilligen Potenziale, die in einem Altersband von 18 bis 25 in diesem Land zur Verfügung stehen und die bereit sind, für dieses Land einen sinnstiftenden Dienst zu leisten, einmal zusammenfassen würde, dann kommt man zu großen Aufwuchsmöglichkeiten. Genau dieses Potenzial zu wecken und überdies einen Weg auf Basis des Koalitionsvertrags zu finden, das ist das, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gerade versucht wird. Und derzeit – und ich kann nur für den Bereich sprechen, für den ich verantwortlich bin – weisen alle Indikatoren darauf hin, dass wir eben in keinem Fall am Ende der Freiwilligkeit stehen. Das Gegenteil ist aus meiner Sicht der Fall. Sie alle kennen das, dass die Bundeswehr in ihrer Infrastruktur, in ihrer Ausbildungskapazität und in vielem anderen wachsen muss, um das andere, nämlich das Personalwachstum, letztendlich erst zu ermöglichen. Und genau das ist die Balance, um die es jetzt geht. Vielen Dank.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Ich möchte gerne daran anschließen, Herr General Sieger. Wenn wir über dieses Land sprechen, so ist es für mich immer unser Land. Unser Land hat ja, wie wir auch von verschiedenen Interessenvertretern und Verbandsorganisationen hören, ein erhebliches Defizit an Fachkräften. Meine Frage an Sie, die richtet sich ein bisschen an die Bundesregierung. Sie haben nun mal das Pech, als Vertreter der Exekutive hier auch ein bisschen als Bundesregierung angesprochen zu werden.

Uns liegt auch eine Stellungnahme des



Bundesverbandes der Arbeitgeber vor. Darin wird auch zu Recht, wie ich meine, beklagt, dass die dem jetzigen Gesetzentwurf zugrunde liegenden Daten beinhalten, dass, wenn wir jetzt für die Phase des freiwilligen Wehrdienstes ausgehen, ein Gehalt nach Bundesbesoldungsgesetz von bis zu 2.700 Euro gezahlt werden könnte. Und dass das aus Sicht dieser Verbandsvertreter in hohem Maße zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann – schon dann, wenn Auszubildende benötigt werden, was ja wohl tatsächlich der Fall ist. Auszubildende, die sogar gegebenenfalls aus einem Ausbildungsverhältnis ausscheiden, um den lukrativeren Dienst eines Freiwillig Wehrdienstleistenden nachzugehen. Sind Sie sich dieser Klage, dass Sie als Konkurrenz zum Arbeitsmarkt auftreten können, bewusst?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank, ich würde gerne klarstellen: Ich bin hier nicht als Sachverständiger der Bundesregierung, sondern als Sachverständiger und spreche in meinem Verantwortungsbereich und in der Kenntnis, die ich dort habe.

Mit Blick auf die Personalregeneration im Jahr 2025 darf ich feststellen, dass wir insbesondere in den Laufbahnen der Fach- und Führungskräfte, Unteroffizier und Feldwebel, ein Plus von 30 Prozent haben. Damit können wir eindrucksvoll zeigen, dass wir genau auch in diesem Bereich und genau dort, wo die Streitkräfte den größten Bedarf haben, derzeit sehr erfolgreich sind. Mit Blick auf das attraktive Angebot, auch was den Wehrsold angeht, darf ich sagen: Ich bin um jeden Attraktor dankbar, als Personalgewinner, den ich tatsächlich habe. Und ja, es ist so, dass natürlich der Kampf um die klügsten Köpfe oder der Wettbewerb um die klügsten Köpfe und geschicktesten Hände durchaus ein sehr, sehr fordernder ist.

Ich würde aber an einer Stelle noch einen Hinweis geben wollen. Letztendlich sind auch Soldaten auf Zeit, die sich auf vier Jahre verpflichtet haben, vom ersten Tag an Auszubildende. Das ändert sich auch nicht. Insofern ist auch, mit Ausnahme von Seiten-einstiegern mit höherem Schulabschluss oder anderem, wer auch immer am Tag 1 als Ungedienter

neu anfängt in der Bundeswehr, letztlich ein Auszubildender. Ein großer Vorteil aus meiner Sicht, und durchaus sehr attraktiv ist, wenn man für den gleichen Dienst und die gleichen Aufgaben zum gleichen Zeitpunkt eben auch eine entsprechende gleiche Vergütung erhält. Danke schön.

Abg. Rüdiger Lucassen (AfD): Herr Gärtner, wir haben in dieser Anhörung schon verschiedentlich auch das Wort Gesellschaftsdienst benutzt oder Vergleichbares. Nun ist es aus meiner Sicht so, dass, wenn wir mit verschiedenen wichtigen Diensten im sozialen Bereich/im karitativen Bereich, den Wehrdienst und die Wehrpflicht vergleichen, es zu einer Unwucht kommt. Der Wehrdienst, aber dann auch später die Wehrpflicht, beinhaltet, wie gesagt, den Dienst an der Waffe und das letztendlich auch in der Ausbildung mit der Befähigung zum Töten. Das ist ein großer qualitativer Unterschied zu anderen wichtigen Aufgaben in sozialen Bereichen. Meine Frage an Sie: Wird das in der Schülerschaft diskutiert; geht man so weit, sich dieser Konsequenz – wenn man dann, wie wir vom BundeswehrVerband gehört haben, das Losverfahren präferiert wird, dann ausgelost wird und den Dienst an der Waffe leisten muss?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Ich habe es schon angesprochen in dieser Runde, diese Diskussion rund um den Wehrdienst ist immanent. Es wird in den Familien geführt. Sie wird hoffentlich auch im Klassenzimmer geführt. Wir wünschen uns, dass diese Diskussion auch breiter geführt wird. Aber am Ende des Tages ist ja klar, dass junge Menschen eine selbstbestimmte Entscheidung treffen und dementsprechend auch in der Schule ausreichend informiert werden sollten und diese politischen Debatten dann auch Einzug in einen Politikunterricht finden müssen.

Ich möchte betonen, dass es da eigentlich kaum oder selten bis gar nicht darum geht, engstirnige Diskussionen zu führen rund um Volk und Vaterland. Circa ein Viertel der jungen Menschen hat Migrationshintergrund. Es geht nicht darum, da klare Grenzen zu ziehen und den großen Pathos an den Tag zu legen. Am Ende des Tages wollen junge Menschen ernst genommen werden in ihren Lebensaussichten, möchten möglichst eine Berufs- und



Studienorientierung erleben, die ihnen Freiheiten und Möglichkeiten offenlässt. Die Beurteilung zu sagen: die Bundeswehr ist ein viel höherer Verdienst als andere Sachen, die findet, denke ich, gar nicht in dem Maße statt.

Am Ende des Tages, auch das habe ich hier schon festgehalten, ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es wird auch ohne die zivile Säule nicht gehen. Es wird nicht ohne junge Menschen, die resilient und belastbar sind, gehen. Wo sie dann eingesetzt werden, steht auf einem anderen Blatt. Wir haben uns weder zur Wehrpflicht positioniert noch zu allgemeinen Dienstpflichten. Aber klar ist, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und dieses Thema auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in einer Verantwortungsgemeinschaft von Staat und der Generation, die es richten wird, gesehen werden muss.

Abg. Andreas Paul (AfD): Meine Frage geht an den Herrn Oberst Wüstner. Herr Oberst, kurze Frage. Wie bewerten Sie den aktuellen Zustand der Truppe als Attraktor? Ich spiele darauf an, die Kollegin hat es schon ein bisschen angeschnitten, dass viele vom Stammpersonal sich ein bisschen vergessen fühlen und in der Diskussion sehen: Für die Neuen gibt es Prämien, Ideen, man macht was. Wo bleiben wir Alten eigentlich? Auf der einen Seite und dann aber auch vielleicht: Sie kennen den Zustand in den Kasernen, haben schon oft darüber geredet. Es gibt Kasernen, die verschimmelt sind, im schlechtesten Zustand. Ist die Bundeswehr wirklich attraktiv und haben wir Menschen, die das auch nach außen tragen?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Grundsätzlich ist es natürlich immer eine Frage des Blickwinkels, aber Sie müssen sich ja allein die Berichte der jeweiligen Wehrbeauftragten der letzten Jahre zu Gemüte führen. Und dann werden Sie feststellen, wo wir überall Mängel haben. Das Thema Infrastruktur wie auch Attraktivität und Rahmenbedingungen wurden gleichermaßen jetzt in den letzten Jahren immer wieder betont, teilweise in Koalitionsverträgen verortet. Aber den richtigen Schritt nach vorne ist man nicht gegangen. Deswegen bau ich jetzt tatsächlich noch unabhängig von diesem Wehrdienstgesetz auf ein

größeres Artikelgesetz „Aufwuchs“, das einen neuen Ansatz fährt. Denn mit diesen Konzepten und Rezepten der Vergangenheit wird es auch in Zukunft nicht gehen. Das haben wir die letzten Jahre gemerkt.

Bezogen auf die Infrastruktur bin ich froh, dass Verteidigungsminister Boris Pistorius mit seinem zuständigen Hauptabteilungsleiter jetzt einen neuen Ansatz fährt, um zu sagen: Nicht nur in der Unterkunftsinfrastruktur, sondern auch in der Ausbildungsinfrastruktur muss man schnell Schritte nach vorne gehen. Ich verweise darauf auch mit Blick auf den Wehrdienst, dass es nicht nur darum geht, sich um den Wehrdienstleistenden selbst, sondern auch um die zu kümmern, die gegebenenfalls jetzt aus den Kasernen hinausgedrängt werden müssen, Stichwort: nicht unterkunftspflichtige Soldaten – dafür gegebenenfalls eine Art Mietzuschuss zu entwickeln. Ansonsten wird man eine gegenläufige Attraktivitätsbewegung sehen.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Oberst. Dann kommen wir zur SPD-Fraktion und dem Kollegen Falko Droßmann.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Prof. Dr. Neitzel, zwei Fragen an Sie. Meine erste Frage ist, Sie sagten eben: Wenn man keine Wehrpflicht will, dann sucht man sich Argumente. Was würden Sie dem Deutschen Bundestag und uns empfehlen, wie wir uns auseinandersetzen sollen, wenn nicht mit Argumenten? Was ist die Alternative dazu?

Das Zweite ist: Sie sind Historiker. In meinem Geschichtsstudium haben wir gelernt, wir beschäftigen uns mit der Vergangenheit. Jetzt sind Sie ja auch Experte tatsächlich für das, was jetzt ist und die Zukunft, was da kommen wird. Meine Frage geht in die Vergangenheit. Als damals der damalige Verteidigungsminister zu Guttenberg diese neue Struktur aufgesetzt hat und die 52 Kreiswehrersatzämter auch ersatzlos geschlossen hat, verkauft hat und alle Daten. Warum diese Total-Vernichtung der Daten und Ähnlichem? Eigentlich hätten wir doch noch, zumindest im Verteidigungs- und Spannungsfall, irgendeine Form der Wehrerfassung gebraucht. Warum wurde das damals so



kompromisslos alles beendet?

SV Prof. Dr. Sönke Neitzel (Universität Potsdam): Vielen Dank für die beiden Fragen. Ich fange mit der letzten an. Ich halte das in der Tat für einen schweren Fehler des damaligen Verteidigungsministers, der damaligen Regierung. Es lässt sich nur dadurch erklären, dass man glaubte, man ist nach wie vor von Freunden umzingelt. Das ist insofern dramatisch, weil, wie wir alle wissen, drei Jahre später Putin die Krim annektiert hat. Und zu diesem Zeitpunkt 2010/2011 die NATO bereits wieder ihren Kurs geändert und die Landes- und Bündnisverteidigung gleichberechtigt auf die Ebene von Internationalen Krisenmissionen gestellt hat. Das war, da haben Sie völlig recht, ein schwerer Fehler. Wir würden heute völlig anders diskutieren, wenn man das nicht getan hätte. In gewisser Weise tun die Deutschen immer die Dinge sehr perfekt. Und so hat man auch damals geglaubt, wir brauchen das nie wieder letztlich. Darauf lief es hinaus.

Dann, ja, mit der Wehrpflicht: man sucht sich Argumente. Natürlich sucht man sich in der Politik Argumente. Aber nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Drossmann, die SPD irrlichtert leider in der Sicherheitspolitik hin und wieder umher. Und ich nenne mal als Beispiel in diesem Hause die Drohnen-debatte, die an Ihrer Partei hing. Sie haben diesem Land damit wirklich schweren Schaden zugefügt. Denn die Frage, dass wir die Bewaffnung von Drohnen immer noch hinterherziehen, ist eine Frage gewesen, die nur an Ihrer Partei hing. Also, um was es mir geht als Wissenschaftler ist: denken wir doch mal, dass man natürlich unterschiedliche Meinungen haben kann zur Wehrpflicht. Das ist mir völlig klar. Das ist auch aus der Geschichte der Partei – die SPD hat 1956, auch so ein Fehler, auch der Wehrpflicht nicht zugestimmt. Das kann man nachvollziehen, auch aus der Geschichte der SPD. Aber es geht einfach um die Sache und wenn man das nicht macht: Wie wollen Sie das Land verteidigen? Dann ist irgendwo der Punkt erreicht, dass wir auf das Prinzip Hoffnung setzen. Wenn man sagt, und das sagt ja auch Boris Pistorius, und das sagen viele, Sie wahrscheinlich auch: Wir leben in einer Bedrohung. Dann kann ich nicht pfeifen im Walde. Da ist mir klar, dass es diese Debatte gibt, auch in Ihrer Partei. Es ist ja klar, ich lebe auch in dieser Republik. Aber dann muss ich auch mal das

Notwendige tun. Das ist ein Grundproblem dieses Landes, dass wir die Reformen, die anstehen, nicht gebacken bekommen. Deswegen meine ich, ein bisschen mehr Sachpolitik wäre einfach gut. Eigentlich – Prof. Dr. Carlo Masala hat es mal gesagt – geht es gar nicht um eine sozialdemokratische oder christdemokratische Sicherheitspolitik, sondern es geht um die Sache. Darum geht es mir.

Abg. Falko Drossmann (SPD): Sie haben sicherlich recht, Herr Professor. Aber es geht auch um Menschen. Und es geht um ganz viele junge Menschen, die wir gegebenenfalls per Gesetz einziehen, etwas zu tun gegen ihren Willen. Sie müssen uns als SPD erlauben, dass wir darüber zumindest diskutieren und nicht einfach laut rufen, was unser Land braucht, sondern wir wollen sprechen. Und wenn es um Drohnen geht oder Massenvernichtungswaffen – auch da diskutieren wir drüber. Ich würde das nicht als Schwäche, sondern als Stärke einer Demokratie bezeichnen.

Aber Herr Gärtner, Sie haben es ebenso angekündigt. Was wäre denn Ihre Idee? Wir haben also folgendes Problem. Wir sind der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages. Und wir wissen, dass die Bedrohungslage wächst, aber die Streitkräfte irgendwie nicht so attraktiv sind. Was müssen wir aus Ihrer Sicht tun, damit die jungen Menschen in Heerscharen jetzt Soldatin und Soldat werden wollen?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Sie müssen damit anfangen, dass junge Menschen ernst genommen werden. Ich habe es schon jetzt lang und breit hier ausgetreten. Es kann nicht sein, dass junge Menschen in dem Prozess nicht beteiligt werden. Das muss sofort korrigiert werden. Es muss prinzipiell das Mantra gelten: Überall, wo junge Menschen eine Rolle spielen, wo mit jungen Menschen Politik gemacht werden soll, sind sie auch in den Entscheidungsprozessen beteiligt. Dann steigt potenziell auch die Akzeptanz für etwaige Entscheidungen. Sie werden auch bessere Politik machen. Das verspreche ich Ihnen, wenn Sie junge Menschen mit einbeziehen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Sie müssen dafür sorgen, dass junge



Menschen, wenn sie dann auf einen Dienst zukommen, nicht in maroden Schulen gesessen haben. Es gibt Schulen in Deutschland – da stehe ich dann da als Schüler und zehn Jahre lang kann mir der Klassenlehrer sagen: genau da drüben, wenn es jetzt regnet, da tropft es gleich rein. Das ist die Realität an vielen Orten, wo junge Menschen zur Schule gehen. Der Staat muss auch liefern, muss auch dafür sorgen, dass es jungen Menschen gut geht. Und dann wird auch die Freiwilligkeit attraktiver. Dann wird auch die Bereitschaft höher zu sagen: okay, dieser Staat leistet etwas für mich und ich möchte gleichzeitig auch etwas zurückgeben. Ich denke, wenn Sie diesen Grundpfeiler des legitimen Interesses junger Menschen, zu sagen: ich möchte gehört werden, berücksichtigen und auf der anderen Seite ebenso berücksichtigen, dass sie eine Aufgabe haben, uns auf die Aufgaben vorzubereiten, die in der Zukunft liegen, dass sie dann auch mehr erwarten können, dass junge Menschen sich freiwillig melden, ob das dann beim Bund ist oder in anderen Engagementfeldern. Prinzipiell können sie mehr erwarten, wenn sie eben auch mehr bieten. Und beim Fordern sollte man eben das Fördern nicht vergessen.

Abg. Falko Drossmann (SPD): Das ist genau das, was ich sage: nicht direkt mit einer Verpflichtung anfangen. Aber nochmal konkret: Wenn es in Schulen reinregnet – das ist tatsächlich ein Problem. Das machen die Bundesländer – kommen sie nach Hamburg, da habe ich keine Schulen, wo es reinregnet. Muss ich einfach so sagen. Aber nochmal jetzt ganz konkret: Wir haben also die Situation, in der wir jetzt sind. Was wäre denn ein konkreter Punkt? Geht es um Rentenpunkte oder etwas? Oder geht es um mehr Geld? Oder geht es um eine spannende Zeit, die ich dann freiwillig da verbringen möchte? Was ist ein Attraktor aus Ihrer Sicht, den wir machen könnten?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Ich habe es schon angesprochen. Es ist prinzipiell so, dass junge Menschen, wenn sie eben selbstbestimmt einen Weg finden dürfen, prinzipiell dann auch mehr Bereitschaft da ist. Sie müssen selbstverständlich auch über Besoldung sprechen. Junge Menschen, die in der Schule sind, haben viel zu häufig, auch im Zuge der Inflation, dann doch monetäre Sorgen, die sich ganz konkret auch schon in

der Schule auswirken. Und dementsprechend ist man gut beraten, dann auch monetäre Anreize zu bieten. Das sind alles Punkte. Aber das allein wird es nicht richten.

Sie können über Besoldung reden, Sie können über Attraktivität an sich vom Wehrdienst sprechen. Am Ende des Tages muss honoriert werden, dass junge Menschen eine Verantwortung tragen und die dann auch darstellen. Deswegen fordere ich: Wenn Sie sich hinstellen und dieses Gesetz auf den Weg bringen und sagen, junge Menschen sollen etwas einbringen – im gleichen Zug auch eine Offensive zu starten: Wir als Bundesregierung möchten junge Menschen fördern. In den Bereichen Bildung. Wir geben gerade eine halbe Billion Euro aus für Infrastruktur und Klimaschutz, da muss auch Geld reinfließen in die Schulen. Im Zweifel nicht nur über Umwege im Sinne von: die Länder kriegen auch was, und dann geht da vielleicht ein bisschen was an die Schulen. Da muss auch was reinfließen.

Und einen Satz möchte ich dazu auch noch sagen. Sie geben auch eine halbe Billion Euro für Verteidigung aus. Ich habe es hier schon angesprochen. Im Sinne der Gesamtverteidigungsfähigkeit und im Sinne der Resilienz einer Gesellschaft braucht es junge Menschen, die als Demokraten die Schule verlassen und eben belastbar sind. Und dementsprechend können sie auch Geld aus der halben Billion Euro für Verteidigung nehmen, um in Schulsozialarbeiter zu investieren, um in Schulgebäude zu investieren, die funktionieren, und indem junge Menschen tatsächlich wahrgenommen werden als ernsthafte Teilnehmer der Gesellschaft. Sie können investieren, um junge Menschen auf diese Probleme vorzubereiten. Das ist angemessen und gegeben. Starten Sie mit einer Offensive. Flankieren Sie dieses Gesetz mit anderen Vorschlägen und Maßnahmen, die dann fördern und nicht nur fordern. Vielen Dank.

Abg. Siemtje Möller (SPD): Erstmal vielen Dank. Es ist ja bemerkenswert, dass Sie hier der einzige junge Mensch sind, der so intensiv befragt wird. Ich danke erst mal für die Darstellung der vielen Punkte, die Sie für Ihre Generation einbringen. Ich würde gerne trotzdem noch eine Frage an den General, der neben Ihnen sitzt, richten – weil wir die



ganze Zeit darüber sprechen, wie der Faktor Zeit – die Zeit haben wir nicht. Wie kriegen wir das eigentlich hin, dass möglichst schnell Menschen gemustert werden? Wie schaffen Sie das? Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie dafür ein Konzept haben. Können Sie vielleicht sagen, in welchen Korridoren sich das bewegt? Wie viel Personal? Wie Sie Personal gewinnen wollen dafür, wie Sie das auch in der gesamten Republik ausrollen möchten? Weil das ja auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion war, die Frage: Wie schaffen wir die Musterung des Gesamtjahrganges?

Die zweite Frage ist, können Sie noch einmal detailliert darstellen, inwiefern Menschen von dem Freiwilligen Wehrdienst im jetzigen Konzept, in der jetzigen Form, dann tatsächlich übergehen in den Personalkörper der Bundeswehr? Und wie viele Menschen früher von der Wehrpflicht übergegangen sind, vielleicht auch über den dicken Daumen gepeilt, zum Personalkörper der Bundeswehr? Und ob das auch die Zahlen sind, mit denen wir dann jetzt rechnen können, wenn wir den neuen Wehrdienst einführen?

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen Dank für die Frage. Ob wir in Zukunft mit diesen Zahlen rechnen können? Ich kann nicht in die Glaskugel gucken. Es spricht vieles dafür, dass wir aber gute Chancen haben, vor allem deshalb, weil es eben ein sehr attraktiver Weg ist, dieses zu tun. Und unsere Erfahrungswerte auch unter weniger attraktiveren Bedingungen uns einen Daumenwert von zwischen 25 und 35 Prozent in den letzten Jahren geben. Insbesondere 2023 bis 2025 sind es zwischen 25 und 35 Prozent, die ihren Dienst als Freiwillig Wehrdienstleistende beginnen und dann über Längerverpflichtungen als SaZ weiter fortführen.

Wenn wir auf die Musterungsorganisation schauen, dann ist Ihnen bekannt: zu Zeiten der Wehrpflicht gab es über 50 Kreiswehrersatzämter und einen Personalkörper von über 5.000 Menschen, die dafür verantwortlich waren, dieses zu tun. Abhängig vom tatsächlichen Stand des dann in Kraft zu setzenden Gesetzes haben wir unterschiedliche Pläne entwickelt, die skalierbar sind. Der Korridor, den

ich sagen kann, je nachdem, wo wir am Ende rauskommen: Wir werden das mit deutlich weniger Personal schaffen. Ein Weg dafür oder eine Orientierung dafür ist etwas weniger als die Hälfte, um das zu sehen. Ich habe auch gesagt, dass es vorwiegend ziviles Personal ist, dass es dann auch zu gewinnen gilt und auf der anderen Seite weiß ich, und das macht mir mit Blick auf diese Aufgabe Mut, dass wir in diesem Jahr beispielsweise 90.000 Bewerbungen im zivilen Bereich hatten, 70.000 Tarifbeschäftigte, 20.000 letztendlich für den Bereich Einstellung als Beamter oder Beamtin. Das sind zunächst einmal für diese Aufgabe und für den damit verbundenen personellen Aufwuchs, um die Musterungsorganisation hinzustellen, eine sehr ermutigende Ausgangsbasis. Dieses Interesse und diese Bewerbungen sind seit Jahren steigend. Da geht es dann um die Geschwindigkeit und deswegen kann man es auch nicht verkürzen, weil da gehört dann auch dazu: Kündigung bestehender Arbeitsverhältnisse und andere Dinge.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es beginnt wieder Niklas Wagener, bitte.

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Broda, wir haben ja heute schon über die Wichtigkeit gesamtgesellschaftlicher Resilienz viel gehört, vielleicht auch über die Frage, dass es sehr wichtig ist, aussuchen zu können: Geht man jetzt in Richtung Bundeswehr, THW, Zivilschutz oder eben vielleicht auch in den sozialen Bereich. Deswegen jetzt einfach mal konkret die Frage an Sie. Sie haben ja auch Ihre Vision 2030 angesprochen. Wie würden Sie denn jetzt diesen Fragebogen, der an alle verschickt werden soll, ausgestalten?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Ja, mit dem Fragebogen und der Ausgestaltung sprechen wir uns deutlich dafür aus, dass es eine Freiheit, eine Wahl geben sollte, geben muss. Freiheit insofern, dass junge Menschen selbstbestimmt entscheiden sollen, welchen Weg sie gehen wollen, um sich in dem Falle, was hier heute sehr umfänglich diskutiert wird, auch zu engagieren. Ein gesellschaftlicher Zusammenhalt kann nur



einhergehen, wenn wir unsere Perspektive in der Diskussion auch erweitern und insofern dahingehend auch schauen, dass in Freiwilligendiensten, Katastrophenschutz, Rettungsdienste etc. alles mit zu so einer kritischen Infrastruktur in den Blick genommen wird. Und wenn Sie fragen, Stichwort Freiwilligendienste: Es gibt ja eine Vision, die in der letzten Regierung deutlich vorgestellt wurde, was es braucht, um eine Gleichwertigkeit auch herzustellen. Ein Dreisäulensystem.

Ein Dreisäulensystem dahingehend, dass wir einerseits über den Rechtsanspruch dazu mal diskutieren. Junge Menschen haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, wenn sie sich engagiert haben, dass sie nicht gewertschätzt wurden, dass sie oftmals Kürzungslagen bedroht haben in dieser Engagementform. Ein Rechtsanspruch, aber auch natürlich eine deutlich bessere Ausstattung der Finanzierung und natürlich auch, dass alle jungen Menschen eine Möglichkeit dazu haben. Das ist bisher leider Gottes nicht der Fall. Wenn wir hören, dass eine Möglichkeit jetzt besteht – und das ist ja auch schon heute gefallen – vielleicht den Blick dieser Abfrage noch mal stärker in den Fokus zu nehmen und dahingehend hinzuwirken, dass eine Abfrage ermöglicht wird, die auf diesen gesellschaftlichen Stärkungen sozialer Dienste, Zivildienste insgesamt in den Blick genommen wird, ist das sehr sehr hilfreich.

Im Kontext Anreize vielleicht noch einen Aspekt an der Stelle. Wir haben viel heute darüber hören dürfen, welche Anreize geschaffen werden sollen perspektivisch im Kontext des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes. Ich erlaube mir an der Stelle die Perspektive mal einzunehmen: Wenn ich heute einen Freiwilligendienst im ländlichen Raum ableiste und bin in der Pflege tätig und habe keinen Führerschein. Insofern – ich muss, glaube ich, den Gedankengang gar nicht weiter ausformulieren: Wenn wir über Anreize sprechen, die wichtig und hilfreich sind, so sollten wir an der Stelle auch bitte eine Gleichwertigkeit in Form der Stärkung von zivilen Diensten in den Blick nehmen.

Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht direkt nachgefragt dazu. Es wurde auch schon über die Frage diskutiert, dass jetzt

Männer verpflichtet werden, Frauen aber nicht. Quentin Gärtner hat auch schon angesprochen, wie unterschiedlich das auch in Schulklassen diskutiert wird. Wie positioniert sich denn hier der Bundesjugendring?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Unserer Stellungnahme konnten Sie entnehmen, dass unsere Generalkritik daran orientiert ist, dass der Fokus auf junge Menschen alleine gesetzt wird. Junge Menschen stehen hier im Fokus. Junge Menschen sollen herangezogen werden. Männliche junge Menschen – unbenommen. Aber nichtdestotrotz ist eine Erweiterung der Debatte, eine Erweiterung über das Alter hinweg, das, was in den Vordergrund rücken muss, um die Notwendigkeit von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die getragen werden muss, auch dahingehend zu ermöglichen, dass auch Menschen über 18 Teil einer Lösung sein können.

Abg. Niklas Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Das ist ein ganz guter Aufschlag, um noch mal bei Herrn General Sieger nachzufragen. Wir kriegen das häufig gespiegelt in unserer Arbeit, Menschen in meinem Alter, vielleicht auch in ihren 30ern, 40ern, die gerne zur Bundeswehr gehen würden, aber häufig vor verschlossenen Türen stehen bleiben. Es ist sehr schwer, ins System hineinzukommen, wenn man bisher ungedient ist, aber jetzt was für sein Land tun will. Wir bekommen Berichte, dass gelöst wird, wer zur Übung mit dem Großgerät mitfahren darf, weil es zu wenig Gerät gibt, um tatsächlich den Übungsbetrieb sicherzustellen. Also allerlei Punkte, wo offenkundig ist, dass die Bundeswehr vielleicht selbst erst mal ihre Hausaufgaben machen müsste, Stichwort marode Kasernen ist ja auch gefallen, bevor man vielleicht Leute verpflichtet, etwas zu tun. Deswegen die Frage an Sie: Macht es nicht Sinn, jetzt erst mal mit dem freiwilligen Pfad anzufangen, um dann für die Frage, dass das tatsächlich – und der Blick in die Glaskugel wurde angesprochen – nicht ausreichen sollte, ein breiter angesetztes gesamtgesellschaftliches Modell bis dahin ausgearbeitet zu haben.

SV Generalleutnant Robert Sieger (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr): Vielen



Dank für die Frage. Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Das, was jetzt im Gesetz ist, fußt auf dem Koalitionsvertrag und ist gekoppelt an Aufwuchszahlen in Verbindung mit Kapazitäten im Bereich der Ausbildung und der Infrastruktur, die wir haben. Insofern ausgehend von einem derzeit vorhandenen freiwilligen Potenzial ist es genau der richtige Weg, was uns aber letztendlich nicht daran hindern muss, eben genau diese Rahmenbedingungen sukzessive auch zu verbessern. Insofern bin ich davon überzeugt, auch wenn ich natürlich hier nicht für die Infrastrukturlage und andere Bereiche sprechen kann, dass ein schrittweises Vorgehen richtig ist.

Entscheidend für mich ist aber – und in meiner Rolle als Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), der diese beiden Hauptaufgaben hat –, dass wir jetzt zu einem Abschluss kommen mit diesem Gesetz, dass ich jetzt in der Lage bin, auf Basis dieses Gesetzes operativ meine Aufgaben zu erledigen. Denn sonst kann ich eine Musterung im Juli 2027 nicht garantieren und ich kann natürlich auch nicht letztendlich mit den Aufwuchsraten, so wie wir das auch im neuen Wehrdienst angelegt haben, mit diesen Steigerungsraten arbeiten. Für mich ist es der Faktor Zeit, um handlungsfähig zu sein, um dann wiederum aber Ihnen die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen zu treffen, ohne dann einzusteigen in langwierige Verfahren und Prozesse. Das ist für mich der Schlüssel.

Abg. Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde noch eine abschließende Frage stellen und zwar an Herrn Oberst Wüstner zum Thema Losverfahren noch mal. Haben Sie, wie ich, Sorge, dass wir, wenn es ein Losverfahren gibt, den Eindruck vermitteln, dass die Bundeswehr mit irgendjemandem personell aufwuchsfähig wird und eigentlich gar nicht die Besten braucht?

SV Oberst André Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.): Natürlich brauchen wir die Besten und so muss auch alles im Bereich des Personalmarketings und der Gewinnung angelegt sein. Bezogen auf die Wehrdienstleistenden und im dann Bedarfsfall einer verpflichtenden Einberufung ist es natürlich so, dass man nach einer Musterung ja

schon auswählen kann. Im Idealfall hat man im Zuge der Musterung noch mal einen Kontakt, ein Gespräch, und kann sogar motivieren. Aber wenn nicht, hat man eine Auswahl bezogen auf die körperlich Fittesten und auch diejenigen, die entsprechende Kapazitäten mitbringen, bezogen auf das Losverfahren, das ist eine Option. Eine andere ist auch vor dem Hintergrund meiner Gespräche mit mehreren Verfassungsrechtlern bezogen auf die Bedarfswehrpflicht momentan nur begrenzt vorstellbar, denn Sie wissen, wir müssen eine Art Willkür ausschließen und dahingehend gibt es bisher kaum einen anderen Rahmen – zumindest auch aus dem BMVg habe ich noch keinen anderen erfahren.

Vors. Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke und zu Frau Becker.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Frau Broda, Sie haben eben schon mal die Freiwilligendienste angesprochen. Ich möchte darauf noch mal ganz kurz eingehen. Die Bundesregierung betont den Wert des Dienstes an der Waffe, aber gleichzeitig kürzt sie die Mittel im Freiwilligendienst. Wie passt das zusammen?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Junge Menschen haben in der letzten Legislatur die Erfahrung gemacht, dass die Mittel so heruntergekürzt wurden, dass wir demonstrieren gewesen sind, hier vor unserem Hohen Haus. Um die Missstände deutlich zu machen, die sich schon seit Jahren in diesem Bereich zutragen, dass es oftmals ein Spielball in Aushandlungsprozessen ist, wenn man es braucht – Freiwilligendienste – und man möchte sie unterstützen, ist es das eine. Aber auch oft unter den Rasenmäher kommen, wenn an vielen Tagen die Debatte in eine andere Richtung geht. Um eine Ausgewogenheit dessen herzustellen und eine Gleichwertigkeit, gehört es aus unserer Sicht, genauso in den Blick zu nehmen und in dem Kontext – und wir haben ja heute hier viel hören dürfen, Stichwort: Anreize für junge Menschen – auch mit Blick auf die hohe Engagementform, die jeden Tag dort geleistet wird, dem auch gerecht zu werden. Denn es wurde viel über: „Was können wir jetzt tun?“ gesprochen. Ich glaube, es ist erst mal auch in der ganzen Diskussion anzuerkennen, was



junge Menschen jeden Tag in diesen Bereichen schon leisten.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Nochmal kurz auf die Freiwilligendienste. Es will hier niemand in den Mund nehmen, aber ich tue es jetzt mal: Wenn die Wehrpflicht kommt und wir Kriegsdienstverweigerungen haben, dann muss auch ein Zivildienst wieder eingeführt werden. Das wären die gleichen Träger oder ähnliche Träger wie auch die Freiwilligendienste. Was bedeutet das denn dann für die Freiwilligendienste? Wir wissen zum Beispiel auch, dass vor allem Frauen Freiwilligendienste machen. Zivildienste werden in diesem Fall nur Männer.

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): An der Stelle haben wir heute auch viel gehört und deutlich unterstrichen, dass wenn es um eine Stärkung insgesamt geht, zivile Dienste in den Blick zu nehmen, gilt es auch darüber zu diskutieren, welche Anreize und auch Unterstützungsleistung da gewährleistet werden müssen. Wir hören da zu wenig, das kann ich an der Stelle unterstreichen. Insofern auch eine Chance in der weiterführenden Debatte, auch diese Diskussion in den Blick zu nehmen.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Bleiben wir bei Anreizen. Höhere Bezahlung, vielleicht auch noch einen Führerschein, so soll der Wehrdienst attraktiver werden. Ist es dann nicht ein Angebot, vor allem an junge Menschen aus ärmeren Familien? Wie gehen wir damit um, dass der Wehrdienst dann zu einer sozialen Frage oder auch zu einer Klassenfrage wird?

SV Daniela Broda (Deutscher Bundesjugendring e.V.): Da haben Sie jetzt die Möglichkeit, in dem weiteren Verfahren Pflöcke einzuschlagen, dass genau das, was gerade aufgezeigt wird, nicht passiert. Dass wir eine Möglichkeit dahin gesetzt bekommen, auch jungen Menschen eine Chance zu geben, die an der Stelle vielleicht nicht im ersten Blick sind. Es ist ein – wie soll ich sagen – ein ganz dünnes Eis, worauf man sich im Moment bewegt. Ein dünnes Eis dahingehend, dass man alle, alle erreichen möchte und auch alle, alle braucht. Das haben wir heute, glaube ich, in der Anhörung auch sehr

deutlich gehört. Im Moment reden wir nur über junge Menschen. Die Perspektive zu erweitern und insgesamt zu schauen, sollte auch in den nächsten Schritten passieren. Insofern liegt es in Ihrer Hand in den nächsten Runden, dieses Gesetz gerechter gedreht zu bekommen.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Es liegt tatsächlich in der Hand der Bundesregierung, das Gesetz noch mal gerechter zu gestalten. Ich möchte Herrn Gärtner noch mal zur Kriegsdienstverweigerung fragen. Mich würde interessieren, wie das unter Schüler*innen, ob das diskutiert, ob darüber gesprochen wird. Ein Grund zur Kriegsdienstverweigerung ist ja aus Gewissensgründen. Wir erleben gerade, dass vor allem Ole Nymoen auch aus politischen Gründen sagt: Er will nicht für Deutschland kämpfen. Diese Begründung würde tatsächlich bei der Kriegsdienstverweigerung nicht durchgehen. Wie wird das denn unter Schülern – ich gendere an der Stelle extra nicht – diskutiert?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz): Wie ich schon erläutert habe, ist es Thema im Politikunterricht oder sollte da auf jeden Fall hin, ist es Thema in den Familien und darüber wird genauso geredet, wie über den Kriegsdienst oder den Wehrdienst letztendlich auch. Es wird darüber gesprochen, was das für persönliche Konsequenzen hat und am Ende des Tages muss klargestellt werden, dass eine selbstbestimmte Entscheidung dasteht, dass ich aufgeklärt bin über meine Möglichkeiten, über meine Rechte und dass dementsprechend auch klargestellt ist, dass da Schüler eine gute und sinnvolle Entscheidung treffen können oder die zumindest selbstbestimmt ist. Das möchte ich dazu sagen. Ich möchte außerdem dazu sagen, dass wir ja letztendlich diese kritische Infrastruktur sind, über die wir sprechen. Wir junge Menschen sind die Leute, die es am Ende regeln müssen. Und dementsprechend können wir auch einfordern vom Staat, dass man das so betrachtet und sagt: okay, wir investieren jetzt in diese Generation.

Abg. Desiree Becker (Die Linke): Vielleicht noch mal, Herr Gärtner, was sagen Sie denn zum Losverfahren?

SV Quentin Gärtner (Bundesschülerkonferenz):



Auch da haben wir als Bundesschülerkonferenz keine eindeutige Position gefasst. Ich habe schon angekündigt, dass die Kommunikation rundherum auf jeden Fall kurios und falsch war und dass wir als junge Menschen nicht Spielball von koalitionsinternen Auseinandersetzungen sein wollen, sondern dass anständige Politik auch für uns gemacht wird. Und das können wir vom Staat auch einfordern. Ob am Ende des Tages das Los entscheiden sollte, ob ich einen Wehrdienst mache oder nicht, das steht auch auf einem anderen Blatt. Ich möchte klarstellen, die Bundesregierung gibt jetzt schuldenfinanziert eine Billion Euro aus. Sie hat den Herbst der Reformen angekündigt. Wir haben jetzt November. Was machen Sie für junge Menschen? Sorgen Sie dafür, dass sie anständig gehört werden. Und wenn nicht, sorgen Sie dafür, dass auch unsere Generation in Haushaltstiteln vorkommt.

Abg. **Desiree Becker** (Die Linke): Danke schön.

Vors. **Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir bei unseren Fragerunden am Ende. Ich bedanke mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, insbesondere bei unseren Sachverständigen, bei Ihnen Frau Broda und meine Herren, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns so ausführlich heute Rede und Antwort gestanden haben. Noch der organisatorische Hinweis: Bitte verlassen Sie den Raum zügig. Und damit schließe ich die heutige Sitzung, wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und freue mich auf die nächste Anhörung gleich. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:40 Uhr

Für das Protokoll

Thomas Röwekamp, MdB
Vorsitzender

(Dr. Merati-Kashani)



Ausschussdrucksache 21(12)225

53100

3. November 2025

Stellungnahme der Sachverständigen Frau Daniela Broda, Deutscher Bundesjugendring e.V., zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes - Wehrdienst-Moder-nisierungsgesetz (WDModG)
(BT-Drucksache 21/1853)

STELLUNGNAHME



zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG) des Verteidigungsausschusses am 10.11.2025

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland. Er vertritt die Interessen von rund sechs Millionen jungen Menschen, die sich in Jugendverbänden engagieren und damit einen zentralen Beitrag zur demokratischen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Stabilität in Deutschland leisten. Die Positionen und Forderungen des DBJR beruhen auf demokratisch legitimierten Beschlüssen junger Menschen über ihre Jugendverbände und Jugendringe.

Einordnung und Grundsatz

Der DBJR teilt die Einschätzung, dass Europa und Deutschland vor wachsenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen stehen. Die Bedrohungslage ist komplex – sie umfasst nicht nur militärische Risiken von außen, sondern auch Angriffe auf demokratische Institutionen, Desinformation, gesellschaftliche Spaltung und die Delegitimation zivilgesellschaftlicher Strukturen im Inneren.

Komplexe Bedrohungslagen verlangen komplexe Antworten. Sicherheit im 21. Jahrhundert geht weit über militärische Aufwuchsfähigkeit hinaus. Wer Verteidigung modernisieren will, darf sich daher nicht auf die „einfachste Lösung“ beschränken – den Zugriff auf junge Menschen –, sondern muss auf langfristige Strukturen setzen und die Verantwortung und notwendige Beiträge dazu über alle Generationen hinweg gerecht verteilen. In der politischen Debatte wird diese „einfachste Lösung“ häufig mit dem Argument begründet, junge Menschen müssten „etwas zurückgeben“ oder man könne „ihnen auch etwas abverlangen“. Dieses Narrativ verkennt die Realität: Junge Menschen leisten längst einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl – in Jugendverbänden, Freiwilligendiensten, Rettungsorganisationen oder Initiativen. Sie tragen bereits heute Verantwortung für die Gesellschaft, ohne dass man sie dazu verpflichten müsste. Junge Menschen „schulden“ der Gesellschaft auch nichts, nur weil sie jung sind. Der Beitrag zur Gesellschaft auch in Form des Engagements für die innere und äußere Verteidigung der Demokratie adressiert alle Altersgruppen gleichermaßen.

Zugleich zeigt sich ein deutlicher Widerspruch zwischen der Rhetorik und der Realität des Gesetzesvorhabens. Während der Entwurf Freiwilligkeit betont, lassen politische Begründungen und Formulierungen – etwa zur „Verfügbarkeit“ junger Jahrgänge – erkennen, dass tatsächlich eine verpflichtende Struktur vorbereitet wird. Diese Diskrepanz und die daraus resultierende Unsicherheit für die persönliche Lebensplanung junger Menschen untergräbt Vertrauen. Sie vermittelt den Eindruck, staatliche Planungssicherheit werde über individuelle Selbstbestimmung gestellt – und das in einer Lebensphase, die ohnehin durch hohe gesellschaftliche und persönliche Belastungen gekennzeichnet ist. Junge Menschen stehen heute unter erheblichem Druck: Sie tragen weiterhin die Folgen der Pandemie, die gerade ihre Bildungs- und Entwicklungschancen massiv eingeschränkt hat. Psychische Belastungen und

Zukunftssorgen nehmen zu, weil globale Krisen, der Klimawandel und ökonomische Entwicklungen zusätzliche Instabilität erzeugen. In dieser komplexen Gegenwart, in der Stabilität und Orientierung ohnehin rar sind, wiegen staatliche Eingriffe in individuelle Lebensentscheidungen umso schwerer. Eine nachhaltige Sicherheitsarchitektur beruht aus Sicht des DBJR auf drei Grundprinzipien: **Weitsicht, Verhältnismäßigkeit und Generationengerechtigkeit.**

Weitsicht bedeutet, Sicherheits- und Verteidigungspolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit langfristiger Perspektive zu begreifen. Eine weitsichtige Sicherheitsarchitektur richtet den Blick nicht auf kurzfristige Rekrutierungsquoten oder die Wiederbelebung überholter Strukturen, sondern auf die Entwicklung zukunftsfähiger und widerstandsfähiger Systeme. Dazu gehört, militärische, zivile und gesellschaftliche Ressourcen gemeinsam zu denken und sinnvoll zu verzahnen – von Katastrophenschutz und Daseinsvorsorge bis hin zur Stärkung des Ehrenamts und der Freiwilligendienste. Weitsicht heißt auch, dass der Staat alle Formen von Engagement gleichwertig anerkennt und keine strukturellen oder gesellschaftlichen Ungleichgewichte schafft, die einzelne Formen der Verantwortung bevorzugen. Eine moderne Verteidigungspolitik stärkt echte Freiwilligkeit, statt sie durch implizite Erwartung oder symbolischen Druck zu ersetzen. Schließlich bedeutet Weitsicht, Vertrauen und Beteiligung als tragende Säulen einer resilienten Sicherheitskultur zu verstehen: Nur wer junge Menschen als Partner*innen ernst nimmt und mit ihnen gemeinsam Zukunftsperspektiven aushandelt, kann auf ihre Bereitschaft bauen, Verantwortung zu übernehmen.

Verhältnismäßigkeit verlangt, staatliche Sicherheitsinteressen im Einklang mit Freiheitsrechten, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe zu wahren. Sie bedeutet, dass staatliches Handeln geeignet, erforderlich und zumutbar sein muss – und die Grundrechte junger Menschen nur in dem Maße berühren darf, wie es zwingend notwendig ist. In einer freiheitlichen Demokratie darf Sicherheit nie auf Kosten der Freiheit organisiert werden. Verhältnismäßigkeit heißt daher, Vorsorgepflichten des Staates stets gegen die individuellen Rechte auf Bildung, Selbstbestimmung und freie Lebensgestaltung abzuwägen. Maßnahmen, die junge Menschen vorrangig als „verfügbare Ressource“ behandeln oder einseitig in ihre Lebensplanung eingreifen, widersprechen diesem Grundsatz.

Generationengerechtigkeit bedeutet, Verantwortung für Sicherheit, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle Altersgruppen hinweg zu tragen. Wer heute politische Entscheidungen trifft, muss deren Folgen für künftige Generationen mitbedenken – nicht abstrakt, sondern im direkten Dialog mit jungen Menschen. Echte Generationengerechtigkeit macht Beteiligung junger Menschen zu einer selbstverständlichen Voraussetzung demokratischer Entscheidungsprozesse. Generationengerechtigkeit heißt deshalb auch, junge Menschen nicht als Verfügungsmasse sicherheitspolitischer Maßnahmen zu behandeln, sondern als gleichberechtigte Mitgestaltende einzubeziehen. Nur wenn sie aktiv an den Entscheidungen beteiligt sind, die ihre Zukunft prägen, entsteht eine Sicherheitsordnung, die Vertrauen in die Demokratie stärkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt über Generationen hinweg sichert.

Bewertung des Gesetzesvorhabens

Aus Sicht des DBJR bleibt der vorliegende Gesetzentwurf hinter den Maßstäben einer modernen und generationengerechten Sicherheitsarchitektur zurück.

Pflicht zur Bereitschaftserklärung für junge Männer (vgl. § 15a WPfIG-E „Bereitschaftserklärung“)

Die verpflichtende Bereitschaftserklärung für männliche Wehrpflichtige ab dem Geburtsjahrgang 2008 stellt eine neue Form staatlicher Erfassung dar. Auf behördliche Aufforderung hin müssen Betroffene persönliche Angaben zu Qualifikationen, körperlicher Leistungsfähigkeit und ihrem Interesse am Wehrdienst machen. Der vermeintlich „vorbereitende“ Charakter dieser Maßnahme verschleiert ihre tatsächliche Wirkung: Sie schafft Erwartungsdruck, institutionalisiert Verfügbarkeiten und leitet faktisch eine Struktur für mögliche spätere Einberufungen ein. Besonders kritisch ist, dass die Erhebung der Daten einem doppelten Zweck dient: Sie soll einerseits das Interesse am Wehrdienst fördern, andererseits im Spannungs- oder Verteidigungsfall zur Priorisierung bei Einberufungen herangezogen werden. Hier besteht die Gefahr, dass junge Menschen nicht vollumfänglich über die Konsequenzen ihrer Angaben informiert sind.

§ 15a Absatz 5 des Entwurfs erlaubt dem Staat, die Bereitschaftserklärung „erneut anzufordern“, ohne Zeitraum oder Anlass zu definieren. Unklar bleibt, ob dabei lediglich Qualifikationen aktualisiert oder sämtliche Angaben einschließlich der grundsätzlichen Bereitschaft erneut erhoben werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eine vollständige Neuabfrage anzunehmen, was im Interesse junger Menschen wäre, damit diese sich zu allen Angaben, insbesondere zur ihrem möglicherweise erklärten Interesse an der Bundeswehr, neu verhalten können. Um eine tatsächliche Korrekturmöglichkeit sicherzustellen, muss der Gesetzestext aus Sicht des DBJR klarstellen, dass bei jeder erneuten Aufforderung alle Angaben neu erhoben werden. Ein ausdrückliches Recht auf Berichtigung oder Widerruf der Angaben ist bisher nicht vorgesehen. Daher sollte § 15a um einen Rechtsanspruch auf jederzeitige Berichtigung der Angaben ergänzt werden, etwa durch ein Onlineformular beim Bundesamt für das Personalmanagement.

Der DBJR betont weiterhin, dass die Entscheidung für einen militärischen Dienst frei von ökonomischem Druck oder staatlichen Erwartungen sein muss. Bildungszugang oder berufliche Förderung dürfen nicht an militärisches Engagement gekoppelt werden. Die Annahme, dass durch gezielte Ansprache, Beratung und Anreizsysteme die Bereitschaft junger Menschen für einen freiwilligen Militärdienst gesteigert werden kann, ist aus Sicht des DBJR zudem widersprüchlich. Denn wenn man meint, der Militärdienst müsse besonders beworben und attraktiver gemacht werden, um freiwillig gewählt zu werden, bedeutet das zugleich, dass dieser Dienst von sich aus nicht gleichwertig oder ansprechend genug ist. Würde man dieses Argument konsequent auf alle Formen freiwilligen Engagements anwenden, müssten soziale, ökologische oder kulturelle Dienste mit denselben Mitteln gezielt gefördert werden, statt über Dienstpflichten nachzudenken. Im Entwurf wird jedoch vor allem der militärische Dienst

besonders unterstützt, während zivilgesellschaftliches Engagement vergleichsweise wenig Beachtung findet.

Sollte – entgegen der Forderung des DBJR – mit dem Gesetz eine verpflichtende Bereitschaftserklärung eingeführt werden, fordert der DBJR daher, dass junge Menschen im Rahmen dieses Verfahrens umfassend und ausgewogen über *sämtliche* Formen des Engagements für Staat und Gesellschaft informiert werden – ausdrücklich auch über zivile und soziale Möglichkeiten, etwa in den Freiwilligendiensten, im Katastrophenschutz oder im Rettungswesen. Nur auf dieser Grundlage kann eine selbstbestimmte und informierte Entscheidung getroffen werden. Zugleich weist der DBJR darauf hin, dass eine solche Informationspflicht keine tatsächliche Gleichstellung zwischen militärischen und zivilen Diensten bewirken würde. Für eine echte Wahlfreiheit ist vielmehr erforderlich, dass insbesondere die Freiwilligendienste deutlich besser ausgestattet und strukturell gestärkt werden. Gleiches gilt für andere Formen des freiwilligen Engagements.

Darüber hinaus hält der DBJR es für unabdingbar, dass junge Menschen im Rahmen einer solchen Bereitschaftserklärung auch über ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung sowie über die entsprechenden Verfahren informiert werden, um eine wirklich informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen.

Besorgniserregend bleibt die gezielte Fokussierung auf junge Jahrgänge, die offenbar als besonders verfügbar und flexibel gelten. Der Gesetzentwurf argumentiert offen, diese Altersgruppe sei „noch nicht nachhaltig etabliert“ – eine Formulierung, die eine problematische Haltung offenbart: Junge Menschen werden als weniger schutzwürdig wahrgenommen, ihre Lebensentwürfe als vorläufig abgewertet. Gerade in dieser Phase der Orientierung sind sie jedoch besonders verletzlich. Ein staatlicher Eingriff in dieser Zeit wirkt tief in individuelle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse hinein und kann Biografien dauerhaft prägen. Umso wichtiger ist es, junge Menschen in dieser Lebensphase besonders vor solchen Zugriffen zu schützen und anzuerkennen, dass Lebensplanungen und (Berufs)Biographien von älteren Bevölkerungsgruppen ebenso Veränderungsprozessen unterliegen und eine Bereitschaftsabfrage hier dann konsequenterweise ebenso notwendig wäre. Dies wäre Ausdruck einer intergenerationalen Gleichbehandlung und Anerkennung dessen, dass junge Menschen die aktuelle sicherheitspolitische Lage nicht zu verantworten haben.

Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, warum ausschließlich junge Menschen über ihre Bereitschaft zu einem Dienst bei der Bundeswehr Auskunft geben sollen. Diese einseitige Fokussierung ist nicht sicherheitspolitisch begründet, sondern politisch bequem. Junge Menschen verfügen über wenig institutionelles Gewicht, um sich gegen solche Maßnahmen zu wehren. Selbst das Wahlrecht als eine der grundlegendsten politischen Beteiligungsmöglichkeiten wird ihnen bis zu diesem Zeitpunkt vorenthalten. Würde der Gesetzentwurf stattdessen vorsehen, dass auch ältere Jahrgänge eine entsprechende Erklärung abgeben müssen, wäre die gesellschaftliche Debatte über Zumutbarkeit, Freiheit und Selbstbestimmung vermutlich eine völlig andere. Der Entwurf nutzt somit nicht die sicherheitspolitisch effektivste, sondern die politisch am wenigsten widersprochene Option – und das auf Kosten einer Generation, die ohnehin strukturell unterrepräsentiert ist.

Ferner widerspricht diese Haltung nicht nur dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Respekt gegenüber jungen Biografien – sie steht auch exemplarisch für einen adultistischen Blick auf junge Menschen: Politisch wird seit Jahren an den Bedarfen junger Generationen gespart, zentrale Zukunftsfragen – von Klimaschutz über Rentensystem bis hin zu Bildungsgerechtigkeit – bleiben ungelöst. Während echte politische Antworten auf die Lebenslagen und Perspektiven junger Menschen ausstehen, soll nun gerade diese Generation herangezogen werden, um strukturelle Versäumnisse im Sicherheitsbereich auszugleichen.

Auch wird innerhalb der Bundeswehr selbst zunehmend betont, dass es nicht nur um Rekrutierung „an der Waffe“ geht – vielmehr besteht ein wachsender Bedarf an qualifizierten Fachkräften, etwa in Bereichen wie Logistik, Infrastrukturinstandhaltung oder Technik. Ein nachhaltiger Aufbau von Kapazitäten und sogenannter „Backbonestrukturen“ lässt sich jedoch nicht allein durch Bereitschaftsabfragen bei jungen Menschen realisieren.

Verordnungsermächtigung (§ 2a WPfIG-E)

Der DBJR spricht sich nachdrücklich gegen die Einführung der in § 2a WPfIG-E vorgesehenen Verordnungsermächtigung aus. Der Gesetzesentwurf ermöglicht durch die Einführung der Verordnungsermächtigung der Bundesregierung nach Zustimmung durch den Bundestag ein beschleunigtes Verfahren zu Wiedereinführung der Wehrpflicht ohne formales Gesetzgebungsverfahren. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung nicht ausreichend definiert. Dadurch kann eine öffentliche Auseinandersetzung über die sogenannte „verteidigungspolitische Lage“ kurzfristig umgangen werden und die Planungssicherheit für junge Menschen wird untergraben.¹

Fehlende Beteiligung junger Menschen

Trotz der weitreichenden Auswirkungen auf junge Menschen wurden ihre Perspektiven im gesamten Gesetzgebungsverfahren bislang nicht systematisch einbezogen. Ein Dialog mit jungen Menschen hat bislang schlicht nicht stattgefunden. Einen derart tiefgreifenden Eingriff in ihre Lebensplanung und Freiheitsrechte ohne aktive Beteiligung vorzunehmen, widerspricht grundlegenden Prinzipien demokratischer Teilhabe. Dieses Gesetzesvorhaben der Bundesregierung greift vermutlich wie kein anderes so massiv in die Freiheitsrechte und Lebensplanungen junger Menschen ein. In Anbetracht der massiven Auswirkungen auf junge Menschen ist dieses Vorgehen der Bundesregierung beteiligungsfeindlich und wertet junge Menschen als bloßes Objekt staatlichen Handelns ab.

Immer wieder wird in der politischen Debatte – vor allem von erwachsenen Entscheidungsträger*innen – das Argument bemüht, junge Menschen selbst wünschten sich eine Pflicht. Dieses Narrativ dient

¹ Ein von Greenpeace Deutschland beauftragtes unabhängiges verfassungsrechtliches Gutachten weist darüber hinaus auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hin. Es kommt zu dem Ergebnis, dass § 2a WPfIG-E gegen den Gesetzesvorbehalt und das Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes verstößen könnte. Insbesondere die unklare Definition einer „verteidigungspolitischen Lage“ eröffne der Bundesregierung weitreichende Handlungsspielräume ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle. Damit, so das Gutachten, drohe ein zentraler Grundsatz des Rechtsstaats – die demokratische Legitimation schwerer Grundrechtseingriffe – ausgehöhlt zu werden (https://www.greenpeace.de/publikationen/Rechtsgutachten_zum_neuen_Wehrpflichtgesetz.pdf).

inzwischen häufig als Legitimationsgrundlage für verpflichtende Elemente im vorliegenden Gesetzentwurf oder gar für eine Wiedereinführung der Wehrpflicht. Es spiegelt jedoch nicht die tatsächlichen Haltungen junger Menschen wider.² Zugleich zeigt sich ein deutlicher Generationeneffekt: Die Zustimmung zur Wehrpflicht steigt mit dem Alter der Befragten, während die ablehnende Haltung am stärksten unter denjenigen ausgeprägt ist, die selbst potenziell betroffen wären.³

Zugleich fehlt jungen Menschen weitgehend die Möglichkeit, ihre Sorgen, Bedarfe und Einwände in die politische Debatte einzubringen. Bis zur Volljährigkeit sind sie vom Wahlrecht ausgeschlossen, und auch jenseits dessen existieren kaum verbindliche Beteiligungsstrukturen, die ihre Perspektiven in sicherheits- oder verteidigungspolitische Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Wie deutlich dieses Defizit ist, zeigte bislang der Umgang des Bundesministeriums der Verteidigung mit eigenen Beteiligungsankündigungen. Ende 2024 hatte das Ministerium selbst zu einem Servicedesign-Workshop eingeladen, um gemeinsam mit jungen Menschen Möglichkeiten einer beratenden Mitwirkung an der Konzeption eines neuen Wehrdienstes zu entwickeln. Das Format sollte ausdrücklich dazu dienen, „junge Menschen als Fachleute in eigener Sache“ einzubeziehen – wurde jedoch kurzfristig abgesagt und bis heute nicht ersetzt. Auf massives Drängen der Jugendverbände hin findet nun ein Austausch zwischen Bundesminister Boris Pistorius und Vertretungen aus Jugendverbänden statt. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen, kann jedoch – auch gemessen an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung⁴ – nicht als Beteiligungsformat im engeren Sinne verstanden werden. Er kommt zu spät, um Einfluss auf zentrale Weichenstellungen zu nehmen, und bleibt in seiner Anlage auf ein Austauschformat beschränkt. Aus Sicht des DBJR braucht es insbesondere für derart in das Leben junger Menschen einschneidende Gesetzesvorhaben vor dem formalen Gesetzgebungsprozess eine wirksame und echte Jugendbeteiligung auf Augenhöhe.

Der DBJR stellt fest: Der Gesetzentwurf greift tief in das Selbstbestimmungsrecht junger Menschen ein und schafft strukturelle Voraussetzungen für eine mögliche Reaktivierung der Wehrpflicht – ohne offene, transparente und beteiligungsorientierte gesellschaftliche Debatte. Die politische Einbindung der noch nicht Wahlberechtigten bleibt bislang unzureichend. Junge Menschen werden politisch adressiert, wenn es um ihre Bereitschaft zum Einsatz geht – aber bislang nicht systematisch beteiligt, wenn über die Bedingungen dieses Einsatzes entschieden wird.

Berlin, der 03.11.2025

²Eine im September 2025 von Table.Media beauftragte Forsa-Umfrage zeigt deutlich: 63 Prozent der 14-29-Jährigen lehnen die Wiedereinführung eines verpflichtenden Wehrdienstes ab – selbst für den Fall, dass die Bundeswehr nicht genügend Freiwillige gewinnen sollte. Nur 27 Prozent befürworten eine allgemeine Pflicht für Männer und Frauen, weitere 8 Prozent ausschließlich für Männer (<https://cdn.table.media/assets/briefings/security/table.briefings-forsa-umfrage-neuer-wehrdienst-wasserzeichen.pdf>).

³<https://de.statista.com/infografik/35048/umfrage-zur-wiedereinfuehrung-der-wehrpflicht-in-deutschland-nach-altersgruppen/>; <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/wehrpflicht-bundeswehr-politbarometer-junge-menschen-jugendliche-100.html>; https://presse.wdr.de/plounge/tv/das_erste/2025/07/20250703_ard_deutschlandtrend_wehrpflicht.html

⁴<https://standards.jugendbeteiligung.de/>



Ausschussdrucksache 21(12)226

53100

4. November 2025

**Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Quentin Gärtner, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz, zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes - Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)
(BT-Drucksache 21/1853)**

Quentin Gärtner

Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)

BT-Drucksache 21/1853 vom 29.09.2025

im November 2025

Vorbemerkung

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) ist die ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und vertritt mehr als 7,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Die BSK tritt dafür ein, dass sich junge Menschen aktiv in politische Prozesse einbringen können und damit ein grundlegendes Demokratieverständnis entwickeln. Dies ist aus unserer Sicht essentiell für eine demokratische und offene Gesellschaft. Aus diesem Grund ist die Nicht-Beteiligung junger Menschen während der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz ein Fehler.

Beteiligung von Betroffenen

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass junge wehrpflichtige Männer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mittels Fragebogen zu ihrer Bereitschaft für den Wehrdienst, ihre Qualifikationen und Interessen Auskunft geben sollen und gegebenenfalls gemustert werden. Hieraus - so die Annahme - entstehe eine intensivere Befassung junger Menschen mit dem Wehrdienst und auch die Bereitschaft, diesen freiwilligen Dienst zu leisten. Das Prinzip der Freiwilligkeit kann allerdings nur funktionieren, wenn junge Menschen davon überzeugt sind, dass sie tatsächlich einen relevanten Beitrag leisten und auch im Sinne einer demokratischen Willensbildung an den Prozessen beteiligt sind, die sie betreffen. Diese Beteiligung ist im Prozess der Erarbeitung des Gesetzentwurfs seitens des Bundesverteidigungsministeriums nicht erfolgt.

Junge Menschen werden diejenigen sein, die schon während ihrer Schulzeit mit der Musterung bzw. Fragebogenabfragen konfrontiert sein werden. Sie sollen letztlich die Lücken füllen, die das Bundesverteidigungsministerium auf anderem Wege in den Streitkräften nicht schließen konnte. Werbemaßnahmen, die auf gute Bezahlung hinweisen und markige Sprüche nutzten, waren offensichtlich nicht in ausreichendem Maße wirksam. Dies ist aus unserer Sicht ein Hinweis darauf, dass, wie in vielen anderen Lebensbereichen auch, junge Menschen nicht so oberflächlich sind, wie es ihnen offensichtlich unterstellt wird. Sie entwickeln Motivation aus tatsächlicher Einbindung, sie empfinden Sinn für ihr Tun, wenn sie ernst genommen werden und sie das Gefühl haben, dass ihre Interessen mitbedacht werden.

Wir fordern eine strukturelle Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsfindungsprozesse im Sinne einer Konsultationspflicht z.B. durch Einbeziehung von Jugendvertretern bei der Erarbeitung von Gesetzen, die junge Menschen betreffen. Welche Organisationen diese Aufgabe dann wahrnehmen, ist auf parlamentarischer Ebene zu klären. Hier erhebt die Bundesschülerkonferenz nicht den alleinigen Anspruch, künftig Ansprechpartner zu sein. Uns geht es darum, dass grundsätzlich Beteiligungs- und Anhörungsmechanismen ein selbstverständlicher Teil der Erarbeitung von Gesetzentwürfen schon vor den parlamentarischen Verfahren sind, beispielsweise in Austauschformaten mit den jeweiligen Referaten.

Resilienz der Gesellschaft/Gesamtverteidigungsfähigkeit

Kinder und Jugendliche sind besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt, die auf einer strukturellen Ignoranz von Entscheidungsträgern beruhen. Im Corona-Lockdown haben junge Menschen besonders darunter gelitten, dass ihre sozialen Bindungen wegbrachen und die Schulen als zentrale Lebens- und Lernorte geschlossen wurden. Trotz der großen Verantwortung, die junge Menschen während der Pandemie beim Schutz von Risikogruppen solidarisch getragen haben und der erwartbaren psychischen Folgen dieser extremen Belastung wurden sie direkt nach der Corona-Krise wieder vergessen. Statt großflächig in die Resilienz und Bildung junger Menschen zu investieren, geriet die jüngste Generation aus dem Blickwinkel der Politik. Zahlreiche junge Menschen fühlen sich heute einsam, depressiv oder leiden unter Angststörungen. Die Prävalenz psychischer Auffälligkeiten unter jungen

Quentin Gärtner – Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz

quentin.gaertner@bundesschuelerkonferenz.com | www.bundesschuelerkonferenz.com

Menschen hat nie wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht.¹ Die Schulqualität nimmt seit Jahren ab.²³

Dies hat das Potenzial, die Bereitschaft abzuwürgen, sich für das Land zu engagieren und mit voller Kraft einzubringen.

Stattdessen brauchen wir in einer Gesellschaft, die vielfältige Herausforderungen erlebt, junge Menschen, die bereit sind, sich einzubringen und ihre Lebensentwürfe so zu gestalten, dass sie als bestmöglich gebildete und resiliente Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Säule der Gesellschaft werden.

Die Bereitschaft junger Menschen ist grundsätzlich als sehr hoch einzuschätzen, da Jugendliche prinzipiell ihr Leben positiv gestalten möchten. Die allermeisten treibt das Ziel an, einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.⁴ Diese intrinsische Motivation wird aber nicht verstärkt, wenn Verantwortung lediglich eingefordert wird, aber umgekehrt junge Menschen einen Staat erleben, der nicht ernsthaft Verantwortung für Bildung und Gesundheit seiner jüngsten Bürger übernehmen möchte. Begleitend zum vorliegenden Gesetzentwurf sollte die Bundesregierung daher ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das explizit die Förderung junger Menschen avisiert, vorrangig in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Die ersatzlose Streichung des Kulturpasses in diesem Zusammenhang war ein Fehler, der korrigiert werden sollte. Junge Menschen müssen das Gefühl haben, dass der Staat nicht nur Einsatz von ihnen einfordert, sondern sie auch auf diesen Einsatz vorbereitet. Zu häufig fühlen sich junge Menschen in ihrer Rolle als Geber-Generation, also einer Generation, die mehr beitragen wird, als sie umgekehrt von der Gesellschaft zurückfordern könnte, allein gelassen.

Wer auf ein Modell von Freiwilligkeit beim Wehrdienst setzt, muss diesem Gefühl etwas entgegensetzen, und zwar schon vor dem 18. Lebensjahr, das im vorliegenden

¹ Kaman, A., Erhart, M., Devine, J. et al. Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. *Bundesgesundheitsbl* 68, 670–680 (2025). <https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1>

² Stanat, P., Schipolowski, S. et. al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2024: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Berlin: Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin (2025). <https://doi.org/10.31244/9783818851002>

³ Lewalter, D., Diedrich, J., Goldhammer, F., Köller, O., & Reiss, K. (Hrsg.): *PISA 2022 – Zusammenfassung. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland*. München: Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) an der Technische Universität München (2023). <https://doi.org/10.25656/01:28666>

⁴ EUROBAROMETER: Youth and Democracy in the European Year of Youth. Flash Eurobarometer 2282. Europäische Kommission, Mai 2022. Online abrufbar unter: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2282> (Zugriff am 2. Nov. 2025)

Gesetzentwurf benannt wird. Ansonsten ist das Prinzip Freiwilligkeit in diesem Kontext zum Scheitern verurteilt.

Auch im Sinne der Gesamtverteidigungsfähigkeit Deutschlands ist ein Investment in Bildung und Resilienz junger Menschen unerlässlich.

Schlussbemerkung

Die Resilienz der Gesellschaft wird nachhaltiger und stabiler sein, wenn junge Menschen nicht ausschließlich als Ausputzer für Entwicklungen betrachtet werden, die sie nicht zu verantworten haben. Unsere Generation ist bereit und leistungswillig. Dies kann für den einen oder die andere auch für einen freiwilligen Wehrdienst gelten - Bereitschaft und Ablehnung sind hier sehr individuell angelegt. Eine offene Diskussion auf Augenhöhe muss die Voraussetzung sein, wenn diese Gesellschaft jungen Menschen mit einem Wehrdienst weitere Herausforderungen und Belastungen auferlegen möchte. Nur so können sich demokratisch gefestigte, resiliente und optimistische Menschen entwickeln, die die Zukunft Deutschlands sein sollen. Die Botschaft an junge Menschen muss unmissverständlich klar sein: Wir fordern etwas von euch ein, fördern euch aber zuvor ausreichend, um mit diesen Herausforderungen umzugehen und sie bestmöglich bewältigen zu können.



Ausschussdrucksache 21(12)235

53100

9. November 2025

**Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Sönke Neitzel,
Universität Potsdam, zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf
eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-
Modernisierungsgesetz (WDModG)
(BT-Drucksache 21/1853)**

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoDG)

Von Prof. Dr. Sönke Neitzel, Universität Potsdam

Es gibt viele Perspektiven zur Gestaltung eines Wehrdienstes, etwa innen-, gesellschafts- oder auch wirtschaftspolitische Gesichtspunkte. In der langen Geschichte der Wehrpflicht in Deutschland war stets das sicherheitspolitische Argument entscheidend. Schon 1956 glaubte die Regierung Adenauer, dass nur mit einer Wehrpflicht der notwendige Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung sichergestellt werden könnte. Das entsprechende Gesetz brachte sie am 7. Juli 1956 gegen die Stimmen der SPD durch den Bundestag. Voraussetzung für die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 war die Einschätzung, dass sich die sicherheitspolitische Lage im Vergleich zum Kalten Krieg deutlich entspannt hatte.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 bemühen sich Bundesregierung und Bundestag darum, die Bundeswehr kriegstüchtig zu machen. Zweifellos ist der vorliegende Gesetzentwurf in diesem Kontext ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist zugleich ein weiterer Beleg für die allzu langsame Geschwindigkeit der sicherheitspolitischen Reformschritte der letzten dreieinhalb Jahre.

In Deutschland gibt es eine lange Tradition der Wehrpflicht, die bis 1813 zurückreicht, es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für die Einführung einer Auswahlwehrpflicht¹ und trotzdem ist im vorliegenden Gesetzentwurf davon keine Rede. Dies ist um so bemerkenswerter, da die Bundesregierung davon ausgeht, dass Russland schon in wenigen Jahren die Nato angreifen könnte. Warum geht man dann nicht konsequent den Weg der Einführung einer Auswahlwehrpflicht ab Sommer 2027, um die dramatischen Personalprobleme der Bundeswehr in den Griff zu bekommen, ein Signal der Abschreckung zu setzen und das Land verteidigungsbereit zu machen?

Das Verteidigungsministerium glaubt, einen Aufwuchs auf freiwilliger Basis bis 2035 zu erreichen. Das bedeutet, dass man sich im Schnitt einen Aufwuchs von 8.000 Mann pro Jahr zum Ziel setzt. Wäre die Bundeswehr bei ihrer Aufstellung im Kalten Krieg in dieser Geschwindigkeit aufgewachsen, hätte der Aufbau 60 Jahre gedauert.

Diese ambitionslose Planung lässt sich weder mit der Bedrohungsanalyse eines in den nächsten Jahren drohenden russischen Angriffs, noch mit den derzeitigen NATO-Verteidigungsplanungen oder mit den daraus abgeleiteten NATO-Planungszielen in Verbindung bringen. Lageanalyse und die daraus folgenden Maßnahmen wirken geradezu entkoppelt. Aus militärhistorischer Perspektive lassen sich **fünf Kritikpunkte** herauskristallisieren:

1. Diffuse Zielgröße

Das Bundesministerium der Verteidigung postuliert eine notwendige Gesamtstärke von 460.000 Soldaten, davon 200.000 Reservisten. Es bleibt aber eine schlüssige Ableitung dieser Berechnung schuldig und verweist auf eine in Erarbeitung befindliche Fortschreibung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr im kommenden Jahr. Ob die Zahl 460.000 zur Abdeckung der NATO-Verpflichtungen und des Kräftebedarfs im sogenannten „OpPlan Deutschland“ ausreichend ist, erscheint aber schon jetzt fraglich. Die bisher bekannt gewordenen Planungen der Inspekteure lassen einen wesentlich höheren Bedarf als 260.000 aktive Dienstposten vermuten, um die NATO-Planungsziele zu erreichen.

¹ Timo Graf, Deutschland in der militärischen Führungsrolle. Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland 2025, Potsdam 2025, S. 32.

Beim Aufbau der Bundeswehr war die aus politischen und militärischen Erwägungen abgeleitete Zahl von maximal 500.000 Soldaten 1954 in den Pariser Verträgen vertraglich festgelegt worden. Damit lag vor dem Aufbau der Bundeswehr ein Referenzpunkt vor, an dem sich alle Planungen verlässlich ausrichten konnten.

2. Fehlende Einbettung in personalstrukturelle Maßnahmen

Jenseits der unklaren Bedarfslage ist anzumerken, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht in ein Paket flankierender Maßnahmen zur qualitativen Veränderung der Personalstrukturen eingebettet ist, wie sie bereits im Bericht der sogenannten „Task Force Personal“ 2023 vorgeschlagen und durch den Bundesrechnungshof im Mai 2025 angemahnt wurden.

Die Bundeswehr war in den letzten 30 Jahren nicht in ihrem verfassungsgemäßen Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung, sondern im internationalen Krisenmanagements eingesetzt. 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Beide Faktoren führten zu einer ungünstigen Entwicklung der Personalstruktur, wie sie für Freiwilligenarmeen typisch sind. Die Bundeswehr hat sich allerdings besonders unglücklich entwickelt. Die Stärke von rund 180.000 Köpfen konnte nur gehalten werden, weil Verwaltung und Stäbe aufgeblättert wurden, um dort, die immer älteren Soldaten zu beschäftigen. Das Durchschnittsalter der Bundeswehr stieg von 29,04 im Jahr 2011, über 32,4 im Jahr 2019 auf 34 Jahre 2024 an². Über 50 Prozent der Soldaten sind derzeit nicht im Kern der Auftragserfüllung, sondern in Ämtern, Behörden und Stäben eingesetzt. Um wieder zu einer Personal- und Altersstruktur zu kommen, die der Landes- und Bündnisverteidigung entspricht, sind umfangreiche Maßnahmen zur Veränderung der Dienstgradstrukturen, zur Verjüngung der Einsatztruppenteile und zur Reduzierung der Kopflastigkeit erforderlich. Dazu muss auch das Mittel umfassender Frühpensionierungen gehören.

3. Entkopplung des Wehrdienstes von qualitativen Aufwuchszielen

Es geht bei dem Aufwuchs nicht nur um reine Zahlen. Die Frage ist auch, wie das BMVg auf Grundlage des Gesetzes, die geeigneten Soldaten gewinnen will. Der freiwillige Wehrdienst von sechs Monate bietet nur eine Basisausbildung der Rekruten, die danach in der Reserve und im Heimatschutz eingesetzt werden können. Doch wie soll der Aufwuchs der Kampfverbände sichergestellt werden? Die 10. Panzerdivision hat bereits heute erhebliche Fehlstellen bei den Mannschaftsdienstgraden, die Aufstellung der neunten Heeresbrigade in Litauen ist ein Kraftakt und eigentlich sollte bis 2029 eine zehnte Brigade aufgestellt sein. Bis 2035 erwartet die NATO eine elfte und zwölfte Brigade und in erheblichem Umfang sogenannte „Enabler“, also Artillerietruppen, Pioniere usw. Diese Neuaufstellungen wirken sich dann unmittelbar auf den Kräftebedarf des Unterstützungskommandos der Bundeswehr aus. Wie der Personalbedarf einer modernen Drohnen- und Flugabwehr gewonnen sowie die massiven Fehlstellen der Schiffsbesetzungen der Marine aus einem sechsmonatigen Dienst gedeckt werden sollen, bleibt völlig unklar. Für diesen Aufwuchs muss die Bundeswehr Soldaten mit den jeweils geeigneten Qualifikationen gewinnen, die an den notwendigen Stationierungsorten eingesetzt werden. Eine seriöse Planung, wie diese Ziele erreicht werden sollen, liegt meines Wissens nicht vor. Zudem: Die Forderung nach flächendeckender Musterung, um im Krisenfall handlungsfähig zu sein wirkt hohl, wenn eine Mobilisierungs- und Ausbildungsplanung jenseits der Erfordernisse des Heimatschutzes fehlt.

² Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter der französischen Streitkräfte beträgt 32 Jahre, der britischen 31 Jahre, der US-Streitkräfte 28,5 Jahre.

4. Hoffnung ersetzt keine Planung

Auf dem Prinzip Hoffnung lässt sich keine seriöse Aufwuchsplanung der Streitkräfte betreiben. Ob sich durch die Versendung von Fragebögen genug Freiwillige melden werden, ist vollkommen unsicher. So versucht die Bundeswehr seit zehn Jahren trotz allerlei Attraktivitätsprogrammen und Werbemaßnahmen vergeblich, die Zahl der Soldaten von rund 180.000 auf 203.000 zu erhöhen. Es ist absehbar, dass jenseits möglicher Achtungserfolge bei weitem nicht die Zahlen generieren werden, die erforderlich sind. Zwar steigen die Freiwilligenmeldungen, aber ebenso steigen auch die Zahlen der altersbedingten Abgänge. Ein Aufwuchs wird unter diesen Bedingungen nur zu erreichen sein, wenn Zeit- und Berufssoldaten länger dienen und damit der bereits sehr hohe Altersdurchschnitt weiter ansteigt. Eine immer ältere Armee ist aber keine Antwort auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen, sondern ein Verzweiflungsakt, um der Entscheidung zur Auswahlwehrpflicht aus dem Weg zu gehen.

Es ist bemerkenswert, dass das BMVg bei der Beschaffung von Ausrüstung und dem Ausbau der Infrastruktur große Anstrengungen unternimmt, klare Planungen für die kommenden Jahre vorzulegen. Im Bereich des Personals wird der noch nicht vorhandenen Plan jedoch auf Sand gebettet. Um die parlamentarische Kontrollfunktion wahrnehmen zu können und auch auf Seiten der Regierung ein kontinuierliches Fortschrittscontrolling zu ermöglichen, ist daher die Einbettung des vorliegenden Gesetzentwurfes in einen Wachstumsplan mit zeitlich fixierten Meilensteinen unumgänglich. Dieser muss alle Planungskategorien verbinden und muss am Aufwuchs von Kampfwert und nicht an nackten Kopfzahlen orientiert sein.

5. Sicherheit versus Gerechtigkeit

Für den Fall, dass die Freiwilligenzahlen zur Auffüllung der Reserve UND der Kampfverbände nicht ausreichen, sollte der Gesetzgeber Vorbereitungen treffen, um die Einsetzung einer Auswahlwehrpflicht kurzfristig beschließen zu können. Ob dies in Form einer Rechtsverordnung – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – eine Mehrheit im Bundestag finden wird, erscheint mir fraglich. Der gangbarere Weg ist wahrscheinlich, einen in der Regierungskoalition abgestimmten Gesetzentwurf zu erarbeiten, der rasch vom Parlament beschlossen werden kann, wenn der Aufwuchs der Bundeswehr mit Freiwilligenmeldungen absehbar nicht zu bewerkstelligen ist.

Ein öffentlich häufig geäußertes Argument gegen die Auswahlwehrpflicht ist die Wehrgerechtigkeit. Aus Sicht des Historikers ist darauf hinzuweisen, dass in Friedenszeiten die Zahl der tauglichen Männer stets die Zahl der benötigten Mannschaftssoldaten bei weitem überstieg. Dies war im 19. Jahrhundert nicht anders wie im Kalten Krieg oder in der Zeit nach 1990. Auf die Wehrpflicht verzichtet hat man in diesen Epochen trotzdem nicht, weil die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten in der Güterabwägung höher bewertet wurden als Fragen der Gerechtigkeit. Eine Option eine mögliche Auswahlwehrpflicht gerechter zu gestalten wäre, zunächst alle Männer eines Jahrgangs zu mustern. Bei einem Überangebot gleich qualifizierter Kandidaten für einen Dienstposten könnte dann das Los entscheiden. Die gerechteste Lösung wäre zweifellos die Einführung eines Gesellschaftsjahrs, dass entweder in den Streitkräften oder im zivilen Bereich abgeleistet werden kann.



Ausschussdrucksache 21(12)236

53100

9. November 2025

**Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Oberst André Wüstner,
Deutscher BundeswehrVerband e.V., zur öffentlichen Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes –
Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)
(BT-Drucksache 21/1853)**



Stellungnahme

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz, WDModG)

BT-Drucksache 21/1853

anlässlich der Öffentlichen Anhörung am 10.11.2025

Einleitung

Der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Gesetzesvorhaben nehmen zu können. Er begrüßt das Vorhaben, insbesondere, weil es eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Gesetzentwurf der Vorgängerregierung darstellt.

Zugleich hat der Verband großes Verständnis für die engagierte Debatte um das Vorhaben Neuer Wehrdienst im Allgemeinen und das WDModG im Besonderen. Einerseits geht es um die Rückerlangung der Aufwuchs-, Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr im Rahmen der NATO und der EU. Angesichts der Bedrohungslage ist dies aus militärischer Sicht dringend geboten. Andererseits bedeutet der Neue Wehrdienst einen weitgehenden Grundrechtseingriff, wenn damit die Aussetzung der Wehrpflicht rückgängig gemacht oder in neuer Form bedarfsgerecht vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall beschlossen wird.

Allgemeine Vorbemerkungen

Seit dem 24. Februar 2022 hat sich die Bedrohungsperzeption in Deutschland grundlegend geändert. Seitdem wurde eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge und gesellschaftliche Widerstandskraft zu erhöhen. Die damalige Regierungskoalition hat unter anderem mit dem Sondervermögen Bundeswehr auf die Bedrohungslage reagiert. Dieser parteiübergreifende Ansatz wurde mit der Schaffung der Bereichsausnahme von der Schuldenbremse für z.B. Verteidigung, den Bevölkerungsschutz, die Nachrichtendienste, aber auch zur Unterstützung der Ukraine, entschlossen fortgeführt – noch vor der Konstituierung des neu gewählten Bundestages. Auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD reflektiert die Bedrohungslage. Daraus wird deutlich, dass der **personelle Aufwuchs der Bundeswehr die strategische Herausforderung für voll einsatzbereite Streitkräfte ist.**

Seit dem Amtsantritt der Bundesregierung hat sich die Lage leider nicht verbessert. Der Bundeskanzler, der Außen- und der Verteidigungsminister, der Generalinspekteur sowie der Präsident des Bundesnachrichtendienstes haben sich unmissverständlich geäußert. Die Kernaussagen: Wir sind nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden. Schon heute wird unser Land in hybrider Art attackiert, schon heute stehen wir im Feuer. Auch auf konventioneller Ebene sind wir einer Bedrohung ausgesetzt, wie wir sie seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erlebt haben. Wir sind nicht nur bedroht, wir sind verwundbar. Der Handlungsdruck ist enorm. Uns muss klar sein, dass wir keine weitere Zeit verlieren dürfen.

Diejenigen, die glauben oder uns glauben machen wollen, dass Vladimir Putins Russland auf einen Weg des Friedens geführt werden könnte, erinnere ich an unser historisches Scheitern. Wir haben zwischen 2014 und 2022 einseitig auf das Prinzip Hoffnung gesetzt. Die Hoffnung, den Konflikt zum Beispiel über Minsk I und II diplomatisch und über Nord Stream II wirtschaftlich zu entschärfen und „normale“ Beziehungen mit Russland unterhalten zu können, haben sich nicht erfüllt. Es war fatal, dass wir uns auf diesen Fall sicherheitspolitisch nicht vorbereitet haben.

Auch wenn wir weiterhin an das Gute glauben, müssen wir uns auf das Böse vorbereiten. Es widerspricht zum Teil unserer inneren Überzeugung und der gesellschaftlichen Erfahrung seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, aber weil wir eben keinen Krieg wollen, müssen wir verstehen: ***Wer verteidigungsfähig ist, schreckt ab, wer dies nicht ist, lädt ein!*** Dieser Satz gilt heute mehr denn je. Unterwerfungspazifismus kann und darf keine Option sein.

Bereits in der Vergangenheit hat unser Land große Herausforderungen bewältigt und ist gestärkt aus Krisen hervorgegangen. Angst war und ist stets ein schlechter Ratgeber. Daher kommt es heute entscheidend darauf an, dass umstrittene Maßnahmen fundiert begründet sind, sodass wir als Gesellschaft die Zuversicht nicht verlieren.

Zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz

Hierzu weist der DBwV, auch vor dem Hintergrund der strategischen Herausforderung der Personalgewinnung und -bindung, im Einzelnen auf folgende Aspekte hin:

1. **Das WDModG allein löst das Personalproblem der Bundeswehr nicht. Die eigentliche Herausforderung liegt im Bereich länger dienender Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten, den „Profis“.** Um Menschen davon zu überzeugen, dass sie sich den Gefahren und Entbehrungen des Soldatenberufs aussetzen und für viele Jahre für den Dienst in den Streitkräften entscheiden, braucht es attraktivere Rahmenbedingungen. Der DBwV plädiert in diesem Zusammenhang für ein Artikelgesetz „Aufwuchs“ im neuen Jahr. Mit diesem sollten neue Dienst- und Laufbahnmodelle, eine eigene Besoldungsordnung bzw. ein Besoldungsgesetz für Soldatinnen und Soldaten sowie Instrumente geschaffen werden, die die Unwuchten in der Personalstruktur (u.a. Kopflastigkeit) abbauen. Dabei dürfen Aspekte der Fürsorge und Versorgung nicht aus dem Blick geraten. Ohne ein entsprechendes Artikelgesetz wird der notwendige und vor allem zeitgerechte personelle Aufwuchs scheitern.

2. **Das WDModG ist dennoch für eine im Spannungs- oder Verteidigungsfall aufwuchs- und durchhaltefähige Bundeswehr von enormer Bedeutung.** Der DBwV unterstützt den automatisierten Datenaustausch zwischen der Bundeswehr und den Meldebehörden zum Zweck der Wehrerfassung und -überwachung. Die vorgeschriebene Pflicht zur Musterung eines gesamten Geburtsjahrgangs spätestens ab dem 1. Juli 2027 ist überfällig und ohne plausible Alternative.

Positiv zu bewerten ist außerdem die Änderung des Wehrpflichtgesetzes (WPflG), sodass wehrpflichtige Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 eine Erklärung zur Bereitschaft und Fähigkeit zu einer Wehrdienstleistung (Online-Fragebogen) verpflichtend abzugeben haben. In diesem Rahmen könnte zusätzlich über die Möglichkeiten informiert werden, die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben („Blaulichtorganisationen“) bieten.

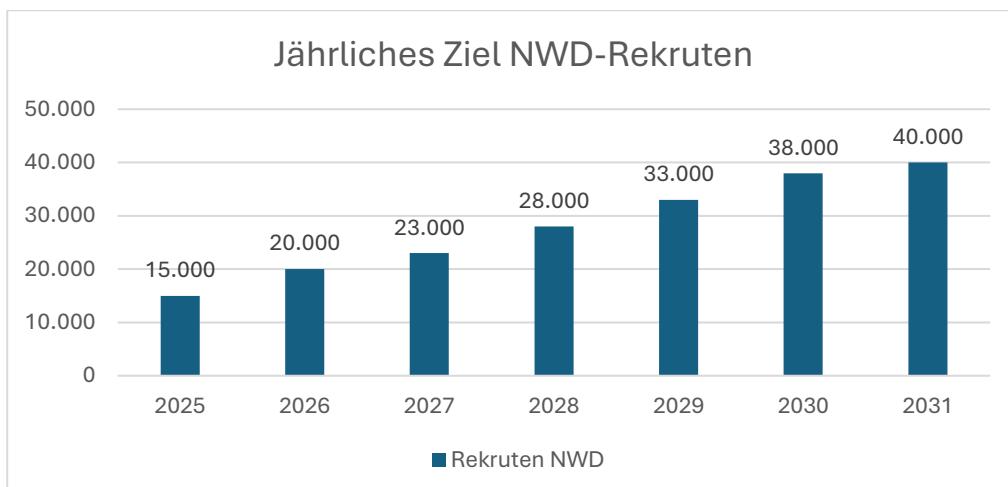
3. Der DBwV begrüßt, dass die Bundesregierung grundsätzlich auf Freiwilligkeit zur Gewinnung von Personal für den Dienst in der Bundeswehr setzt und dazu Attraktivitätsmaßnahmen auf den Weg bringen will. Dennoch gilt es aus hiesiger Sicht anzumerken:

a. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Bedrohungslage, dem enormen Personalbedarf und der volatilen politischen Lage in Deutschland, muss die **Möglichkeit zur Aktivierung einer Bedarfswehrpflicht bereits im vorliegenden Gesetz** enthalten sein. Die „**Verpflichtungsoption**“ würde der im Koalitionsvertrag beschriebenen **Orientierung am schwedischen Wehrpflichtmodell** Rechnung tragen. Sollte sich die Bedrohungslage weiter verschlechtern oder die Aufwuchszahlen auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, muss kurzfristig und schnell reagiert werden können.

Zugleich muss der „Umschalt-Mechanismus“ gesetzlich und nicht über den Weg einer Rechtsverordnung erfolgen, wie zuletzt auch Prof. Dr. Udo di Fabio in seiner verfassungsrechtlichen Stellungnahme „Die Verfassungsmäßigkeit eines gestuften Bedarfs-Wehrdienstes“ vom Oktober 2025 pointiert festgestellt hatte.

b. Der „**Umschalt-Mechanismus**“ sollte auch die Frage nach der Wehrgerechtigkeit beantworten, die sich mit der Einführung einer Bedarfswehrpflicht vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall stellt. In einer „Umschalt-Situation“ wird kaum Zeit für lange Debatten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass selbstredend bereits heute ein **verfassungskonformer Einzug-Mechanismus** von Wehrpflichtigen in „gerechter“ Weise vorbereitet sein muss. Die im o.g. Gutachten beschriebene Option des Loses scheint auch aus hiesiger Sicht ein gangbarer Weg für eine „Teilverpflichtung von Teiljahrgängen“ nach der Musterung zu sein, wie sie Verteidigungsminister Boris Pistorius im Juni in der Sendung „Caren Miosga“ gefordert hatte.

- c. **Angesichts der Größenordnung des gebotenen personellen Aufwuchses fehlt dem DBwV die Zuversicht, dass die Personalgewinnung allein auf freiwilliger Basis erfolgen kann.** Verteidigungsminister Pistorius hat am 20. September im bundeswehreigenen YouTube-Format „Nachgefragt“ ausgeführt, dass die Bundeswehr bis 2032/2033 auf 260.000 aktive Soldatinnen und Soldaten aufwachsen soll. Der Verteidigungsumfang der Bundeswehr soll 460.000 Soldatinnen und Soldaten betragen (260.000 aktive Truppe, 200.000 Reservisten). Nach Kenntnis des DBwV erfolgte die Festsetzung dieses Verteidigungsumfangs aber lediglich auf Basis einer grob geschätzten ersten Ableitung und ohne ein politisch gebilligtes neues Fähigkeitsprofil. Die personelle Zielgröße für die aktive Truppe dürfte aber oberhalb von 300.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten liegen. Jedenfalls ist es unerlässlich, die **aus den NATO-Planungszielen abgeleitete personelle Zielgröße planerisch entlang eines Aufwuchskorridors** zu beschreiben. Zugleich darf der Bereich der zivilen Wehrverwaltung nicht vergessen werden, denn das Zivilpersonal muss mit einem Anteil von rund 20 Prozent des soldatischen Aufwuchses mitwachsen. Konkret: Will die Bundeswehr 100.000 Soldaten mehr, benötigt sie dafür gleichzeitig rund 20.000 Zivilbeschäftigte zusätzlich. Auch das ist eine notwendige Voraussetzung für den Aufwuchs im Bereich der Streitkräfte.
- d. **Die Demografie macht einen Aufwuchs in dieser Größenordnung auf freiwilliger Basis nach Bewertung des DBwV praktisch unmöglich.** Erfahrungsgemäß benötigt die Bundeswehr für die Gewinnung von qualifizierten SaZ ein Verhältnis zwischen Bewerber und Einstellung von 3,5 zu 1 (in den Laufbahngruppen unterschiedlich). Im Bereich FWDL wird ein Verhältnis von 1,75 (Bewerber) zu 1 (Einstellung) benötigt, will man bei den Einstellungskriterien nicht noch weiter absinken. Legt man diese Zahlen dem vom BMVg beschriebenen Aufwuchspfad Neuer Wehrdienst (siehe Grafik unten) zugrunde, müssten beispielsweise 2028 bei der Bundeswehr 49.000 Bewerbungen nur für den FWDL/NWD eingehen, um die Zielgröße von 28.000 zu erreichen.



Angenommen, die Bundeswehr muss im Jahr 2028 rund 20.000 SaZ regulär gewinnen. Um diese Zahl zu erreichen, sind gemäß dem obigen Bewerber/Einstellungs-Verhältnisses 70.000 Bewerbungen erforderlich. In Summe müssten sich bei der Bundeswehr folglich rund 119.000 Menschen bewerben.

Allerdings können sich nur 19 Prozent der 16- bis 29-jährigen eine Karriere als Soldat oder Soldatin bei der Bundeswehr vorstellen.¹ Zieht man bei knapp 800.000 Schulabgängern pro Jahr diejenigen ab, die keinen deutschen Pass haben² und gesundheitlich ungeeignet sind³, stehen der Bundeswehr nur rund 100.000 Interessierte zur Verfügung. Intern geht das BMVg wohl von einem noch geringeren Bewerberpool aus. Dass es zukünftig gelingt, die Anzahl der tauglichen Interessierten und Bewerber derart drastisch zu erhöhen, ist nach Auffassung des DBwV weit jenseits realistischer Erwartungen.

4. **Der DBwV lehnt die Abschaffung des „freiwilligen Wehrdienstes als besonderes staatsbürgerliches Engagement“ und die Möglichkeit, bereits ab einer freiwilligen Verpflichtungszeit von sechs Monaten im Status SaZ zu dienen, ab.** Der Zuspruch für dieses Vorhaben in der Bundeswehr ist sehr gering. Der FWD ist innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr ein weitestgehend getragenes und verstandenes Konstrukt für einen niedrigschwelligen Einstieg in die Bundeswehr und eine Überführung in die Reserve. Er wird in Teilen als eine Art „Schnupperkurs“ oder eine „ehrenvolle“ Überbrückungslösung bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums in Betracht gezogen. Die Personalführung und -verwaltung erfolgt bürokratiearm auf Einheitsebene bzw. bei den Dienstleistungszentren und ermöglicht es den Verantwortlichen, den FWDL nach seinen Interessen und Fähigkeiten einzusetzen. Bewusst wurde in der Vergangenheit die Entscheidung getroffen, den Einstieg in den Status SaZ erst ab einer Verpflichtungszeit von mindestens zwei Jahren zu ermöglichen. Der „SaZ kurz“ würde eine andere Personal- und Organisationsplanung nach sich ziehen. Außerdem wäre der Aufwand im Bereich der Besoldung und der Dienstzeitversorgung erheblich. Beides würde eine unverhältnismäßige Mehrbelastung nicht nur für die Bundeswehr, sondern auch für das Bundesverwaltungsamt (im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums) bedeuten. Letztlich würde das Vorhaben auch dem Ziel des Bürokratieabbaus zuwiderlaufen, auf den sich die Koalition verständigt hat.

Die Absicht, den Kurzdienst besser zu vergüten, wird seitens des DBwV unterstützt und kann problemlos noch im Gesetzgebungsverfahren über eine Anpassung des Wehrsoldgesetzes erfolgen. Es sollte jedoch eine Abstufung zur Grundbesoldung des SaZ vorgesehen werden, um den finanziellen Anreiz für eine Weiterverpflichtung zu erhalten. Die Gewährung einer Weiterverpflichtungsprämie trate als zweiter Baustein hinzu.

¹ ZMSBw-Bevölkerungsbefragung 2024.

² Berufsbildungsbericht 2024: 2022 hatten 13,3 Prozent der 15- bis 19-Jährigen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

³ Robert Koch-Institut (2022): Dashboard zu Gesundheit in Deutschland aktuell - GEDA 2019/2020: 9,6% der 18- bis 29-Jährigen sind adipös (BMI mind. 30) und 31,9% übergewichtig (BMI 25-30).

Ergänzend zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Attraktoren, wie beispielsweise der finanziellen Unterstützung zum Erwerb eines Führerscheins (Klasse B), hätte sich der DBwV weitere Maßnahmen vorstellen können, etwa die Anhebung der Rentennachversicherung ab einer Verpflichtungszeit von einem Jahr. Allerdings könnten attraktivitätssteigernde Instrumente noch in einem künftigen Artikelgesetz im kommenden Jahr geschaffen werden.

Abschließende Bemerkungen zum Aufwuchs unserer Bundeswehr

Der Aufwuchs der Bundeswehr ist **keine Provokation gegenüber Russland**. Er erfolgt maßvoll und eingebettet im Bündnis. Analogien zur Fähigkeits- und Kräfteplanung im Kalten Krieg führen in die Irre. Es gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Heute geht es nicht um Vorneverteidigung mit allein zwölf deutschen Divisionen. Die NATO geht aktuell vielmehr einen smarteren Weg. Derzeit kann auch aufgrund technologischer Entwicklungen auf einen größeren Aufwuchs als bisher geplant verzichtet werden.

Das Ziel der Schaffung einer **einsatzbereiten Reserve** als wesentlicher Bestandteil von Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit unterstützt der DBwV in vollem Umfang. Reservisten sind wichtige Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft und sowohl für die Nachwuchsgewinnung als auch für die gesellschaftliche Einbindung der Streitkräfte hilfreich. Sie leisten einen Beitrag zur Steigerung der gesellschaftlichen Resilienz.

Mit dem Inkrafttreten des WDMoG muss auch die **Strategie der Reserve** angepasst und mit Leben gefüllt werden. Die Hochzeit des internationalen Krisenmanagements ist vorbei. Reserve darf heute nicht mehr nur als Instrument für das Vakanzmanagement begriffen werden. Sie ist für einen funktionierenden Heimatschutz, das Aufwachsen von nicht-aktiven Truppenteilen im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie für den Feldersatz unerlässlich. Damit die Reserve diese Ziele erfüllen kann, muss eine verpflichtende Inübunghaltung gesetzlich geregelt werden.

Im Bereich Personalgewinnung und -bindung wurden große Fortschritte erzielt. Die in der Task Force Personal in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten Maßnahmen zeigen Wirkung. Überhaupt wurden im Bereich des Personalmanagements viele unkonventionelle Ideen umgesetzt und das Mehr an Freiheit genutzt. Damit konnte der „freie Fall“ der letzten Jahre gestoppt und eine leichte Trendumkehr initiiert werden. Dies darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die Zielvorgabe von 185.000 Zeit- und Berufssoldaten und das Einstellungsziel von 15.000 FWDL bis Jahresende 2025 trotz aller Anstrengungen und der positiven Entwicklung voraussichtlich nicht erreicht wird. Im einstellungsstärksten Monat (Oktober) lag die Zahl bei rund 172.500 Zeit- und Berufssoldaten sowie 12.300 FWDL. Erfahrungsgemäß fällt die Gesamtzahl bis zum Jahresende nochmal ab.

Ergänzend weist der DBwV darauf hin, dass die Gesamtzahl wenig über den tatsächlichen Einsatzwert des Personalkörpers aussagt. Entscheidend sind die richtige Altersstruktur, ein hoher Ausbildungsstand und bedarfsgerechte Besetzung von Dienstposten.

Der Handlungsdruck im **Bereich der Infrastruktur** wird durch den Aufwuchs nochmals steigen. Trotz aller Verbesserungen wird es voraussichtlich bereits in den nächsten zwei Jahren zu Verdrängungseffekten kommen. Länger dienende, nicht-unterkunftspflichtige Soldaten werden gezwungen sein, mitsamt ihrer persönlichen Ausrüstung außerhalb der Kaserne zu wohnen. Die damit einhergehenden finanziellen Belastungen müssen durch eine Art Mietbeihilfe abgedeckt werden. Gleichermaßen muss das Hemmnis für eine Weiterverpflichtung von Soldaten bezogen auf die Regelungen im Bereich des Umzugs- und Trennungsgeldrechts (sog. „3+5-Regelung“) angepasst werden. Gelingt dies nicht, wird die breite Unterstützung für den Aufwuchs innerhalb der Bundeswehr schwinden.

Die Bundeswehr befindet sich in der **größten und schwierigsten Reform ihrer Geschichte**. Der Aufwuchs muss in kürzester Zeit gelingen, aber innerhalb eines Systems, dessen Regularien immer noch aus einer anderen Ära stammen. Deregulierung und Dezentralisierung sind zwingend erforderlich, um „Führen mit Auftrag“ wieder zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund kommt der Inneren Führung mit ihren Zielen und Gestaltungsfeldern besondere Bedeutung zu. Diese Transformation wird der Bundeswehr, aber auch der Gesellschaft viel abverlangen. Die Politik muss denjenigen den Rücken stärken, die mehr tun als ihre Pflicht – im beruflichen wie im privaten Umfeld, im Zivilen wie in den Streitkräften.

Die **Notwendigkeit des Aufwuchses und des Wehrdienstes muss besser kommuniziert werden**. Das Ziel ist eben nicht „Kriegstreiberei“ oder gar Imperialismus, sondern im Gegenteil Abschreckung und die Verhinderung eines Angriffs auf das NATO-Bündnisgebiet. „Jeder Bürger ist Verteidiger seines Staates“ – dieser Satz des preußischen Heeresreformers Gerhard von Scharnhorst hat unverändert Gültigkeit. Falls es, was wir alle nicht hoffen, zu einem Krieg kommt, sind wir alle gefordert. Im Rahmen der Gesamtverteidigung muss jeder seinen Beitrag leisten, bei der Bundeswehr oder im zivilen Bereich.

Die Aufgabe, Deutschland wieder vollumfänglich verteidigungsfähig zu machen, können wir nur zusammen erfüllen. Politik und Gesellschaft müssen das tun, was notwendig ist und nicht nur das, was bequem ist. Damit senden wir ein kraftvolles Signal an Vladimir Putin und stärken das in uns gesetzte Vertrauen innerhalb von NATO und EU – und unterstützen die Geschlossenheit westlicher Demokratien.